

Welche Ausgaben tätigen Familien für ihre Kinder? Eine Piloterhebung zu den direkten Kosten der Kinder

Neuwirth, Norbert; Halbauer, Stefan

Veröffentlichungsversion / Published Version

Arbeitspapier / working paper

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Neuwirth, N., & Halbauer, S. (2018). *Welche Ausgaben tätigen Familien für ihre Kinder? Eine Piloterhebung zu den direkten Kosten der Kinder*. (Working Paper / Österreichisches Institut für Familienforschung, 90). Wien: Österreichisches Institut für Familienforschung an der Universität Wien. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-60037-5>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-ND Lizenz (Namensnennung-Keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier: <https://creativecommons.org/licenses/by-nd/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY-ND Licence (Attribution-NoDerivatives). For more Information see: <https://creativecommons.org/licenses/by-nd/4.0>



Österreichisches Institut für Familienforschung
Austrian Institute for Family Studies



universität
wien

Working Paper

Norbert Neuwirth ▪ Stefan Halbauer

Welche Ausgaben tätigen Familien für ihre Kinder?

Eine Piloterhebung zu den direkten Kosten der Kinder

Nr. 90 | 2018

Working Paper Nr. 90 | 2018
Österreichisches Institut für Familienforschung
an der Universität Wien
1010 Wien | Grillparzerstraße 7/9
T: +43(0)1 4277 48901 | info@oif.ac.at
www.oif.ac.at

Working Paper

Norbert Neuwirth ▪ Stefan Halbauer

Welche Ausgaben tätigen Familien für ihre Kinder?

Eine Piloterhebung zu den direkten Kosten der Kinder

Nr. 90 | 2018

Oktober 2018

Reviewer: Univ.-Prof. Dr. Reiner Buchegger

Die vorliegende Studie wurde mit finanzieller Unterstützung des Landes Niederösterreich erstellt.



Das Österreichische Institut für Familienforschung an der Universität Wien (ÖIF) führt als unabhängiges wissenschaftliches Institut anwendungsorientierte Studien und Grundlagenforschung zur Struktur und Dynamik von Familien, Generationen, Partnerschaften und Geschlechtern durch. Die Kooperation mit internationalen Forschungseinrichtungen und die familienpolitische Beratung zählen dabei ebenso wie die umfangreiche Informations- und Öffentlichkeitsarbeit zu den Aufgaben des ÖIF.

Dieses Werk ist mit [CC BY-ND 4.0 International](https://creativecommons.org/licenses/by-nd/4.0/) lizenziert.

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|----------|--|-----------|
| 1 | Warum diese Pilotstudie? | 4 |
| 2 | Ausgaben und Kosten für Kinder – reden wir über das Gleiche? | 5 |
| 2.1 | Versuch einer definitorischen Annäherung | 6 |
| 2.2 | Indirekte Methoden zur Erfassung der Kinderkosten | 9 |
| 2.3 | Möglichkeiten der direkten Erhebung der Kinderkosten | 13 |
| 2.4 | Bisherige Berechnungen der Kinderkosten in Österreich | 14 |
| 2.5 | Wie valide ist die nach wie vor gültige Datenbasis? | 18 |
| 2.6 | Zum Konzept dieser Piloterhebung | 18 |
| 3 | Die Piloterhebung – was wird konkret getestet? | 19 |
| 3.1 | Großanschaffungen für Kinder im vergangenen Jahr | 19 |
| 3.2 | Laufende fixe Ausgaben für Kinder | 20 |
| 3.3 | Laufende flexible Ausgaben für Kinder | 20 |
| 3.4 | Gesamtausgabevolumen | 21 |
| 3.5 | Verfügbares Einkommen | 21 |
| 4 | Die Erhebungsinstrumente der Pilotstudie | 22 |
| 4.1 | Kurzbeschreibung der Erhebungsinstrumente | 22 |
| 4.2 | Die Stichprobenszusammensetzung | 30 |
| 4.3 | Plausibilitätsprüfungen und mögliche Bereinigungen | 33 |
| 5 | Ableitbare Empfehlungen | 44 |
| 5.1 | Die Maximalvariante – direkte und indirekte Kinderkosten | 44 |
| 5.2 | Konzentration auf die direkten Kinderkosten | 45 |
| 5.3 | Lehren aus der erfolgten Piloterhebung | 47 |
| 5.4 | Anmerkungen und Verbesserungsanregungen seitens der Respondent*innen | 52 |
| 6 | Fazit | 53 |
| | Literaturverzeichnis | 55 |
| | Appendix | 57 |
| A1 | Einladungsschreiben | 57 |
| A2 | Fragebogen #1: Einstieg in die Erhebung | 58 |
| A3 | Hinweisdokument zur Handhabung des Haushaltsbuchs | 67 |
| A4 | Fragebogen #2: Abschluss der Erhebung | 69 |
| A5 | Anmerkungen der Respondent*innen | 81 |
| | Kurzbiografien der Autoren | 87 |

Tabellenverzeichnis

| | |
|--|----|
| Tabelle 1: Ausgaben für Kinder; berechnet nach Konsumerhebung 1964 | 15 |
| Tabelle 2: Zugerechnete Ausgaben für Kinder (1984) | 16 |
| Tabelle 3: Übersicht der beiden Erhebungskohorten | 31 |
| Tabelle 4: Anzahl der Haushalte nach Bundesländern | 31 |
| Tabelle 5: Anzahl der Haushalte nach Größe der Heimatgemeinde | 31 |
| Tabelle 6: Anzahl der Haushalte nach Haushaltsgröße | 32 |
| Tabelle 7: Anzahl der Haushalte nach Familienstand der/des Respondent*en | 32 |
| Tabelle 8: Rechtsverhältnis am Hauptwohnsitz | 34 |

Abbildungsverzeichnis

| | |
|---|----|
| Abbildung 1: Kinderkostenkalkulator (USA) | 5 |
| Abbildung 2: Haushaltsbuch mit Beispielen | 26 |
| Abbildung 3: Kategorien für die hauptsächliche Zuordnung der Ausgaben | 27 |

Abkürzungsverzeichnis

| | |
|-----------------|---|
| CAPI | Computer assisted personal interview / Face to Face Interview mit Laptop |
| CATI | Computer assisted telephone interview / Interview von einem Telefonstudio |
| CAWI | Computer assisted web interview / Erhebung über Online-Tools |
| CES | Consumer Expenditure Survey (USA) |
| COICOP | Güterklassifikation der EUROSTAT |
| ECHP | European Community household panel |
| EUROSTAT | Europäisches statistisches Amt (Hauptsitz in Luxemburg) |
| EVS | Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (BRD) |
| EU-SILC | European Union Statistics on Income and Living Conditions |
| GBV | Gemeinnützige Bauträger-Vereinigungen |
| HV | Hauptverband der Sozialversicherungsträger |
| KE | Konsumerhebung |
| LGZ Wien | Landesgericht für Zivilrechtssachen, Wien |
| MZ | Mikrozensus |
| ÖSTAT | Öst. Statistisches Zentralamt (alte Bezeichnung) |
| STAT | Statistik Austria (neue Bezeichnung) |
| VGR | Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung |
| VPI | Verbraucherpreisindex |
| WIFO | Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung |

1 Warum diese Pilotstudie?

Zahlreiche Familienorganisationen, Familiengerichte und betroffene Familien weisen seit Langem auf fehlende Datengrundlagen im Hinblick auf die finanziellen Ausgaben im familialen Kontext hin. Die Ausgaben, die Eltern für ihre Kinder tätigen, können inzwischen nicht mehr valide beziffert werden. Zwar wird der Regelbedarfssatz, der aus einer Sonderauswertung der Konsumerhebung 1964 abgeleitet wurde, jedes Jahr anhand des allgemeinen Verbraucherpreisindex wertangepasst, die Zusammensetzung des Warenkorbs der Familien des Jahres 1964 unterscheidet sich aber weitgehend von der heutigen. Die Ausgabenstruktur hat sich grundlegend geändert. Es wurde schon früher wiederholt erkannt, dass eine Neuerhebung und -berechnung der Ausgaben der Familien für ihre Kinder dringendst notwendig wäre. Auch im Regierungsprogramm der vorigen Bundesregierung (2013) fand dieser Punkt Einzug, wurde aber nicht umgesetzt.

Doch selbst wenn nun unmittelbar der Auftrag zur Erhebung und Berechnung der Ausgaben für Kinder erteilt würde: Gerade weil ein wesentlicher Teil des Lebensstandards vieler Familien von der korrekten Zuordnung der direkten Kinderkosten abhängen kann, ist es notwendig, diese Erhebungsinstrumente und Berechnungsverfahren kontrolliert neu zu entwickeln bzw. bestehende Verfahren vorab zu testen. Schließlich gilt es, anhand eines durchdokumentierten transparenten Verfahrens die Ausgaben der Familien für ihre Kinder neu zu erfassen und auch eine Datenbasis zu schaffen, die es ermöglicht, einerseits weitergehende Spezifizierungen als bisher vorzunehmen und darüber hinaus auch – jedenfalls für die häufigsten Familienkonstellationen – stabile Kennzahlen der statistischen Verteilung der Ausgaben für Kinder zu generieren.

Hierfür ist es angebracht, eine Piloterhebung durchzuführen, die die Effektivität der einzusetzenden Erhebungsinstrumente testet und – trotz sehr eingeschränkter Stichprobe – auch testet, wie weit die exemplarischen und nicht repräsentativen Ergebnisse mit denen der letzten repräsentativen Erhebungen übereinstimmen. Es bestehen aber auch alternative Herangehensweisen, die auch vielfach angewandt wurden. Diese weisen anhand indirekter mikroökonomischer Verfahren die Kosten der Kinder ihren Familien zu. Letztlich, also mit Durchführung einer auf repräsentativem Datenmaterial beruhenden Berechnung der Ausgaben der Familien für ihre Kinder, soll folgende zentrale Frage beantwortet sein: „Wieviel kostet ein Kind seiner Altersklasse konkret seiner Familie?“

Das vorliegende Working Paper gibt einen kurzen Überblick über bestehende Methoden der Erhebung bzw. strukturierten Schätzung der Ausgaben der Familien für Ihre Kinder (Kapitel 2), strukturiert den komplexen Untersuchungsgegenstand (Kapitel 3), beschreibt die angewandten Erhebungsinstrumente (Kapitel 4) und fasst in den Kapiteln 5 und 6 die aus der Piloterhebung ableitbaren Empfehlungen zusammen. ***Da es sich um eine nicht repräsentative Piloterhebung handelt, wird darauf verzichtet, quantitative Ergebnisse der Erhebung zu veröffentlichen.*** Diese liegen zwar weitgehend erstaunlich nahe an zu erwartenden Werten, erscheinen also durchwegs plausibel, sind aber dennoch im statistischen Sinne nur beschränkt valide. Die wesentlichen Erkenntnisse dieser Pilotstudie liegen ohnehin mehr in den Erhebungsmethoden als in den quantitativen Ergebnissen.

2 Ausgaben und Kosten für Kinder – reden wir über das Gleiche?

Die Erfassung der Ausgaben für Kinder unterliegt oft stark vereinfachenden Vorstellungen. „Das kann doch nicht so kompliziert sein, die Kosten für Kinder zu errechnen!“ Diese Aussage wurde von vielen mit der Materie oberflächlich Befassten wiederholt getätigt. Tatsächlich ist es auf den ersten Blick nur schwer nachvollziehbar, dass die Kosten, die mit Kindern einhergehen, empirisch scheinbar nur bedingt festgemacht werden können. Auch „bestätigen“ zahlreiche Studien und daraus abgeleitete Berechnungsprogramme, dass die Kosten der Kinder doch recht gut erfassbar und so auch pro futuro errechnet werden können. So stellt beispielsweise für die USA die NGO „Mission Motherhood“ ein Onlinetool zur Verfügung, das die Kosten eines Kindes von Geburt bis zum vollendeten 18. Lebensjahr darlegt. Datenbasis ist hierfür der US-Consumer Expenditure Survey 2015 (CES 2015).

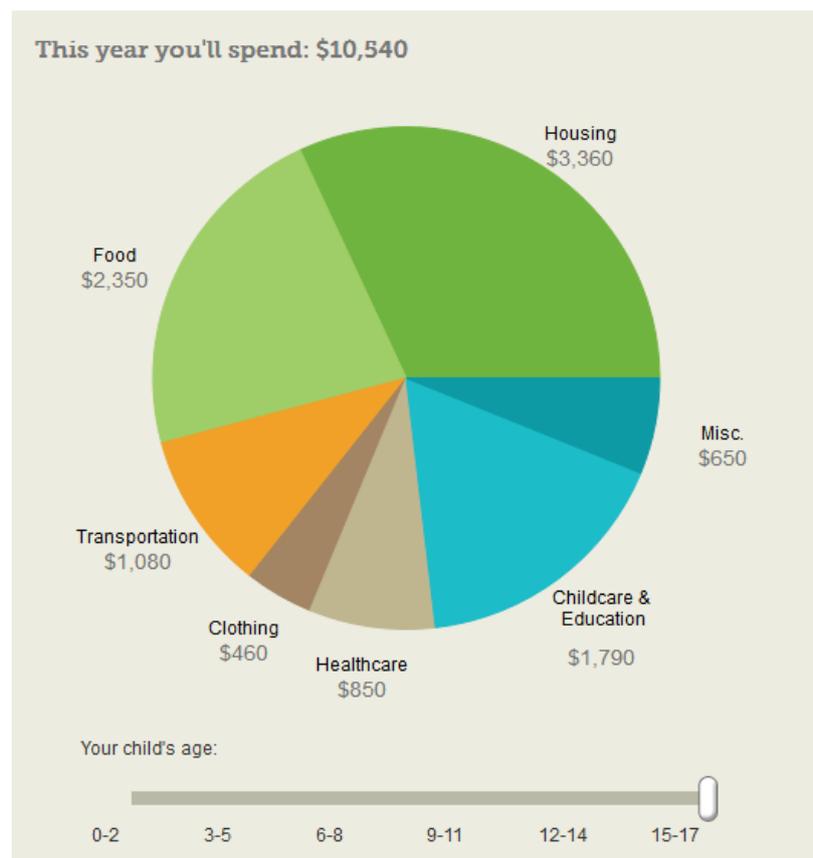
Abbildung 1: Kinderkostenkalkulator (USA)

Cost of Raising a Child Calculator

Total cost: \$306,120

Change info

Expenses from birth until age 18, including \$133,920 for private college



Quelle: <https://www.babycenter.com/cost-of-raising-child-calculator>

Liest man jedoch die zugrundeliegenden CES-Statistiken, so wird ersichtlich, dass in diesen Berechnungen zwar nach vier Staatengruppen innerhalb der USA unterschieden wird, ansonsten jedoch wenige Differenzierungen vorliegen. Zwar wird die Kostenprogression mit dem Alter

des Kindes abgebildet, die Frage, wie viele Kinder die Familie zu versorgen hat, bleibt bei diesen Durchschnittswerten aber unbeachtet. Die gerundeten mittleren Werte, wie sie in z.B. in obiger Darstellung präsentiert werden, lassen vergeblich nach der erheblichen Streuung dieser Werte suchen. Die grundlegende Frage, wie die Kinderkosten ermittelt wurden, ob nur Differenzen zu vergleichbaren Erwachsenenhaushalten gezogen wurden, wie nach Güterklassen differenziert wurde, oder ob Zusatzinformationen zum effektiven personalisierten Verbrauch der Güter erhoben wurde, bleibt hier – wie auch so manch andere schön aufgemachten Informationsportalen und –broschüren zu den Kinderkosten – im Wesentlichen unbeantwortet.

Worin besteht nun die Herausforderung, die Kinderkosten als solche zu erheben? „Da müsste man doch nur ein paar tausend Haushalte fragen!“ wird hierauf oft geantwortet. Genau diese Befragung wird auch in Österreich alle fünf Jahre im Rahmen der Konsumerhebung durchgeführt. Die Erhebungseinheit sind natürlich nicht Einzelpersonen, sondern Privathaushalte. Der Konsum an Gütern und Dienstleistungen wird mit ihrem Erwerb, also anhand der Markttransaktionen gemessen. Dabei ist es unerheblich, wer das jeweilige Gut letztlich tatsächlich verbraucht. Das Hauptziel der Konsumerhebungen ist es, die Verschiebungen im Warenkorb der österreichischen Haushalte (d.h. Implementierung neuer Güter und Dienstleistungen, die Herausnahme alter, nicht mehr nachgefragter Produkte, v.a. aber die Veränderung der nachgefragten Volumina bestehender handelsüblicher Waren und Dienstleistungen) zeitgerecht zu erkennen, um dann die Veränderungen – zumeist Teuerungen – der jeweiligen Endverbraucherpreise in der relevanten Zusammensetzung zu einem korrekt gewichteten Verbraucherpreisindex zusammenzuführen. Daraus aber dann die Ausgaben der Familien für ihre Kinder oder andere spezifische Personengruppen direkt abzuleiten, ist jedoch nicht ohne weiteres möglich. Hierzu bedarf es spezieller Zusatzinformationen zu den einzelnen Ausgaben und/oder hinreichend spezifizierter ökonomischer Verfahren, die den kinderspezifischen Anteil der Gesamtausgaben ableiten lassen. Diese ökonomischen Verfahren können den Verbrauch jedoch nicht eindeutig zuweisen, vielmehr dienen sie als fundierte Schätzverfahren der innerfamiliären Allokation des Endverbrauchs. Begleitende Fragenkomplexe in den Konsumerhebungen können die Güte dieser Schätzverfahren verbessern.

2.1 Versuch einer definitorischen Annäherung

Was sind „Kosten für Kinder“, worüber können sie begrifflich erfasst werden? Letztlich ist es das Ziel, möglichst einfach zu kommunizierende Kostenfaktoren für Kinder¹ abzuleiten und diese anhand von Äquivalenzskalen abzubilden. Hierbei wird vom ersten Erwachsenen im Haushalt ausgegangen (Referenzgewicht: 1,0), anrechenbare Ausgaben pro zusätzlichem Erwachsenen werden als Zusatzkosten zugerechnet² und schließlich die Zusatzkosten pro Kind errechnet. Mitunter werden Kinder und Jugendliche anhand von Alters- und Paritätsstaffeln weiter differenziert.

¹ „Kinder“ ist hier nach dem Verwandtschaftsverhältnis zu verstehen. Natürlich existieren auch Altersobergrenzen, es ist jedoch zweckdienlich, diese nicht allzu knapp zu bemessen. Beispielsweise könnten als „Kinder“ alle Personen im Haushalt unter dem Alter von 26 Jahren gelten, die Sohn bzw. Tochter zumindest eines anderen Haushaltsmitglieds sind.

² wesentliche Fixkosten liegen zum Großteil schon beim ersten Erwachsenen, deshalb sind die Zusatzkosten für die weiteren Erwachsenen bzw. Jugendlichen erkennbar geringer

Bevor jedoch Spezifikationen und Verfahren entwickelt und eingesetzt werden können, bedarf es zuerst einmal der konkreten Fragestellung. Olivier Donni (2015) unterscheidet die gebräuchlichen alternativen Fragestellungen wie folgt:

- (1) Frage nach dem Bedürfnis: Wieviel Einkommen braucht eine Familie mit Kindern mehr, um den (grundlegenden) Bedürfnissen der Kinder gerecht zu werden?
- (2) Frage nach dem Wohlfahrtsniveau: Wieviel Einkommen braucht eine Familie mit Kindern mehr, um das gleiche Nutzen- bzw. Wohlfahrtsniveau zu halten wie ein vergleichbares kinderloses Paar?
- (3) Frage nach dem Ausgabeniveau: Wieviel geben Familien effektiv für ihre Kinder aus?

Diese nur scheinbar ähnlichen Fragestellungen implizieren verschiedene Herangehensweisen an die Thematik. Grundlegend werden diese alternativen Fragen immer als Vergleiche zwischen kinderlosen Haushalten und Familien mit Kindern abgehandelt, damit der Mehraufwand für Kinder letztlich über vergleichsweise einfache Skalen dargestellt werden kann. Oft wird in den vorangegangenen Untersuchungen alleine auf den Vergleich von Zwei-Eltern-Familien mit kinderlosen Paarhaushalten abgestellt. Manche Untersuchungen mit umfangreicheren bzw. hinreichend geschichteten Stichproben vergleichen auch Alleinerzieherinnen mit alleinlebenden Frauen. Alleinerziehende Männer, Alleinerzieherinnen mit mehr als zwei, aber auch Paarfamilien mit mehr als drei Kindern werden nur selten in diese Vergleiche miteinbezogen, da dafür üblicherweise weder die Stichprobengrößen ausreichen noch hinreichende Schichtungen bei der Stichprobenziehung vorgenommen werden.

Was implizieren nun diese drei Fragestellungen?

Die Frage (1) nach dem grundlegenden Bedürfnis der Kinder erfordert vorerst eine Festlegung der Güter und Dienstleistungen, die die grundlegenden altersspezifischen Bedürfnisse der Kinder abdecken. Dies beruht mehr auf normativen Festlegungen denn auf empirischen Erhebungen. Der Gedanke, Ausgaben bzw. direkte Kosten für Kinder anhand deren grundlegenden Bedürfnissen zu bemessen, war auch in Zeiten, in denen das Hauptaugenmerk auf der basalen Bedürfnisbefriedigung lag, vorherrschend. So wurde in zahlreichen frühen Studien, von Mitte des vorvorigen Jahrhunderts bis etwa zwei Jahrzehnten nach Beendigung des zweiten Weltkriegs, immer wieder dieses Verfahren gewählt. Ein Index, der 1963 entwickelt wurde und auf den täglichen Nährstoffbedarf von Kindern abzielt, ist in den USA nach wie vor in Verwendung³.

Heutzutage wird dieser Ansatz in der empirischen Forschung so gut wie nicht mehr verfolgt, da mit zunehmendem Wohlstand die Ausgaben für Kinder zu immer geringerem Anteil zur Bedeckung der grundlegenden Bedürfnisse dienen. Vielmehr beruhen heutige Berechnungen auf Verfahren, die aus den beiden folgenden Fragestellungen abgeleitet werden können. Im Vergleich zu den gegenwärtig favorisierten Ansätzen ist der Ansatz, der sich an den grundlegenden Bedürfnissen der Kinder orientiert, aber noch einfach und transparent.

³ d.h. die Tabellen, die die Kosten für die in den 1960ern festgelegten Nährstoffkombinationen abbilden, werden heute noch aktualisiert. Neue Untersuchungen, die das Mindestbedürfnis der Kinder festlegen, werden – jedenfalls für die Bestimmung der Ausgaben für die Kinder in den Industrieländern – nicht mehr durchgeführt. Vgl. Donni (2015) S.4

Das Konzept des österreichischen Regelbedarfs lehnt sich insofern an diesem Ansatz an, als dass der zugewiesene Verbrauch der Kinder – der damals zu einem weit höheren Ausmaß die basalen Bedürfnisse abdeckte – aus den Gesamtausgaben der Familien des Jahres 1964 preisbereinigt weitergeschrieben wird. Diese Zuweisung entspricht jedoch sicher nicht mehr den heutigen Ausgaben für Kinder. Zahlreiche Gütergruppen sind erst über die letzten Jahrzehnte entstanden. Diese finden keine Berücksichtigung in der Weiterschreibung des alten Warenkorbs anhand des – wenn auch aktuellen – allgemeinen Verbraucherpreisindex.

Die Frage (2) nach dem gleichen Nutzen- bzw. Wohlfahrtsniveau erfordert hinreichende Evidenz zum Nutzen der Familien bzw. Haushalte. Dieser Ansatz folgt zwar eng der relevanten mikroökonomischen Theorie der Haushalte, der empirischen Messung des Nutzenniveaus sind jedoch enge Grenzen gesetzt. Einerseits wird der Nutzen konzeptbedingt als ordinale Größe definiert, d.h. es ist zwar erkennbar, welche Güter- und Ausstattungskombination einer anderen bevorzugt wird, es ist jedoch nicht ableitbar, „um wieviel“ die Kombination A der von B der Vorzug gegeben wird. Somit ist das Nutzenniveau empirisch nur beschränkt operationalisierbar. Noch gravierender ist die Problemstellung, dass das Konzept des Nutzens auf handelnde Individuen abgestellt ist. Der Konsum – und somit dessen Erhebung – erfolgt jedoch auf Haushaltsebene. Wie die individuellen Präferenzen zu einer intrafamilialen, kollektiven Nutzenfunktion zusammenzufassen sind, ist wirtschaftstheoretisch nicht eindeutig festgelegt. Wohlfahrtstheoretisch müsste jedenfalls versucht werden, durch eine Kombination von steuer- und transferpolitischen Maßnahmen (Geld- wie Sachtransfers) den Wohlfahrtslevel über unterschiedliche Familientypen anzugleichen, also kinderreichen Familien das gleiche Wohlfahrtsniveau zu ermöglichen wie Familien mit nur einem Kind oder kinderlosen Paaren. Doch selbst wenn die Präferenzen der erwachsenen Familienmitglieder unter einer Reihe von einschränkenden Annahmen zu einem Nutzen-Index zusammengefasst werden könnten, stellt sich eine inhaltliche Frage: Die Kinder wurden üblicherweise von ihren Eltern gewünscht, d.h. der erwartete Nutzen aus den Kindern ist aus Sicht der Eltern positiv. Sofern sich die Erwartungen weitgehend erfüllen, müssten diese Familien zur Erreichung von Wohlfahrtsäquivalenz vielleicht sogar Transfers an den Staat zahlen, da sie – hinsichtlich ihrer Lebensgestaltungspräferenzen – ein höheres Nutzenniveau erreicht haben.

Dieser Ansatz ginge natürlich zu weit. Aus diesem Grunde werden Teilnutzen-Indices verwendet, die ausschließlich auf dem Konsumniveau der Haushalte beruhen, was weitere einschränkende Annahmen impliziert. Dies hat auch zur Konsequenz, dass das Wohlfahrtsniveau nicht mehr hinreichend klar vom Ausgabenniveau abgegrenzt werden kann.

Aus diesem Grund scheint die Frage (3) nach dem Ausgabenniveau am zielführendsten zu sein. Es scheint auch naheliegend, in den Erhebungen nach dem Ausgabenniveau sowie der Art der nachgefragten Gütern und Dienstleistungen gleich auch Fragen zu ihrem Verbrauch zu stellen. Konkret müsste dann für jedes Gut und jede Dienstleistung erhoben werden, wer diese im Haushalt verbraucht. Dies ist zwar möglich, jedoch aufwändig, fehleranfällig und vor allem steigert es die Gefahr des Erhebungsabbruchs seitens der Respondent*innen. Aus diesem Grunde werden Fragen nach dem faktischen Verbrauch der Güter⁴ nicht gestellt. Auch wissen die Respondent*innen mitunter gar nicht, wie die soeben angeschafften Güter dann effektiv verbraucht werden. Zusätzlich kommt es regelmäßig zu Ausgaben für Güter und

⁴ Selbst wenn nur „Güter“ geschrieben wird, sind durchgehend Güter und Dienstleistungen gemeint

Dienstleistungen, die als intrafamiliär öffentliche Güter klassifiziert werden müssen. So wird beispielsweise die gesamte Wohnung beheizt oder das ganze Haus von einer bezahlten Reinigungskraft geputzt. Das Ergebnis, die beheizte und gereinigte Wohnung, wird von allen Haushaltsmitgliedern genutzt. Zur Erfassung der Ausgaben für Kinder ist es somit notwendig, nicht nur die Ausgaben für die direkt von ihnen verbrauchten privaten Güter, sondern auch nachvollziehbare Anteile der intrafamiliär öffentlichen Güter zuzuweisen.

2.2 Indirekte Methoden zur Erfassung der Kinderkosten

Aufgrund der angeführten Schwierigkeiten, das persönliche Verbrauchsvolumen der von den Haushalten konsumierten Güter erhebungsseitig zuzuweisen, wurden Verfahren entwickelt, die Zuweisung des faktischen Verbrauchs der erworbenen Güter und Dienstleistungen indirekt vorzunehmen. Diese Verfahren bedienen sich modellbasierter ökonomischer Schätzmethoden. Zwei Kategorien von Schätzverfahren haben sich schon über lange Zeit etabliert: Das Engel'sche Verfahren und die Rothbarth-Methode. Jedes dieser Verfahren wurde in mannigfachen Varianten weiterentwickelt. Gemein ist all diesen Verfahren, dass sie letztlich zumeist Äquivalenzskalen der Kosten für jedes (zusätzliche) Familienmitglied als Anteil am verfügbaren Familieneinkommen ausweisen. Es können aber natürlich auch die Kosten als Währungseinheiten rückgerechnet werden. Differenzierte und aufwändige Darlegungen weisen die Kosten nach Produktgruppen und Einkommensklassen aus.

2.2.1 Das Konzept nach Engel

Bereits im 19. Jhdt. hatte der deutsche Ökonom Ernst Engel Modelle zum Verhältnis von Einkommen der Haushalte und dem Ausgabenanteil für notwendige Güter, v.a. für Nahrungsmittel, erstellt. Diese Modelle sind nach wie vor ein wichtiger Bestandteil der theoretischen Mikroökonomie. Er wies nach, dass mit steigendem Einkommen der Anteil für Grundnahrungsmittel sowie andere lebensnotwendige Güter abnimmt. Daraus wurde geschlossen, dass strukturverschiedene Haushalte ein äquivalentes Wohlfahrtsniveau haben, wenn die Ausgabenanteile für diese notwendigen Güter am Haushaltseinkommen gleich hoch sind.

Anhand des Engel-Ansatzes werden die Ausgabenanteile der lebensnotwendigen Güter ökonomisch geschätzt. Hierfür werden zuerst für eine Stichprobe von Referenzhaushalten – zumeist kinderlose Paare – die Anteile der Ausgaben für diese Güter am Haushaltseinkommen anhand von Regressionskoeffizienten berechnet. Darauf aufbauend wird das Einkommen von Haushalten mit einem Kind erhoben, die denselben Anteil für lebensnotwendige Güter aufwenden. Die Relation der beiden durchschnittlichen Einkommenshöhen ist die Äquivalenzzahl für das erste Kind. Wiederum darauf aufbauend kann die Äquivalenzzahl für das zweite Kind ermittelt werden. Analog kann auch das erforderliche zusätzliche Haushaltseinkommen von Wechsel von einem Ein-Personen-Haushalt zu einem Paarhaushalt errechnet, also die Äquivalenzrelation unter Erwachsenenhaushalten festgelegt werden. Der ganze Prozess folgt also der Frage „Um wieviel muss das Einkommen von Haushalten mit zusätzlichen Personen höher sein, damit das gleiche Wohlfahrtsniveau / das gleiche Ausgabenvolumen für notwendige Güter erreicht wird?“.

Dieser Ansatz ist wesentlich davon abhängig, was unter einem „notwendigen Gut“ subsumiert wird. Insofern ist er durchaus mit dem oben beschriebenen bedürfnisorientierten Ansatz

vergleichbar. Aufgrund der zunehmenden Heterogenität des Angebots an Gütern und Dienstleistungen, dem technologischen Wandel und den daraus resultierenden Verschiebungen und Diversifizierungen der Nachfrage sind „notwendige Güter“ immer schwerer eindeutig festzumachen.

Hinzu kommt, dass Güter und Dienstleistungen nicht unabhängig voneinander konsumiert werden können. In der ökonomischen Theorie unterscheidet man zwischen notwendigen Gütern, normalen Gütern und Luxusgütern. Der Ausgabenanteil für notwendige Güter fällt mit der Einkommenshöhe, der für normale Güter bleibt konstant, während Luxusgüter mit steigendem Einkommen überproportional nachgefragt werden. Wenn nur ein Teil der notwendigen Güter in die Analyse miteingezogen wird, wird nicht oder nur unzureichend erfasst, welche nicht beobachteten notwendigen, normalen Güter oder auch Luxusgüter die beobachteten notwendigen Güter substituieren. Wenn beispielsweise billige Margarine als notwendiges Gut definiert wird, Butter – ein fast perfektes Substitut zu Margarine – hingegen als normales Gut kategorisiert und nicht in die Analyse miteinbezogen wird, wird der Rückgang des Anteils der Ausgaben für notwendige Güter am Haushaltseinkommen systematisch überschätzt. Gegenteiligen Effekt weisen Komplementärgüter aus, die unterschiedlichen Güterklassen zugewiesen werden.

Vor allem die Problematik der Güterinterdependenz war Anstoß, nach alternativen Methoden der Ermittlung von Äquivalenzskalen zu suchen. Alle Nahrungsmittel als notwendige Güter zu definieren, ist zwar ein durchaus pragmatischer Ansatz. Es gilt jedoch zu bedenken, dass damit der Charakter des notwendigen Guts eingeschränkt wird, da eben auch Lebensmittel, die durchaus als Luxusgut gelten, inkludiert werden. Dies steigert die Einkommenselastizität der Nachfrage nach diesen notwendigen Gütern, das Engel-Konzept zur Messung der Wohlstandsäquivalenz wird dadurch aufgeweicht.

2.2.2 Der Rothbarth-Ansatz

Der Rothbarth-Ansatz geht – ähnlich wie der Engel-Ansatz – von getrennten Schätzungen von Ausgaben-Einkommen-Funktionen für spezifische Gütergruppen aus. Hier werden aber nicht zuvor als notwendig definierte Güter und Dienstleistungen verglichen, sondern sogenannte „Erwachsenengüter“, also Güter und Dienstleistungen, die ausschließlich von Erwachsenen konsumiert werden. Ausgehend von einem mittleren Niveau der Ausgaben für Erwachsenen-güter eines Paarhaushalts wird wiederum via Koeffizienten der geschätzten Rothbarth-Funktionen das erforderliche Einkommen der Haushalte mit Kindern ermittelt, das ausreicht, damit das gleiche Ausgabenniveau für Erwachsenen-güter erreicht werden kann. Die Relation dieses Einkommens des jeweiligen Haushaltstyps zum Einkommen des Referenzhaushalts ist wiederum die jeweilige Äquivalenzzahl.

Der Rothbarth-Ansatz ist somit fast systemgleich mit dem Engel-Ansatz, nur die Referenzgüterbündel sind andere. Hier ist das Problem der Güterinterdependenz nicht so ausgeprägt, ein anderes tritt aber stärker in den Vordergrund: Mit dem Übergang zum ersten Kind ändern sich die Lebensgewohnheiten der Eltern stark. Somit kommt es auch zu einem Wandel in ihren Präferenzordnungen. Sofern die Nutzenfunktionen der Erwachsenen das Wohlergehen der Kinder beinhalten – was ja eigentlich naheliegend ist – kommt es mit dem Übergang zum

ersten Kind vielleicht nicht schlagartig, dafür aber umso nachhaltiger zu deutlichen Änderungen. Die Zusammensetzung und das Nachfragevolumen bei den Erwachsenengütern ändern sich dementsprechend. Damit kann das Ausgabenniveau bzw. der Ausgabenanteil für Erwachsenengüter auch sinken, wenn der Gesamtnutzen der erwachsenen Haushaltsmitglieder zumindest konstant bleibt.

2.2.3 Erweiterte Nutzenfunktions-Ansätze

Die Verfahren des Engel- bzw. Rothbarth-Ansatzes können grundsätzlich generalisiert und somit auf andere Gütergruppen erweitert werden. So können im Rahmen von erweiterten linearen Ausgabensystemen⁵ für sämtliche Gütergruppen die Einkommenskoeffizienten eines Referenzhaushaltstyps errechnet werden. Hierbei werden für jede Gütergruppe Regressionsgleichungen für das Mindestkonsumvolumen als Konstante und die mit dem zusätzlichen Einkommen steigende Nachfrage ermittelt. Dieses Verfahren wird für unterschiedliche Haushaltstypen angewandt. Daraus ergeben sich nach Haushaltstyp unterschiedliche Aggregate der Mindestkonsumvolumen pro Güterkategorie, die wiederum in Äquivalenzskalen übersetzt werden. Es ist aber auch möglich und ggf. sinnvoll, anhand der einzelnen Regressionsgleichungen höhere Konsumniveaus einzelner Gütergruppen festzulegen und die Äquivalenzskalen anhand dieser Konsumlevels abzubilden. Dies ist insbesondere dann zu empfehlen, wenn es sich bei einigen Gütergruppen mehrheitlich um sog. Luxusgüter handelt, die bei niedrigen Einkommensniveaus (so gut wie) nicht nachgefragt werden, aber doch einen erkennbaren Anteil am Gesamtkonsum ausmachen.⁶

Diese Methoden fußen auf recht jungen Konzepten eines kollektiven Nutzens der Familien. Dies leitet sich aus spieltheoretischen Modellen kooperativen Verhaltens ab, in denen zumindest die Erwachsenen zwar grundsätzlich ihre eigenen, persönlichen Ziele verfolgen, andererseits mit ihren Partnern vor kollektiver Entscheidungsfindung kooperativ verhandeln. Ein Gutteil der Verhandlungen wird bereits durch soziale Normen determiniert. Auch ist das Wohlergehen der Partner Teil der eigenen Nutzenfunktion, sodass der Verhandlungsbedarf überschaubar bleibt.

2.2.4 Güter nur für Kinder?

Nach dem Rothbarth-Ansatz werden die Wohlfahrtsniveaus anhand der Ausgabenanteile für reine Erwachsenengüter gemessen. Die befragten Haushalte müssen nicht zuweisen, wer welches Gut tatsächlich verbraucht. Zumindest die Zuweisung der Güter für Erwachsene ist gegeben. Dies trifft aber nur für wenige Güter zu. Tabak und Alkohol werden hierfür oft angeführt.

Natürlich gibt es auch wenige, bestimmte Güter, die so gut wie ausschließlich nur für Kinder produziert und angeboten werden. Hierfür werden oft Spielzeug, Babybedarf oder Kinderkleidung angeführt. Anhand dieser Güter wäre es zwar theoretisch möglich, ein ähnliches Verfahren aus Kindersicht durchzuführen. Die Logik der Äquivalenzskalen – die durchgehend von mit

⁵ "ELES" – extended linear expenditure systems

⁶ Grundsätzlich muss dabei aber darauf geachtet werden, dass die Haushaltstypen zu vergleichbaren Nutzenniveaus verglichen werden, also nicht nur die Ausgaben für wenige Güter hinaufgesetzt, sondern die Ausgabenniveaus sämtlicher Gütergruppen entsprechend angepasst werden.

Erwachsenen besetzten Ein- oder Zweipersonenhaushalten ausgehen – wäre damit aber vollständig umgedreht. Jedenfalls ist die Erhebung der Kindergüter genauso wenig hinreichend für die Ermittlung der gesamten Kinderkosten, wie die Identifikation von reinen Erwachsenengütern für die Gesamtkosten für Erwachsene.

2.2.5 Sind Kinderkosten eine ableitbare Funktion der Haushaltseinkommen?

Die Äquivalenzzahlen suggerieren, dass die Ausgaben für Kinder eine lineare Funktion der Einkommen seien. Der Gedanke, dass die Gesamtausgaben nichts anderes seien, als die laufenden Einkommen vermindert um die Sparquote, und die Kosten der Kinder unabhängig vom Einkommensniveau den über die Äquivalenzskalen ermittelbaren Einkommensanteilen entsprechen, lässt einiges außer Acht. Einerseits sind hinreichend eng angelegte Mindestkonsumniveaus, egal ob für Kinder oder für Erwachsene, nur schwerlich zu unterschreiten. Ein gewisses Fixum an Ausgaben für Kinder besteht einfach, auch wenn der entsprechende Haushalt im Beobachtungszeitraum über kein Einkommen verfügt.

Auch ist bei hohen Einkommen beobachtbar, dass die Ausgabenanteile für Kinder tendenziell abnehmen. Güter für Kinder verhalten sich am ehesten wie notwendige Güter, d.h. ihr Ausgabenanteil dürfte bei geringen Einkommen höher als bei hohen Einkommens- und Vermögensständen sein. Dies wird in den – vor allem wegen mangelnder Daten zumeist über alle Einkommensgruppen einheitlichen – Äquivalenzskalen eher selten berücksichtigt.

Intertemporale Substitution von Einkommen, auch effektive Auflösung von Vermögensbestandteilen sind in gewissen Familienphasen genauso üblich, wie effektives Sparen und Vermögensaufbau in anderen Lebensabschnitten. Hinzu kommt, dass in Konsumerhebungen die Einkommen üblicherweise nie so detailliert erfasst werden, wie in dafür eigens designten Surveys, wie z.B. dem EU-SILC. In Konsumerhebungen wird – wenn überhaupt – das Hauptwerbseinkommen erhoben, andere Einkommensbestandteile bleiben oft außen vor. Damit sind eigentlich Verfahren, die Kinderkosten nach reiner Äquivalenzzahlenlogik letztlich als Einkommensanteile ausweisen, in Gefahr, die Einkommen zu unter- und somit die Kostenanteile für Kinder zu überschätzen. Werden die Ausgaben für Kinder dann später mit neueren, aber vollständigeren Einkommensstatistiken anhand dieser – nur selten berechneten, daher oft bereits älteren – Kostenanteile neu errechnet, werden übermäßig hohe Kinderkosten ausgewiesen.

Oft werden – eher die Äquivalenzskalen ergänzend denn ersetzend – die Kinderkosten in Währungseinheiten nach groben Einkommensklassen berechnet und ausgewiesen. Während die Berechnung der Zusatzkosten für ein oder mehrere Kinder ohne Einkommensdifferenzierung für die gut besetzten Familientypen zumeist noch monotone Verläufe der Zusatzkosten pro zusätzlichem Kind ausweisen, entstehen bei zusätzlicher Differenzierung, wie z.B. nach Einkommensgruppen, oft stichprobenbedingte Schwankungen, die durch nachträgliche Glättung korrigiert werden müssen.

2.2.6 Direkte und indirekte Kosten für Kinder

Bislang wurde die Wohlfahrtsäquivalenz einzig anhand der nachgefragten Güter und Dienstleistungen beschrieben. Die dem Konzept der Wohlfahrt zugrundeliegenden Nutzenfunktionen

beinhalten aber wesentlich mehr. Zusätzlich bedarf es für die Erreichung höherer Nutzenniveaus zumeist auch höherer verfügbarer Einkommen. Kinder verursachen neben den direkten Kosten für zusätzliche Güter und Dienstleistungen auch indirekte Kosten, da zumindest ein Elternteil für einige Zeit aus dem Erwerbsleben ausscheidet, um in der Frühphase die Betreuung der Kinder zu übernehmen. Diese „Opportunitätskosten“ der Kinder, die entgangenen Einkommen des betreuenden Elternteils, werden oft separat zugerechnet. Hier stellt sich die grundsätzliche Frage, inwiefern das gerechtfertigt ist. Nach der einfachen ökonomischen Theorie lässt zwar höheres Einkommen höhere Wohlfahrtsniveaus erreichen, komplexere Modelle, die auch die Haushalts- und Familienarbeit miteinbeziehen, zeigen, dass gerade auch eine Ausweitung dieser Tätigkeiten das Wohlfahrtsniveau einer Familie steigern lässt. Dies hängt aber in erster Linie von den individuellen Präferenzen ab, die, wie ausgeführt, vor der Geburt des ersten Kindes noch deutlich anders aussehen können als mittelbar danach.

2.3 Möglichkeiten der direkten Erhebung der Kinderkosten

Die beschriebenen Verfahren zur Ermittlung der Ausgaben für Kinder sind hinreichend komplex. So weitgehend entwickelt und getestet sie auch sind, oft sind es gerade die Referenzgüterbündel, die unterschiedlichen Lebensumstände und Präferenzen der Vergleichsgruppen und/oder die Einkommensangaben, die Verunsicherung bei der Interpretation der Ergebnisse hervorrufen. So herausfordernd eine auf den persönlichen Verbrauch zuweisbare Erhebung der Konsumausgaben der Haushalte grundsätzlich auch ist, die Forderung nach einer „einfachen“ direkten Erhebung der Ausgaben für Kinder kam und kommt immer wieder.

Hier ist vorerst zu entscheiden, ob die Ausgaben für Kinder in einer separaten Befragung erhoben, oder als Teil einer umfassenden Konsum- bzw. Verbrauchserhebung geführt werden sollten. Beide Vorgangsweisen haben ihre Vor- und Nachteile.

In einer separaten Befragung kann spezifisch auf die Eigenheiten der Ausgaben für Kinder eingegangen werden, während in einem „Anhängsel“ zu einer herkömmlichen Konsumerhebung diese spezifischen Fragebatterien naturgegeben kurz gehalten werden müssen. Dabei besteht die Gefahr, dass nicht der nötige Detailgrad erreicht wird. Bei einer separaten Erhebung der Kinderkosten muss hingegen klar sein, dass daraus keine Äquivalenzskalen, die einen Vergleich zu kinderlosen Haushalten zulassen, abgeleitet werden können. Schließlich werden in einer spezifischen Befragung zu den Kinderkosten ausschließlich Familien mit Kindern befragt. Hinzu kommt, dass die Ausgaben für Kinder zwar als solche erhoben werden, der Zusammenhang zu den Gesamtausgaben des Haushalts ist jedoch schwerlich darzustellen, da weder langfristige Großausgaben noch die laufenden Ausgaben für Erwachsene miterhoben werden. Auch die Gemeinkosten laufen Gefahr unvollständig erhoben zu werden.

Sofern Gesamtausgaben und/oder Einkommen aller Einkommensarten miterfasst werden, besteht auch die Möglichkeit, die Kinderkosten in der schon üblichen Form von Äquivalenzskalen abzubilden. Dann müsste jedoch ein Familientyp mit Kindern, z.B. Paarfamilien mit einem Kind als Referenzgruppe in der Darstellung dienen. Eine hinreichend reiche Stichprobenbelegung würde dabei auch eine Aufteilung in Einkommensklassen und/oder in die nächsthäufigen Familienformen neben der Paarfamilie mit ein oder zwei Kindern ermöglichen.⁷

⁷ Dies gilt für Verfahren der direkten Erhebung wie auch für ökonometrische Schätzverfahren.

Sofern die Ausgaben für Kindern im Rahmen einer herkömmlichen Konsumerhebung über alle Haushaltstypen direkt miterhoben werden, besteht grundsätzlich die Möglichkeit, den Rothbarth-Ansatz entsprechend empirisch zu unterlegen. Die erhobenen Kinderkosten könnten dann einerseits direkt ausgewiesen werden, zur Errechnung der Äquivalenzskalen, die unterschiedliche Haushaltsformen mit und ohne Kindern vergleichen, böte es sich andererseits an, dass alle Güter, die nicht den Ausgaben für Kinder zugewiesen wurden, als Erwachsenengüter gesehen werden. Damit würde sich das Fundament für den Rothbarth-Ansatz wesentlich erweitern, da nicht mehr auf Gütergruppen wie Alkohol und Zigaretten abgestellt werden muss.

2.4 Bisherige Berechnungen der Kinderkosten in Österreich

Für Österreich liegen unterschiedliche Erhebungen und Berechnungen der Kinderkosten vor, die über die letzten fünf Jahrzehnte erstellt wurden. Beide Darstellungsweisen, also Durchschnittskostenaufstellungen in der zum jeweiligen Zeitpunkt gültigen Währung, mitunter bereits dem Preisniveau eines nachfolgenden Referenzjahres angepasst, oder Äquivalenzskalen fanden darin Verwendung.

2.4.1 Die erste und wichtigste Darstellung der direkten Kinderkosten 1964

Erste, noch sehr einfach gehaltene Berechnungen der direkten Kinderkosten erfolgten seitens der ÖSTAT, der Vorläuferorganisation der heutigen Statistik Austria, im Jahre 1969. Als Datenbasis diente hierfür die Konsumerhebung 1964, die, nach herkömmlicher Art und Weise, die Ausgaben der Haushalte ohne weiterführender Zuweisung nach erwachsenen- und/oder kinderseitigem Verbrauch erhob.

Die monatlichen Ausgaben für Kindern wurden seitens der ÖSTAT für das Jahr 1964 zum damaligen Preisniveau mit ATS 424,45 für Unter-Drei-Jährige bis ATS 1.342,01 für abhängige Söhne und Töchter im elterlichen Haushalt im Alter von 19 – 26 Jahren errechnet.

Die Berechnungen wurden verhältnismäßig spät beauftragt und erst 1970 publiziert. In dieser Zeit war nicht nur die Jahresinflation relativ hoch, auch die Produktivitätszuwächse und die Lohnsteigerungen waren noch deutlich höher. Insofern bestand von Anfang an Bedarf an einer Wertanpassung der erhobenen Kosten. Danninger (1979) extrapolierte beispielsweise die ausgewiesenen Kosten pro Kind und Altersstufe anhand der durchschnittlichen nominellen Bruttolohnsteigerungen pro Kopf auf das Jahr 1978, was einer Steigerung um den Faktor von mehr als 3,7 entsprach.⁸

⁸ Die von Danninger (1970) dargestellten Kinderkosten lt. Konsumerhebung 1964 waren damals und sind auch noch heute der Ankerpunkt der Zumessung von Ausgaben für Kinder. Die Extrapolation auf die Werte von 1978 erschienen jedoch auf den ersten Blick recht hoch. Es ist zu bemerken, dass die in Danninger (1979) angewiesenen Extrapolationen als Verhandlungsunterlage für Interessensvertreter für Familien, v.a. den Katholischen Familienverband, entworfen wurden. Danninger (1979), Seite 54, argumentierte, dass die Extrapolationen durchaus gerechtfertigt seien: Ein punktueller Vergleich der Rückrechnungen bei den abhängigen jungen Erwachsenen im Elternhaushalt mit den Ausgaben bei Einpersonenhaushalten der nachfolgenden Konsumerhebung 1974 indizierte, dass die Extrapolation die tatsächliche Entwicklung noch tendenziell unterschätzte.

Tabelle 1: Ausgaben für Kinder; berechnet nach Konsumerhebung 1964

| Lebensjahr | Kinderkosten | |
|--------------|-------------------------|---------------------------|
| | Erhebung lt. KE 1964 | Extrapolation auf 1978 |
| 1. - 3. LJ | 424,45 | 1.583,00 |
| 4. - 6. LJ | 636,45 | 2.374,00 |
| 7. - 10. LJ | 796,44 | 2.971,00 |
| 11. - 15. LJ | 918,50 | 3.426,00 |
| 16. - 19. LJ | 1.089,74 | 4.045,00 |
| 20. - 27. LJ | 1.342,01 | 5.006,00 |

Quelle: Danninger (1979); S.54; Beträge in Schilling

2.4.2 Ausgaben für Kinder in den 1970ern und 1980ern

In detaillierteren Berechnungen, basierend auf der Konsumerhebung 1984, legte Buchegger (1987) die direkten Kinderkosten dar. Hierbei differenzierte er nach Einkommensklassen der Familien und Altersklassen der Kinder und wies die Ausgaben für Kinder auch nach Produktklassen aus. Die Schätzungen wurden mit und ohne Berücksichtigung von Ausgabenanteilen für Wohnraum und zugehörigen laufenden Kosten (v.a. Heizung) durchgeführt. Weiters stellte er die effektiven Veränderungen zu den Ausgaben für Kinder, die er zuvor auch anhand der Konsumerhebung 1974 errechnet hatte, dar. Die ökonometrischen Schätzungsverfahren basierten auf Regressionsanalysen mit iterativer Äquivalenzzahlenermittlung, die Buchegger selbst weiterentwickelt hatte.

Aufgrund der Stichprobenbesetzung, aber wohl auch aufgrund der hochgradigen Differenzierung, wurden die direkten Kinderkosten nur für Paarfamilien mit einem und mit zwei Kindern publiziert. Andere Familientypen waren in der Konsumerhebung 1984, die insgesamt 6.600 Haushalte beinhaltete, nicht hinreichend enthalten. Das Ausgabeverhalten von 3.300 Familienhaushalten wurde analysiert. Leider sind die publizierten Ergebnisse u.a. aufgrund unterschiedlicher Altersspannen der Kinder nicht ohne weiteres mit den Ergebnissen der ÖSTAT für die Konsumerhebung 1964 vergleichbar.

Die höchst detaillierten Ausweise (hier für mittlere Einkommensschichten mit durchschnittlichen monatlichen Ausgabenvolumina von ATS 20.000,00) zeigten ein Sinken des Wohnaufwandes mit dem Alter der Kinder. Dies war damals in erster Linie mit der österreichischen Mietenstruktur zu erklären. Junge Haushalte mit kleinen Kindern wohnten damals teurer als ältere⁹. Auch war die Zuweisung der Ausgaben für Wohnausstattung für junge Kinder noch höher. Dies ließ sich damit erklären, dass die erstmaligen Umbauten zu Kinderzimmern deutliche Kosten verursachten, die in einen zeitlich eng umgrenzten Rahmen – den ersten Lebens-

⁹ Dies ist weitgehend auch heute noch beobachtbar. Hinzu kommt und kam, dass im Fall von Eigenheimen zumeist Rückzahlungsraten für Kredite von jungen Familien zu leisten waren. Später waren die Kredite oft bereits abbezahlt.

jahren des Kindes – fallen. Spätere Zukäufe und Umbauten fallen finanziell nicht so ins Gewicht und sind auch zeitlich breiter gestreut. Ernährung, Kleidung und Freizeitausgaben weisen dafür das erwartbare Ansteigen mit dem Alter der Kinder aus¹⁰.

Tabelle 2: Zugerechnete Ausgaben für Kinder (1984)

| Lebensjahr | Paarfamilien mit einem Kind | | Paarfamilien mit zwei Kindern | |
|------------|-----------------------------|-----------------|-------------------------------|-----------------|
| | mit Wohnanteil | ohne Wohnanteil | mit Wohnanteil | ohne Wohnanteil |
| 1.-6.LJ | 5.714,00 | 5.351,00 | 7.104,00 | 5.831,00 |
| 7.-15.LJ | 5.772,00 | 4.577,00 | 8.249,00 | 7.636,00 |
| 16.-28.LJ | 5.928,00 | 4.442,00 | 8.705,00 | 7.213,00 |

Paarfamilien mit monatlichen Haushaltsausgaben von ATS 20.000,00; Quelle: Buchegger 1987, 7f; Beträge in Schilling

Am erstaunlichsten war aber das Ergebnis, dass Familien mit einem Kind – bei Zurechnung der Wohnkosten – offenbar fast konstante Ausgaben für ihr Kind tätigten¹¹, während Eltern mit zwei Kindern – bei gleichem Haushalseinkommen – anfangs durchaus noch geringere Ausgaben tätigten. Der Autor schloss daraus, dass bei zwei Kindern das Ansteigen der zuweisbaren Ausgaben für die Kinder durchaus noch bedarfsorientiert zu interpretieren sei, während die Ausgaben für Kinder der Eltern mit einem Kind in frühen Phasen tendenziell über dem grundlegenden Bedarf der Kinder lagen.

2.4.3 Umfassende Berechnungen der Kinderkosten 1999/2000

Die übernächste Konsumerhebung, 15 Jahre später, zeichnete sich durch zwei wichtige Innovationen aus: Einerseits wurden die Einkommen in sämtlichen Komponenten erhoben. Bislang wurden nur die Erwerbs- bzw. Pensionseinkommen abgefragt. Der Umstand, dass bei dieser Erhebung sämtliche Einkommenskomponenten erfragt wurden, war v.a. dem Umstand geschuldet, dass die europaweit harmonisierte Panelerhebung ECHP kurz davor eingestellt wurde und die Statistik Austria den Auftrag hatte, ab 2003 stattdessen den EU-SILC zu erheben, der ebenfalls sämtliche Einkommenskomponenten abdecken sollte. Die Einkommenserhebung war somit einerseits das Missing Link zur Veranschaulichung der Einkommensentwicklung in Österreich zwischen den beiden Einkommenserhebungen ECHP und EU-SILC, andererseits eine Testerhebung der Statistik Austria eben für den EU-SILC. Schließlich wurde der österreichische ECHP zuvor von einem anderen Institut durchgeführt.

Es wurde auch ein Sondermodul zu den Kinderkosten erhoben. Anhand dieses Moduls konnten die Schätzwerte der ökonomischen Verfahren für gewisse Gütergruppen geprüft und ggf. remodelliert werden.

Neben den herkömmlichen statistischen Analysen einer Konsumerhebung wurde das WIFO beauftragt, die Kinderkosten anhand dieser erweiterten Konsumerhebung zu berechnen. In

¹⁰ Ausgaben für Freizeitaktivitäten nahmen aber in der höchsten Altersklasse wieder ab. Dies wurde aber darauf zurückgeführt, dass Jugendliche und junge Erwachsene z.T. bereits über eigenes Einkommen aus Ferial- oder Nebentätigkeiten verfügten, die daraus finanzierten Freizeitausgaben aber nur teilweise in den Haushaltsbüchern Niederschlag fanden.

¹¹ Ohne Wohnkostenzurechnung wurden sogar mit dem Alter des Kindes fallende Ausgaben zugewiesen

Guger ea. (2003) findet sich der Endbericht zu der Analyse. Guger ea (2003) legten in dieser Studie die bislang umfassendste Analyse der Kinderkosten dar: Einerseits schätzten sie nach dem Engel-Ansatz die Wohlfahrtsäquivalenz der unterschiedlichen Haushaltstypen mit und ohne Kindern. Andererseits stellten sie diesen auch Schätzungen nach dem Rothbarth-Ansatz gegenüber.

Da in dieser Konsumerhebung die Einkommen (so gut wie) vollständig erhoben wurden, ergaben die Auswertungen auch – erstmals in der Geschichte der österreichischen Konsumerhebungen – eine positive Sparquote. Zwar war aus makroökonomischen Berechnungen aus der VGR immer schon klar, dass Österreich eine vergleichsweise hohe Sparquote auswies, aufgrund der nur partiellen Erhebung der Einkunftsarten im Rahmen der vorangegangenen Konsumerhebungen konnte dies aber bisher nicht aus den Mikrodaten nachvollzogen werden. Somit war auch die Möglichkeit gegeben, die Wohlstandäquivalenz in ihrer ausgaben- wie einkommensseitigen Interdependenz zu errechnen.

Schließlich wurde auch eine umfassende nutzen- bzw. kostenfunktionsbasierte ökonometrische Schätzung den beiden klassischen Verfahren, die die Wohlstandsäquivalenz ausschließlich nach festgelegten Referenzgüterklassen identifizieren, gegenübergestellt. Somit konnte anhand dieser Verfahren einnahmen- wie ausgabenseitige Äquivalenzskalen ermittelt werden.

Doch damit war die WIFO-Analyse noch lange nicht abgeschlossen. Es wurden nicht „nur“ die direkten Ausgaben für Kinder pro Gütergruppe ermittelt, auch die indirekten Kosten der Kinder für Familien wurden errechnet. Hier ging es in erster Linie um den kurz- und mittelfristigen Erwerbsentfall der Mütter, die einige Jahre bei ihren Kindern blieben und deswegen aus dem Erwerbsleben ausstiegen. Hierfür wurde das Datenmaterial des Hauptverbands der Sozialversicherungsträger für die Geburtsjahrgänge ab 1952 analysiert. Dabei wurden die ökonomisch ermittelten hypothetischen Einkommen den Einkommen der Mütter gegenübergestellt, die schon wieder in den Arbeitsmarkt eingestiegen waren. Die Differenz, der Verdienstrückstand, wurde als Effekt der Auszeit gewertet. Hinzu kamen auch die entgangenen Einkommen während der erwerbslosen Zeit, abzüglich der Karenzgelde.

Die Erwerbsteilnahme unterscheidet sich aber nicht nur in Partizipation und Nicht-Partizipation, auch das Arbeitszeitausmaß war bereits damals wichtig – heute differieren die Arbeitszeitausmäße sogar noch mehr. Aus diesem Grunde wurde noch eine separate Berechnung zur Erwerbspartizipationsintensität nach Familienphasen erstellt. Diese Berechnungen basierten auf dem reichhaltigen Datenmaterial des ECHP, womit auch integrative Berechnungen zur Abhängigkeit der Einkommensverteilung nach Familienphasen und -typen sowie deren Einkommenszusammensetzung durchgeführt werden konnten.

Eine kurze Darlegung der Verteilung von Erwerbs- und Haushaltsarbeiten nach dem Alter des jüngsten Kindes basierend auf der Zeitbudgeterhebung 1992 schloss die Studie ab.

Diese Darlegung war in ihrer methodischen Vielfalt und der daraus erwachsenden analytischen Vergleichbarkeit einzigartig für Österreich. Die Auflistung der dadurch resultierenden unterschiedlichen Äquivalenzskalen und deren Erweiterungen um indirekte Kostenbestand-

teile verunsicherte aber das interessierte Publikum anscheinend mehr, als dass es die Diskussion zur Neufestlegung der Kinderkosten auf den Weg brachte. Dennoch bleibt diese Analyse ein Meilenstein der österreichischen Konsum- bzw. Kinderkostenforschung.

2.5 Wie valide ist die nach wie vor gültige Datenbasis?

Trotz der detaillierten und sorgfältigen Berechnungen der Kinderkosten v.a. seitens Buchegger (1978, 1987) und Guger ea. (2003) wurden zur Errechnung des Regelbedarfs die Berechnungen der ÖSTAT aus der Konsumerhebung 1964 konsequent anhand des VPI¹² fortgeschrieben. Dadurch ist zumindest gewährleistet, dass die an den Regelbedarf angelehnten Richtsätze (Unterhaltsrichtsätze, Richtwerte für Familientransfers und familienrelevante steuerliche Regelungen) wenigen Schwankungen unterliegen.

Unbestreitbar ist, dass zahlreiche Komponenten des heutigen Warenkorbs im Jahre 1964 noch gar nicht existierten und andere zu anderen Gewichten in die gegenwärtige Nachfrage der Haushalte eingehen. Die Fortschreibung der historischen Berechnungen ist somit nur bedingt sinnvoll, auch wenn eine gänzliche Neuberechnung und/oder explizite Erhebung der Kinderkosten „Verwerfungen“ in der Entwicklung der Regelbedarfssätze verursachen könnte. Diese (einmaligen) „Verwerfungen“ wären aber eben die inzwischen notwendigen Korrekturen, damit die Regelbedarfssätze wieder den realen Gegebenheiten entsprechen.

Es empfiehlt sich seit längerem, die direkten Kinderkosten einer Erhebung zu unterziehen, deren Ergebnis dann als neuer Referenzpunkt des Regelbedarfs sowie der Unterhaltsrichtsätze dienen kann. Dafür bedarf es, auf Basis der hier vorliegenden Piloterhebung, einer weiterführenden repräsentativen Erhebung der Konsumausgaben sowie der Gesamteinkommen.

2.6 Zum Konzept dieser Piloterhebung

Die Anfang 2018 durchgeführte Piloterhebung folgt weit weniger komplexen Methoden. Vom Erhebungskonzept ist sie eine Erhebung der direkten Kinderkosten, also der effektiven Ausgaben für Kinder. Die Erhebung wurde direkt und ausschließlich unter Familien mit Kindern durchgeführt. Sie ist erhebungstechnisch stark an die letzten beiden österreichischen Konsumerhebungen angelehnt. Dieser Weg wurde eingeschlagen, um die Möglichkeit zu wahren, dass eine Vollversion dieser Piloterhebung in die nächste Konsumerhebung implementiert wird.

Die Ausgaben für Kinder können im Rahmen dieser Piloterhebung in erster Linie deskriptiv erfasst werden. Aufgrund der geringen Stichprobengröße sind die Ergebnisse im statistischen Sinne aber nicht valide, die Schwankungsbreiten der ermittelten durchschnittlichen Werte sind für valide Aussagen zu hoch. Der Zweck dieser Piloterhebung ist es, die Möglichkeiten und Grenzen der direkten Erhebung der Ausgaben für Kinder zu ermitteln und aufzuzeigen.

¹² Da der Regelbedarf seitens des LGZ Wien jährlich per Jahresmitte neu festzusetzen ist, gehen in den etwas früher stattfindenden Berechnungen die vorläufigen Vorjahreswerte des VPI bzw. seiner Komponenten ein.

Eine Einschränkung gleich vorweg: Obwohl die Piloterhebung grundsätzlich weitgehend an die Methodik der Konsumerhebung angelehnt ist, wird nicht auf den Sub-Ebenen der Güterkategorisierung (COICOP) erhoben. Sofern die hier verwendete Systematik der Erfassung der Ausgaben für Kinder in eine der nachfolgenden Konsumerhebungen übernommen werden sollte, ist abzuklären, wie die Ausgabenanteile am effizientesten den Gütergruppen in der dafür notwendigen Spezifizierung zuzuweisen sind.

3 Die Piloterhebung – was wird konkret getestet?

Es werden gezielt jene Ausgaben erhoben, die unmittelbar für die Kinder getätigt werden. So bedingt trennscharf die Zuweisung der Kinderkosten in ökonometrischen Modellen ist, so herausfordernd ist auch ihre direkte Erhebung.

3.1 Großanschaffungen für Kinder im vergangenen Jahr

Vergleichbar zu jeder herkömmlichen Konsumerhebung werden größere Ausgaben über die vergangenen 12 Monate retrospektiv erhoben. Die Datenbasis dafür ist in erster Linie die Erinnerung der Respondent*innen. Gegebenenfalls können diese Informationen aus Haushaltsbüchern bzw. elektronischen Buchhaltungsprogrammen, die die Respondent*innen privat führen, genommen werden. Zumeist ist jedoch die persönliche Erinnerung die einzige Datenquelle. Insofern sind die Angaben zu den größeren Ausgaben grundsätzlich eher ungenau. An gewisse Ausgabenkategorien wird seitens der Respondent*innen möglicherweise auch gar nicht gedacht. Dem kann durch eine möglichst detaillierte Befragung nach Kostenarten begegnet werden. Es ist hierbei zielführend, die Respondent*innen zu ersuchen, anhand der detaillierten Aufstellung der Kostenarten die jeweiligen Beträge anzugeben. Die Summierung übernimmt dabei das Erhebungsinstrument bzw. später die empirische Auswertung selbst. Es ist zu beachten, dass für gewisse Großanschaffungen mitunter Teilzahlungen vereinbart wurden. Dies muss insofern berücksichtigt werden, als dass nur die Teilzahlungen im Referenzzeitraum (den letzten 12 Monaten) relevant sind, egal ob die Großanschaffung selbst im Beobachtungszeitraum oder schon zuvor getätigt wurde.

Sinnhafterweise sind die Beträge inklusive Umsatzsteuer anzugeben, da den Respondent*innen nicht zugemutet werden kann, pro Einzelausgabe unterschiedliche USt-Steuersätze herauszurechnen und die Bruttopreise letztlich die für die Familien relevante Größe darstellen. Im Rahmen der Erhebung der Ausgaben für Kinder ist es aber wesentlich, zu jeder Ausgabenkategorie den kinderrelevanten Anteil anzugeben. Dies folgt der Überzeugung, dass die Respondent*innen dies wesentlich besser einschätzen können, als nachgelagerte statistische Verfahren – unabhängig von ihrer methodischen Komplexität.

Für Kinder insbesondere wesentlich sind heutzutage größere Ausgaben für Monitore/TV-Geräte, Computer, Spielkonsolen, Mobiltelefone, aber nach wie vor auch Sportgeräte, Musikinstrumente und Spielzeug. Auch Urlaubskosten (z.B. Kinderferienlager, aber auch der ge-

schätzte Kostenanteil der Kinder bei Familienurlaube(n), Einrichtungsgegenstände und Fahrzeuge (z.B. Fahrräder, Mopeds) machen mitunter wesentliche Anteile der Großausgaben für Kinder und Jugendliche aus.

3.2 Laufende fixe Ausgaben für Kinder

Nicht minder wesentlich sind die laufenden Fixausgaben für Kinder. Hierunter fallen sämtliche regelmäßige Ausbildungskosten, Ausgaben für Kinderbetreuung incl. Essensbeiträge, außer- und nebenschulischer Unterricht (z.B. Musikunterricht, Nachhilfe, Erlernen einer weiteren Fremdsprache, etc.), Freizeittätigkeiten (z.B. Beiträge zum Sportverein, Konzertabonnements, Saisonkarten), regelmäßige medizinische Kosten, ggf. Wohnkosten der Kinder (z.B. Lehrlingsheime), Mobilitätskosten (öffentlicher Verkehr, laufende Kosten eigener Fahrzeuge), uvm. Daneben sind auch Ausgaben für Finanzdienstleistungen (z.B. Bausparverträge¹³) und Versicherungsprämien für die Kinder (z.B. Unfallversicherung) relevant.

3.3 Laufende flexible Ausgaben für Kinder

Wie in jeder herkömmlichen Konsumerhebung müssen auch bei Erhebungen der Ausgaben für Kinder über einen festgesetzten Zeitraum die Ausgaben der Haushalte in ihren Einzelpositionen erfasst werden. Üblicherweise beträgt der Erhebungszeitraum für die laufenden Ausgaben ein Monat. Längere Erhebungszeiträume wären zwar wünschenswert, die Abbruchquote steigt damit aber ebenso, wie die Detailliertheit der Einträge der verbleibenden Respondent*innen sinkt.

Während bei herkömmlichen Konsumerhebungen unwesentlich ist, für welches Haushaltsmitglied welche Ausgabe getätigt wurde – schließlich wird der Verbrauch der Haushalte und nicht der Personen gemessen – muss bei einer Erhebung der Ausgaben für Kinder möglichst exakt zugewiesen werden, welche Güter und Dienstleistungen zu welchem Anteil für die Kinder gekauft wurden. Bei typischen Gütern für Kinder wäre es noch aufgrund der Güterklassifikation nachvollziehbar (z.B. Babywindeln), üblicherweise muss aber extra erhoben werden, für wen das Gut / die Dienstleistung gekauft wurde.

¹³ Es ist durchaus diskutabel, ob Sparformen für die Kinder als Ausgaben für Kinder klassifiziert werden sollten. Einerseits ist es aus Sicht der Familien eine Ausgabe, die nicht gleichzeitig anders investiert werden kann. Andererseits stellt das Sparen lediglich einen Transfer von Geld von einem Konto auf ein anderes dar. Unter Umständen können auch gebundene Sparformen früher aufgelöst und sogar für andere Zwecke verwendet werden (Manche Bausparverträge, die für jedes einzelne Familienmitglied abgeschlossen wurden, sind wohl von Anfang an für den längerfristigen Finanzierungsbedarf der Eltern gedacht gewesen). Schließlich stellt sich die Frage, ob es damit nicht zu mittelbaren Doppelzahlungen kommt: Wenn im entsprechenden Jahr mit den davor angesparten Mitteln bei Familie A widmungsgemäß der Studienaufenthalt des Kindes im Ausland (co)finanziert wird, werden alle Ausgaben für den Auslandsaufenthalt des Kindes als solche reportiert, unabhängig von ihrer Finanzierung. Familie B, die ebenfalls bereits für das Auslandsstudium des Kindes anspart, führt diese Sparbeträge aber als regelmäßige Zahlung. Auch Lebensversicherungen für Kinder sind eine Sparform, bei der sich ähnliche Fragen stellen.

In diese Pilotstudie wurden die Sparformen, die dezidiert für die Kinder eröffnet wurden, wie auch andere Geldtransfers wie Taschengeldzahlungen und Geldgeschenke, als Kostenbestandteil aufgenommen. Sie können aber natürlich auch lediglich separat angeführt und gänzlich aus den aggregierenden Auswertungen herausgenommen werden. Bei Taschengeldzahlung und Geldgeschenken empfiehlt sich dies jedoch weniger, da ansonsten über die Ausgaben der Kinder selbst genau Buch geführt werden müsste.

Oftmals – vor allem bei täglichen Verbrauchsgütern – ist es auch naheliegend, dass sie einfach „für die Familie“ gekauft wurden. Wer dann das Gut zu welchem Anteil konsumiert, z.B. den Liter Milch trinkt, ist zum Zeitpunkt des Einkaufs noch nicht klar. Dennoch ist anzunehmen, dass die Respondent*innen darüber eine hinreichend realistische Einschätzung haben. Somit ist es sinnvoll, auch bei den täglichen Ausgaben – wie auch schon bei gewissen Positionen der Großausgaben sowie der regelmäßigen Zahlungen – den geschätzten Verbrauchsanteil der Kinder an den täglichen Ausgaben angeben zu lassen.

3.4 Gesamtausgabevolumen

Ob im Zuge einer Erhebung der Kinderkosten sämtliche laufende Ausgaben angegeben und eben die Positionen, die nur für die Erwachsenen vorgesehen sind, mit 0% Kinderanteil ausgewiesen werden sollten, oder die Respondent*innen eher aufgefordert werden sollten, ausschließlich kinderrelevante Ausgaben zu erfassen, kann nicht eindeutig beantwortet werden. Beide Vorgehensweisen haben Vor- und Nachteile.

Sofern – wie im Zuge einer allgemeinen Konsumerhebung – sämtliche Ausgaben des Beobachtungszeitraums angegeben werden, sollte das Gesamtausgabevolumen dieser Periode bereits vollständig erfasst sein. Es empfiehlt sich aber, auch in diesem Falle die Ausgaben-summe nochmals gegenzuprüfen. Dies kann dadurch erfolgen, dass die Gesamtausgaben des Monats über die Abrechnungen der relevanten Girokonten angegeben werden. Die Girokontenabrechnungen liegen üblicherweise wenige Banktage nach dem Monatsultimo vor und können über elektronische Bankverbindungen leicht abgefragt werden. Theoretisch könnte auch die Bargeldhaltung zu Beginn und zu Ende des Beobachtungszeitraums abgefragt werden. Auch Kreditkartenzahlungen, die üblicherweise zur Monatsmitte von den Referenzkonten (Girokonten) abgebucht werden, sollten gesondert betrachtbar sein, da üblicherweise Ausgaben des Vormonats in die Zahlung des Beobachtungszeitraums fallen. Hier müssen gute Abgrenzungsrichtlinien gelten und den Respondent*innen kommuniziert werden. Doch selbst wenn diese Abgrenzung nicht gelingt, ist zu erwarten, dass die Kreditkartenabrechnungen für den gleich langen Zeitraum gelten, wie die Beobachtungsperiode lang ist, nur eben zeitversetzt. Erhebungen, die Beobachtungsräume von weniger als einem Monat aufweisen, sind diesbezüglich schwerer handzuhaben.

Jedenfalls ist das Gesamtausgabenvolumen der Beobachtungsperiode unerlässlich, um den Anteil der Kinderausgaben an den Gesamtausgaben erfassen zu können.

3.5 Verfügbares Einkommen

Bei den verfügbaren Einkommen handelt es sich grundsätzlich um sensible Fragen. Gerade in Österreich sind der Bereitschaft, das Einkommen erheben zu lassen, enge Grenzen gesetzt. Da nicht das persönliche Einkommen des/der Respondent*in erhoben wird, sondern nach dem verfügbaren Einkommen des Haushalts, also der Summe aller Nettoeinkünfte, gefragt wird, sind einzelne Respondent*innen überfordert, da sie die Nettoeinkünfte ihrer Partner*innen oft nicht im Detail kennen. Oftmals wird die Einkommensfrage entschärft, indem das monatliche

Haushaltseinkommen anhand von groben Klassen abgefragt wird. Zumeist sind die Respondent*innen dann sicherer, die richtige Einkommensklasse anzugeben. Grobe Einkommensklassen lassen die Einkommensfrage für viele Respondent*innen auch weniger problematisch erscheinen.

Genauer kann das Einkommen natürlich über die Einkommen der Personen sowie die detaillierte Abfrage nach den Einkommensarten erhoben werden. Inzwischen recht erprobte Methoden dafür sind z.B. im EU-SILC. Dennoch muss damit gerechnet werden, dass viele Respondent*innen die Erhebung an diesem Punkt abbrechen. Insofern empfiehlt es sich, die Einkommensfragen erst am Ende der Erhebung zu stellen.

4 Die Erhebungsinstrumente der Pilotstudie

Die Ausgaben der Familien für ihre Kinder wurden im Rahmen dieser Studie anhand dreier Instrumente – einem Einstiegsfragebogen, einem Haushaltsbuch und einer Endbefragung – systematisch erhoben. Die Erhebung wurde ausschließlich online durchgeführt. Im Einstiegsfragebogen wurden allgemeine Daten des Haushalts und dessen Zusammensetzung, sozio-ökonomische Daten der im Haushalt lebenden Kinder bzw. Jugendlichen sowie laufende Ausgaben für deren Betreuung, Ausbildung, Gesundheit und Freizeitaktivitäten erhoben. Außerdem wurden auch größere Ausgaben aus den letzten 12 Monaten sowie eine Einschätzung des Haushaltseinkommens abgefragt. Im Haushaltsbuch sollten alle Ausgaben eines gesamten Monats laufend eingetragen werden, die ausschließlich oder zumindest teilweise für die Kinder getätigt wurden. Zusätzlich zu den bezahlten Beträgen und dem Datum sollte auch geschätzt werden, welcher Anteil des bezahlten Betrages für das Kind ausgegeben wurde. In der Endbefragung wurden die Wohnkosten der Familien, sozio-ökonomische Daten und Individualeinkommen der im Haushalt lebenden Erwachsenen und vom Haushalt bezogene staatliche Leistungen erhoben.

4.1 Kurzbeschreibung der Erhebungsinstrumente

Der Einstiegsfragebogen sowie die Endbefragung wurden mit LimeSurvey und das Haushaltsbuch mit Google Sheets erstellt. Die Umfrageteilnehmer*innen erhielten individualisierte Links zu den Online-Fragebögen und dem Haushaltsbuch per E-Mail. Diese Erhebungsinstrumente sind niederschwellig einsetzbar, sodass – bedenkt man die Komplexität des Erhebungsdesigns – zwar einige, aber immer noch relativ wenige, technische Rückfragen aufkamen.

4.1.1 Der Einstiegsfragebogen

Der Einstiegsfragebogen (siehe Appendix) gliedert sich in 3 Teile. Im allgemeinen Teil wird das Bundesland, die Größe der Heimatgemeinde, der Familienstand des Respondenten / der Respondentin und die Anzahl der im Haushalt lebenden Erwachsenen und Kinder bzw. Jugendlichen (bis maximal 26 Jahre) erhoben.

Es folgt ein Personenfragebogen für jedes Kind bzw. jeden Jugendlichen im Haushalt. Alle Fragen des Personenfragebogens werden zu allen im Haushalt lebenden Kindern, beginnend

bei dem ältesten, gestellt. Es wird das Verwandtschaftsverhältnis zu dem Kind bzw. Jugendlichen abgefragt und danach besteht die Möglichkeit, einen Namen anzugeben, der bei den folgenden Fragen angezeigt wird, um die Übersicht besser bewahren zu können. Es folgen Fragen zum Alter, Geschlecht und der derzeitigen Betreuungs- bzw. Ausbildungsform des Kindes bzw. Jugendlichen.

Ein Überblick über die **Kosten der Betreuung bzw. Ausbildung des Kindes** bzw. Jugendlichen aus dem Vorjahr (2017) wird in Form einer Tabelle gegeben. Die Tabelle gliedert sich wie folgt:

- Schulgeld/Studiengebühr bzw. Kosten der Betreuung
- Kosten für Tagesmutter bzw. bezahlte Betreuung durch Privatpersonen (z.B. Au-pair, Kindermädchen, Babysitter)
- zusätzliche Kosten für Nachmittagsbetreuung
- Essens- und Jausenbeiträge
- Zusätzliche Kosten für Bücher, Skripten, Lehrmittel bzw. Bastelbeiträge
- Zusätzliche Kosten für Schulveranstaltungen (z.B. Schullandwoche, Projektwoche, Schulschikurs, Wandertage, Exkursionen, Kostenbeiträge für Freigegegenstände)
- Elternvereinsbeiträge
- etwaige Kosten für Vollinternat, Studenten- oder Lehrlingsheim
- Ausgaben für Mobilität (z.B. Schülerfreifahrt, Semesterticket)

Bei dieser und den folgenden drei Fragen zu Ausgaben in Tabellenform gibt es für jede der Komponenten Eingabefelder für den zu bezahlenden Betrag und wie oft dieser Betrag im Jahr fällig ist. Die Auflistung der vielen Einzelkomponenten soll verhindern, dass der eine oder andere Ausgabenbestandteil vergessen wird. Um Fehleingaben zu vermeiden und einen besseren Überblick zu gewähren, werden anschließend die in der Tabelle aufgelisteten Gesamtausgaben auf jährlicher und monatlicher Basis vom Erhebungsprogramm automatisch addiert und mit der Bitte um eventuelle Korrekturen angezeigt.

In der nächsten Fragenbatterie werden regelmäßige **Ausgaben für Freizeitaktivitäten, Kunst, Kultur und Bildung außerhalb der Schule** in Tabellenform für das Vorjahr (2017) erfasst. Es wird wieder nach dem bezahlten Betrag gefragt und wie oft dieser im Jahr fällig ist. Die folgenden Einzelkomponenten wurden erfasst:

- Ausgaben für Nachhilfe
- Jahreskarten für Bibliotheken
- Ausgaben für sonstige Kurse und Ausbildungen (z.B. Führerschein, schulische und berufsbildende Ausbildungen, Ausbildung und Kurse für Sport- und Freizeitaktivitäten)
- Ausgaben für Musikunterricht, Musikschulen
- Kosten für die Veranstaltung von Feiern (z.B. Kindergeburtstage, Abschlussfeiern)
- Sonstige Ausgaben für Sport- und Freizeitaktivitäten (z.B. Beiträge für Sportvereine, Saisonkarten)
- Theater- oder Konzertabonnements (z.B. Ballett, Kindertheater)
- Saisonkarten für Tierparks, Museen usw.
- Weitere größere Ausgaben im Bereich Bildung, Freizeit, Kunst und Kultur

Die **Ausgaben für medizinische Produkte und Dienstleistungen** werden in derselben Form für das Vorjahr (2017) erhoben:

- Zahn- und Kieferregulierungen
- Sonstige zahnärztliche Behandlungen
- Brillen, Sehbehelfe
- Sonstige therapeutische Hilfsmittel (z.B. Hörgeräte, orthopädische Erzeugnisse, Rollstuhl)
- Spitalskosten (z.B. Aufzahlung Einzelzimmer, Taggeld)
- Heimhilfe (für das Kind)
- Sonstige medizinische Dienstleistungen und Güter

Die letzte Frage, die zu jedem Kind gestellt wird, erfasst die **finanziellen Transfers an das Kind**. Diese sollen mit folgenden Teilkomponenten erfasst werden:

- Taschengeld
- Bausparverträge
- Sonstige regelmäßige Zahlungen (z.B. an Fonds, Sparbücher)
- Sonstige Zahlungen bzw. Geldgeschenke für das Kind (z.B. Schulabschluss, Geburtstag)

Um Fehleingaben zu vermeiden, folgt nach jeder dieser Fragen eine monatliche und jährliche Kostenaufstellung. Nach der Frage zu den finanziellen Transfers folgen die obigen Frageblöcke zum nächstältesten bis zum jüngsten Kind. Anschließend folgt der dritte Teil des Fragebogens.

Der dritte Teil des Fragebogens behandelt Großausgaben aus dem Vorjahr (2017) auf Haushaltsebene. In der ersten Frage werden Ausgaben für elektronische Geräte, Freizeit- oder Sportausrüstung erhoben. Da viele dieser Produkte nicht ausschließlich von den Kindern bzw. Jugendlichen genutzt werden, sollen die Teilnehmer*innen zusätzlich zum bezahlten Betrag auch den Anteil der Mitbenutzung durch die Kinder bzw. Jugendlichen in Prozent angeben. Die folgenden Teilkomponenten werden abgefragt:

- Sportausrüstung & Fitnessgeräte (ohne Fahrräder)
- Musikinstrumente/Ausstattung für künstlerische Tätigkeiten
- Spielzeug (denken Sie bitte auch an Geburtstags- & Weihnachtsgeschenke)
- HiFi- und TV-Geräte
- Computer/Laptop/Spielkonsolen
- Film- und Fotoausrüstung
- Handy (Einmalzahlung, sofern nicht über monatliche Kosten im Mobilfunkvertrag abgerechnet)
- Kunstgegenstände/Schmuck

Die durchschnittlichen monatlichen Ausgaben speziell für Kinder aus dem Bereich Telefonie, Internet, Online-Dienste, Kommunikation und Unterhaltung werden in einer eigenen Frage erfasst. Es wurde hier absichtlich darauf verzichtet, mitbenutzte Dienste zu erfassen, da hier oft

nicht klar ist, ob diese Dienste nicht auch ohne Kinder verwendet werden würden. GIS-Zahlungen sind zum Beispiel für jeden Haushalt abhängig von den Empfangsgeräten zu entrichten, eine Mitbenutzung durch Kinder hat keine Auswirkungen auf den zu zahlenden Betrag.

Die **Ausgaben für Versicherungen** sind regelmäßig und für viele Haushalte ein großer Kostenfaktor. Da Zahlungen hier oft nicht monatlich, sondern jährlich erfolgen, ist eine Erhebung über das Haushaltsbuch nicht ausreichend. Viele Versicherungen werden auch nicht nur für einzelne Personen abgeschlossen und deshalb wird zusätzlich zum bezahlten Betrag und der jährlichen Häufigkeit dieser Zahlungen, auch der ungefähre Anteil der Mitversicherung der Kinder erhoben. Die folgenden Versicherungen werden abgefragt:

- Private Krankenversicherung (auch MUKI-Versicherung¹⁴)
- Private Unfallversicherung
- Lebensversicherung
- Sonstige Versicherungen für Kinder

In der nächsten Frage werden die Ausgaben im Jahr 2017 für Kinderwägen und Sonderausstattungen für Kinder, wie zum Beispiel Kindersitze fürs Auto erhoben. Danach werden Ausgaben für fremdbetreeute Feriengestaltung wie Ferienlager, Sprachaufenthalte oder Sommerkurse erfasst. Die Ausgaben für Urlaube sollen wieder mit einem geschätzten Kinderkostenanteil angegeben werden. Da manche Haushalte mehrere Kurzurlaube anstatt ein oder zwei längerer Urlaube machen, gibt es die Möglichkeit, die Gesamtkosten von bis zu acht Einzelurlauben anzugeben. Für etwaige weitere Urlaube gibt es ein Sammelfeld.

In zwei separaten Fragen werden einerseits die **Ausgaben für Fahrzeuge** (Fahrräder, Motorräder oder Mopeds, Autos und andere Fahrzeuge) speziell für Kinder erhoben und andererseits auch die laufenden Ausgaben für Fahrzeuge, die speziell für die Kinder angeschafft wurden. Diese laufenden Ausgaben werden in folgende Einzelkomponenten unterteilt:

- Leasingraten
- Kreditrückzahlungen (Zinsen und Tilgung, bei Krediten zur Anschaffung von Fahrzeugen)
- Ausgaben für Versicherungen der Fahrzeuge
- Ausgaben für Verkehrsclubmitgliedschaften
- Ausgaben für Reparaturen, Service usw.
- Ausgaben für Treibstoff
- Sonstige Ausgaben für Fahrzeuge (z. B. Reifen)

Weiters werden Ausgaben aus dem Vorjahr (2017) für **Wohneinrichtungsgegenstände** oder Renovierungsarbeiten für Kinder bzw. Kinderzimmer erfasst. In der nächsten Frage werden für ältere Kinder gezahlte bzw. mitfinanzierte Genossenschafts- oder Finanzierungsbeiträge und gekaufte bzw. mitfinanzierte Immobilien erhoben. Auch die durchschnittliche monatliche Höhe von übernommenen Wohnkosten für Kinder (auch bereits erwachsene Kinder) wird er-

¹⁴ MUKI: Mutter-Kind-Versicherung

fragt. In der nächsten Frage wird die durchschnittliche Höhe von Alimentations- oder Unterstützungszahlungen an haushaltsexterne Kinder erfasst und wie oft diese Zahlungen im Vorjahr erfolgt sind. Ein Textfeld bietet danach die Möglichkeit, weitere größere Ausgaben, die bis dahin nicht erfasst wurden, anzugeben. Der Fragebogen endet mit der Erfassung des Netto-Haushaltseinkommens, der Frage nach Anmerkungen oder Verbesserungsvorschlägen zu dieser Piloterhebung und anschließend einer Danksagung für die Teilnahme und der Bitte die laufenden Ausgaben im Haushaltsbuch einzutragen.

4.1.2 Das Haushaltsbuch

Das Haushaltsbuch wurde mit Google Sheets erstellt und enthielt bereits drei Beispieleinträge, die auch im Hinweisdokument zur Handhabung des Haushaltsbuchs (siehe Appendix) erklärt sind. Es gab für jede/n angemeldete/n Teilnehmer*in ein eigenes Dokument mit einem individualisierten Link, über den das Haushaltsbuch zu erreichen war. Die Teilnehmer*innen sollten von 1.1.2018 bis 31.1.2018 bzw. in der zweiten Erhebungskohorte von 15.1.2018 bis 14.2.2018 alle Ausgaben eintragen, die ausschließlich oder zumindest teilweise für das Kind bzw. die Kinder getätigt wurden.

Abbildung 2: Haushaltsbuch mit Beispielen

| | A | B | C | D | E | F | G |
|---|------------|---------------|---------------------|---------------------|-----------------------------|------------------|---|
| 1 | Datum | Betrag (in €) | Kinderanteil (in %) | Kinderkosten (in €) | hauptsächliche Zuordnung | Angabe Sonstiges | |
| 2 | Summe | 59,00 € | | 16,50 € | | | |
| 3 | 01.01.2018 | 7,00 € | 50,00% | 3,50 € | Cafe, Restaurant | Beispiel 1 | |
| 4 | 02.01.2018 | 20,00 € | 25,00% | 5,00 € | Güter des täglichen Bedarfs | Beispiel 2 | |
| 5 | 02.01.2018 | 32,00 € | 25,00% | 8,00 € | Cafe, Restaurant | Beispiel 3 | |
| 6 | | | | 0,00 € | | | |

Das erste Tabellenblatt des Google Sheets Dokuments mit den 3 Beispieleinträgen

Jede Eintragung im Haushaltsbuch soll ein Datum, den bezahlten Betrag, den geschätzten Kinderanteil an den Ausgaben in %, eine hauptsächliche Zuordnung und eine zusätzliche Angabe, falls der Eintrag zur Kategorie „Sonstiges“ zugeordnet wird, bzw. zusätzliche Bemerkungen enthalten. Die grau hinterlegten Kinderkosten werden automatisch berechnet und bei der hauptsächlichen Zuordnung hilft ein Drop-Down Menü bei der Auswahl. In der zweiten Zeile wird jeweils die Summe der angegebenen Beträge und Kinderkosten automatisch berechnet, um dabei zu helfen den Überblick zu bewahren bzw. offensichtliche Fehler leichter zu erkennen.

Die Ausgabenkategorien richten sich hierbei nach der COICOP-Systematik der EUROSTAT, wie sie auch in den österreichischen Konsumerhebungen ab 1994/95 verwendet wurden. Im Rahmen dieser Pilotstudie reicht jedenfalls die Kategorisierung anhand der COICOP-Einsteller. Lediglich die „Güter des täglichen Bedarfs“ wurden um Hygieneartikel, Reinigungsmittel und sonstigen laufenden Haushaltsbedarf ergänzt, um als Sammelkategorie für tägliche Einkäufe zu fungieren. Da nur Ausgaben vermerkt werden sollen, die ausschließlich oder teilweise für das Kind bzw. die Kinder getätigt wurden, gibt es keine Zuordnung für „Alkoholische Getränke, Tabakwaren“. Falls bei einem Einkauf auch alkoholische Getränke gekauft werden,

würden diese zwar im bezahlten Betrag enthalten sein, aber sie dürfen, zumindest bei Kindern unter 16 Jahren, nicht in den Kinderkosten aufscheinen¹⁵. Diese Kategorien sind im Erhebungsinstrument nicht nur über das Drop-Down Menü ersichtlich, sondern auch in einem zweiten Tabellenblatt mit einer kurzen Beschreibung aufgelistet.

Abbildung 3: Kategorien für die hauptsächliche Zuordnung der Ausgaben

| Zuordnungen | Beschreibung |
|-----------------------------|---|
| Güter des täglichen Bedarfs | Ernährung, Getränke, Hygieneartikel, Friseur, Reinigungsmittel |
| Bekleidung, Schuhe | sämtliche Kleidungsstücke und Schuhe (auch herkömmliche Sportbekleidung) |
| Wohnungsausstattung | Möbel, Tapeten, Wandfarbe, Beleuchtung, kleinere Renovierungsarbeiten |
| Gesundheit | Ausgaben für Medikamente, orthopädische Hilfsmittel, Zahnspangen |
| Verkehr | Sämtliche Ausgaben für private (z.B. neues Fahrrad) und öffentliche Verkehrsmittel (z.B. Semesterkarte) |
| Kommunikation | Ausgaben für Internet, Telefon, TV, Zeitungen usw. |
| Freizeit, Sport, Hobby | Ausgaben für Freizeitaktivitäten (z.B. Kinokarten) und Freizeitausstattung (z.B. neuer Helm fürs Fahrrad) |
| Bildung | Sämtliche Bildungsausgaben (Studien- und Kursgebühren, Bücher, Schreibmaterial, Software ...) |
| Cafe, Restaurant | Ausgaben in Cafés, Restaurants, Mensas, Schulbuffets etc., inkl. Trinkgelder |
| Wohnen, Energie | sämtliche Wohnkosten (Miete, Betriebskosten, Haushaltsversicherungsprämien, Energiekosten, Heizstoffe usw.) |
| Sonstiges | bitte in Spalte "Angabe Sonstiges" nähere Angaben dazu machen |

Das zweite Tabellenblatt des Google Sheets Dokuments beinhaltet Beschreibungen der Kategorien für die hauptsächliche Zuordnung der Ausgaben

Das Hinweisdokument zur Handhabung des Haushaltsbuches (siehe Appendix) enthält eine kurze Erklärung zu den einzelnen Spalten und vor allem Tipps dazu, wie der Kinderanteil der vermerkten Ausgaben geschätzt werden kann. Im Haushaltsbuch sollen nur Ausgaben vermerkt werden, die ausschließlich oder zumindest teilweise für das Kind bzw. die Kinder getätigt wurden. Ausschließlich für Erwachsene bestimmte Ausgaben müssen nicht erfasst werden. Zur Veranschaulichung, wie der Kinderanteil an den Ausgaben geschätzt werden soll, gibt es drei Beispiele:

1. Bei einem Caféhausbesuch wird von einem Elternteil ein Kaffee um € 3,00 und von einem Kind eine heiße Schokolade um € 3,00 bestellt. Bei der Bezahlung wird € 1,00 Trinkgeld gegeben. Der Kinderanteil an den Kosten beträgt somit ca. 50%.
 ⇒ Betrag: € 7,00 ; Kinderanteil: 50% (€ 3,50 - wird automatisch berechnet);
 hauptsächliche Zuordnung: Cafe, Restaurant
2. Bei einem Einkauf im Supermarkt von einer dreiköpfigen Familie (1 Kind) werden eine Süßigkeit für das Kind um € 1,00, eine Flasche Wein für die Eltern um € 7,00 und Zutaten für das gemeinsame Abendessen um € 8,50 eingekauft. Auch ein Geschirrspülmittel um € 3,50 musste gekauft werden. Das Abendessen wird für 3 Personen zubereitet und eine davon ist ein Kind. Es wurde also ca. 1/3 der € 12,00 (= € 4,00) für die Zutaten plus das für alle besorgte Spülmittel und € 1,00 für die Süßigkeit für das Kind ausgegeben. Somit sind 25% des Einkaufs dem Kind zuzurechnen.
 ⇒ Betrag: € 20,00; Kinderanteil: 25% (€ 5,00 - wird automatisch berechnet);
 hauptsächliche Zuordnung: Güter des täglichen Bedarfs

¹⁵ Sofern ältere Kinder Alkohol bzw. Tabak konsumieren, können diese (spezifischen Einkäufe) unter „sonstiges“ verbucht und bezeichnet werden. Wenn (wohl letztlich von den Kindern verbrauchter) Alkohol im Rahmen des Supermarkteinkaufs erworben wird, steigert dies den Kinderanteil des Supermarkteinkaufs.

3. Bei einem Restaurantbesuch von einer dreiköpfigen Familie mit einem Kleinkind werden von den beiden Elternteilen Getränke um zusammen €9,00, vom Kind ein Getränk um € 3,00 und zwei Hauptspeisen um zusammen € 20,00 bestellt und mit dem Kind geteilt. Nachdem das Kind weniger als die Eltern isst, beträgt der geschätzte Kinderanteil an den Speisen ca. 25% (€ 5,00). Bei der Bezahlung wird kein Trinkgeld gegeben.
- ⇒ Betrag: € 32,00; Kinderanteil: 25% (€ 8,00 - wird automatisch berechnet);
hauptsächliche Zuordnung: Café, Restaurant

Für umfangreichere Einkäufe wird dazu geraten, fundierte Schätzungen für den Kinderanteil abzugeben, dabei aber die ausschließlich für Erwachsene bzw. Kinder bestimmten Güter wegzulassen bzw. separat einzutragen. Die Kategorisierung wurde bewusst grob gehalten um den Zeitaufwand für die Einträge in das Haushaltsbuch gering und dadurch die Teilnahme hoch zu halten. Das Hauptaugenmerk dieser Piloterhebung liegt eher darin, die Ausgaben der Familien für ihre Kinder zu quantifizieren als diese zu kategorisieren.

Taschengeld soll als eigene Ausgabe für das Kind eingetragen werden, aber die von dem Kind damit gekauften Güter sollen dann nicht mehr berücksichtigt werden. Falls das Kind schon über eigenes Einkommen verfügt, sollen die davon finanzierten Ausgaben auch im Haushaltsbuch eingetragen werden.

4.1.3 Der Endfragebogen

Um die Teilnehmer*innen nicht zu überlasten, ist diese Piloterhebung in zwei Fragebögen unterteilt. Der Einstiegsfragebogen soll am Anfang des Erhebungszeitraumes ausgefüllt werden und die Einladung zum Endfragebogen wird erst kurz nach Ende des Erhebungszeitraumes verschickt. Die Endbefragung ist in drei Teile geteilt:

- Erfassung der Wohnkosten
- Personenfragebögen zu allen im Haushalt lebenden Erwachsenen
- Einnahmen, Ausgaben und Einkommensbestandteile

Bevor die Wohnkosten abgefragt werden, sind das bestehende Rechtsverhältnis am Hauptwohnsitz, die Wohnnutzfläche, die Anzahl der Wohnräume, die Wohnnutzfläche und Anzahl der Kinder- und Jugendzimmer anzugeben. Die Wohnkosten werden dann in Tabellenform erfragt. In einer Spalte ist der zu zahlende Betrag anzugeben und in der zweiten wie oft dieser Betrag im Jahr fällig ist. Die abgefragten Einzelkomponenten sind folgende:

- Überweisung an Vermieter/in bzw. Hausverwaltung (Gesamtbetrag inklusive Betriebskosten, Mietzins/Nutzungsentgelt, Reparaturrücklagen etc.

zusätzlich, sofern nicht schon in den obigen Überweisungen enthalten,

- Kreditrückzahlungen (Zinsen und Tilgung bei Krediten zur Schaffung von Wohnraum bzw. Sanierungen)
- Betriebskosten
- Kosten für Kellerabteile, Lagerflächen, Garagen-, PKW Abstellplätze o.Ä.

- Kosten für Heizung und Warmwasser (z.B. Fernwärme, Gas, ...)
- Stromkosten
- Kosten für Haushaltsversicherung
- Gemeindeabgaben (inkl. Kanal/Abwasser, Wasser, Abfallentsorgung, Grundsteuer, etc.)
- Anderes

Da oftmals Miete, Betriebskosten und teilweise auch Heizkosten direkt mit dem Vermieter abgerechnet werden, gibt es die Möglichkeit, diese auch im Fragebogen gesammelt anzugeben. Für alle anderen werden die einzelnen Kostenkomponenten aufgezählt, um eine möglichst vollständige Angabe der Wohnkosten zu erhalten. Anschließend wird wieder eine monatliche und jährliche Kostenaufstellung mit der Bitte um etwaige Korrekturen gegeben.

Danach wird abgefragt, ob zumindest ein Haushaltsmitglied über einen Zweitwohnsitz verfügt, den zumindest ein Kind mitbenutzt, und ob zumindest ein Haushaltsmitglied Kosten für einen Wohnsitz einer haushaltsexternen Person (z.B. getrennt lebender zweiter Elternteil) trägt, an dem zumindest ein Kind durchschnittlich mindestens fünf Tage im Monat bzw. zwei Monate im Jahr verbringt. Gegebenenfalls werden zum Zweitwohnsitz das Bundesland, das Rechtsverhältnis und die Wohnkosten in der gleichen Form wie in der Frage zum Hauptwohnsitz erfasst. Gegebenenfalls werden zu dem Wohnsitz der haushaltsexternen Person, an dem sich das Kind bzw. die Kinder regelmäßig aufhalten, das Bundesland und die übernommenen Wohnkosten (Betrag und Häufigkeit der Zahlung) erhoben.

Es folgt eine Frage zur Anzahl der Kinder/Jugendlichen (bis maximal 26 Jahre) und erwachsenen Personen (inklusive Respondent*in) im Haushalt. Für jede erwachsene Person folgt ein Personenfragebogen, der folgende Fragen abdeckt:

Für alle Personen außer der/m Respondent*in selbst wird gefragt, in welchem Verhältnis diese erwachsene Person zur/m Respondent*in steht. Danach folgen für jede Person im Haushalt einschließlich der/m Respondent*in Fragen zum Alter und Geschlecht, der höchsten abgeschlossenen Schulbildung, der vorwiegenden Beschäftigung, gegebenenfalls zum Beschäftigungsausmaß, der beruflichen Funktion und zum individuellen Netto-Erwerbseinkommen dieser Person.

Nach den Personenfragebögen für alle im Haushalt lebenden erwachsenen Personen folgen Fragen zur Summe aller Eingänge und Abgänge auf allen relevanten Girokonten des Haushalts. Dies soll ermöglichen, die Ausgaben für Kinder in Relation zu den Gesamtausgaben des Haushalts zu setzen bzw. als Kontrollfrage für die Einkommensfragen dienen. Auf eine Abfrage der Barbestände vor und nach dem Erhebungsmonat wurde der Einfachheit halber verzichtet.

Die einzelnen Einkommensbestandteile werden danach erfasst. Zuerst wird nach erhaltenen Unterhaltszahlungen (Alimente) und der Summe der zusätzlichen Übernahmen von Ausgaben und/oder Geldgeschenken durch Verwandte und Freunde gefragt. Danach wird die Anzahl der

Kinder, für die Familienbeihilfe bezogen wird, erfasst. Es folgt die Frage, ob Kinderbetreuungsgeld bezogen wird und gegebenenfalls wie hoch der monatlich erhaltene Betrag des Kinderbetreuungsgeldes ist. In Tabellenform werden weitere Transfereinkünfte erhoben:

- Pensionen und Ruhestandsgelder (inkl. ev. Ausgleichszulage)
- Privatpensionen (z.B. aus Lebensversicherungen)
- Arbeitslosengeld (inkl. ev. Mindestsicherung)
- Weiterbildungsgeld (bei Bildungskarenz)
- Sozialhilfe/Mindestsicherung
- Unterhaltsvorschuss
- Zahlungen der Gemeinde oder des Landes
- andere Leistungen der öffentlichen Hand

Zum Abschluss folgt die Frage nach der Summe sonstiger Einkünfte im Jänner 2018 und wie auch am Ende des Einstiegsfragebogens die Möglichkeit Anmerkungen und Verbesserungsvorschläge für diese Piloterhebung abzugeben. Danach wird den Teilnehmer*innen für ihre Teilnahme an dieser Pilot-Erhebung gedankt und noch einmal darum gebeten, noch nicht vermerkte Ausgaben im Haushaltsbuch einzutragen.

4.2 Die Stichprobenzusammensetzung

Die Rekrutierung der teilnehmenden Haushalte erfolgte über mehrere Kanäle. Ein Einladungsschreiben (siehe Appendix) wurde Mitte Dezember 2017 im PDF-Format auf der Homepage des ÖIF online gestellt, an mehr als 600 E-Mail Adressen von Abonnent*innen des ÖIF-Newsletters versandt und über Vertreter verschiedener Familienorganisationen¹⁶ an deren Mitglieder verteilt. Das Einladungsschreiben enthielt eine kurze Erklärung der Intention dieser Piloterhebung, eine Beschreibung der Erhebungsinstrumente inklusive deren geschätzte Bearbeitungsdauer und Kontaktinformationen für die E-Mail Anmeldung.

Ende Dezember 2017 erhielten alle angemeldeten Haushalte per E-Mail eine Einladung zur Teilnahme mit individualisierten Links zum Einstiegsfragebogen und Haushaltsbuch, das von 1.1.2018 bis 31.1.2018 geführt werden sollte. Außerdem wurde ein PDF-Dokument mit Hinweisen zur Handhabung des Haushaltsbuchs (siehe Appendix) mitgeschickt. Aufgrund zahlreicher Anmeldungen Anfang Jänner wurde noch eine zweite Erhebungskohorte, die das Haushaltsbuch von 15.1.2018 bis 14.2.2018 führen sollte, eingeladen an der Erhebung teilzunehmen. Insgesamt meldeten sich 179 Haushalte, um an dieser Piloterhebung teilzunehmen.

¹⁶ Kinderfreunde, Katholischer Familienverband, FAMOS, Plattform für Alleinerziehende

Tabelle 3: Übersicht der beiden Erhebungskohorten

| Erhebungsinstrument | 1. Kohorte | 2. Kohorte | Gesamt |
|----------------------------|------------|------------|-----------|
| Anmeldungen | 144 | 35 | 179 |
| Einstiegsfragebogen (FB#1) | 82 | 21 | 103 |
| Endbefragung (FB#2) | 64 | 15 | 79 |
| Haushaltsbuch (HHB) | 60 | 14 | 74 |
| FB#1 + HHB + FB#2 | 58 | 14 | 72 |

Datenquelle: ÖIF-Piloterhebung „Ausgaben für Kinder“; exemplarische Darstellung; nicht repräsentativ. 5 Personen, die von der ersten in die zweite Erhebungskohorte wechselten, sind in dieser Tabelle der zweiten Kohorte zugeordnet.

Um die effektive Teilnahme zu erhöhen, wurde zwei Wochen nach Start der Erhebung auch eine Erinnerung mit Links zum Einstiegsfragebogen und Haushaltsbuch sowie dem PDF-Dokument mit Hinweisen zur Handhabung des Haushaltsbuchs verschickt. Der Link zur Endbefragung und eine Bitte zur Fertigstellung der Eintragungen im Haushaltsbuch wurden kurz nach Ende des Erhebungszeitraumes versandt. Zehn Tage nach der Einladung zur Endbefragung erhielten die teilnehmenden Haushalte wieder eine Erinnerung per E-Mail.

Tabelle 4: Anzahl der Haushalte nach Bundesländern

| Anzahl der Haushalte | Burgenland | Kärnten | NÖ | OÖ | Salzburg | Steiermark | Tirol | Vorarlberg | Wien |
|----------------------|------------|---------|----|----|----------|------------|-------|------------|------|
| | 4 | 9 | 18 | 5 | 2 | 11 | 5 | 1 | 48 |

Datenquelle: ÖIF-Piloterhebung „Ausgaben für Kinder“; exemplarische Darstellung; nicht repräsentativ. Die Haushalte in der Stichprobe (hier: Stichprobe aus FB#1) sind nicht proportional über die Bundesländer verteilt.

Das Erinnerungsmail der ersten Kohorte enthielt auch das Angebot in die zweite Erhebungskohorte zu wechseln und das Haushaltsbuch von 15.1.2018 bis 14.2.2018 zu führen, da es vielleicht nicht mehr möglich war, alle Ausgaben der ersten zwei Wochen zu rekonstruieren. Dieses Angebot wurde von 5 Teilnehmer*innen genutzt.

Obwohl die Anmeldung zur Teilnahme an dieser Piloterhebung freiwillig war und schon in der Einladung auf den erwartbaren Zeitaufwand hingewiesen wurde, füllten insgesamt nur 103 von den 179 angemeldeten Teilnehmer*innen zumindest den Einstiegsfragebogen aus. Die Endbefragung wurde dann nur mehr von 79 Respondent*innen ausgefüllt und das Haushaltsbuch von 74 Teilnehmer*innen geführt.

Tabelle 5: Anzahl der Haushalte nach Größe der Heimatgemeinde

| Anzahl der Haushalte | unter 2.000 | 2.000 bis unter 5.000 | 5.000 bis unter 10.000 | 10.000 bis unter 20.000 | 20.000 bis unter 50.000 | 50.000 bis unter 100.000 | 100.000 und mehr |
|----------------------|-------------|-----------------------|------------------------|-------------------------|-------------------------|--------------------------|------------------|
| | | 10 | 16 | 8 | 4 | 6 | 3 |

*Datenquelle: ÖIF-Piloterhebung „Ausgaben für Kinder“; exemplarische Darstellung; nicht repräsentativ. Die Frage nach der Größe der Heimatgemeinde wurde von 3 Teilnehmer*innen nicht beantwortet. Allerdings gaben zwei dieser Teilnehmer*innen an, in Wien zu wohnen und wurden zur Gruppe „Mehr als 100.000“ gezählt.*

In der ersten Erhebungskohorte sind 5 Mitarbeiter/innen des OIF enthalten, die zu Testzwecken das Haushaltsbuch bereits von 1.11.2017 bis 31.1.2018 führten und den Einstiegsfragebogen Anfang November ausfüllten. Aufgrund der Rückmeldungen dieser Personen wurden

die Formulierungen einiger Fragen und die Hinweise zum Haushaltsbuch angepasst. Für die Auswertungen in den folgenden Kapiteln, werden aber nur Eintragungen von 1.1.2018 bis 31.1.2018 dieser 5 Haushaltsbücher herangezogen.

Die Intention dieser Piloterhebung ist, die Erhebungsinstrumente zur direkten Erfassung der Ausgaben der Familien für ihre Kinder zu testen. Die Teilnahme an dieser Piloterhebung ist auf Haushalte mit mindestens einem im Haushalt lebenden Kind unter 26 Jahren beschränkt. Aufgrund der geringen Stichprobe, verglichen mit einer Netto-Stichprobe von 6.534 in der Konsumerhebung 2009/10 oder 7.162 in der Konsumerhebung 2014/15 der Statistik Austria, sind Rückschlüsse von der Stichprobe auf die Grundgesamtheit der österreichischen Haushalte mit Kindern nicht möglich. Die Stichprobe ist auch nicht repräsentativ gezogen und die Haushalte in der Stichprobe sind nicht proportional über die Bundesländer oder die Familientypen verteilt.

Tabelle 6: Anzahl der Haushalte nach Haushaltsgröße

| | | Anzahl Kinder (bis 26 Jahre) | | | | | Gesamt |
|-------------------|---|------------------------------|----|----|---|---|--------|
| | | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | |
| Anzahl Erwachsene | 1 | 19 | 9 | 3 | 1 | 0 | 32 |
| | 2 | 20 | 31 | 14 | 2 | 2 | 69 |
| | 3 | 1 | 1 | 0 | 0 | 0 | 2 |
| Gesamt | | 40 | 41 | 17 | 3 | 2 | 103 |

Datenquelle: ÖIF-Piloterhebung „Ausgaben für Kinder“; exemplarische Darstellung; nicht repräsentativ. Die Teilnahme an dieser Piloterhebung ist auf Haushalte beschränkt, in denen maximal 5 Erwachsene und 5 Kinder wohnen.

Eine der Organisationen, die bei der Verteilung des Einladungsschreibens für diese Piloterhebung mithalf, ist die Österreichische Plattform für Alleinerziehende. Möglicherweise ist das auch ein Grund für den hohen Anteil an Alleinerzieherhaushalten in der vorliegenden Stichprobe. Laut Statistik Austria waren 2017 16,5% der Familienhaushalte mit erhaltenen Kind(ern) unter 25 Jahren Ein-Eltern-Haushalte, in der Stichprobe sind es 31,5%. Haushalte mit nur einem Kind sind in der vorliegenden Stichprobe mit nur 38,8% hingegen unterrepräsentiert. 2017 lebte in 47,9% aller Familienhaushalte mit Kindern in Österreich nur ein Kind.

Tabelle 7: Anzahl der Haushalte nach Familienstand der/des Respondent*en

| Anzahl der Haushalte | Verheiratet | Ledig | Lebens-gemeinschaft | Geschieden | eingetragene Partnerschaft | Verwitwet | Sonstiges |
|----------------------|-------------|-------|---------------------|------------|----------------------------|-----------|-----------|
| | 57 | 20 | 10 | 13 | 1 | 1 | 1 |

Datenquelle: ÖIF-Piloterhebung „Ausgaben für Kinder“; exemplarische Darstellung; nicht repräsentativ. Bei der Angabe Sonstiges war es möglich ein Textfeld zu befüllen. Diese Möglichkeit wurde einmal genutzt: „geschieden mit einem leiblichen und einem Pflegekind“.

Aufgrund der geringen und in vielerlei Hinsicht stark verzerrten Stichprobenbesetzung ist es naheliegend, dass keine Ergebnisse und Auswertungen der Piloterhebung publiziert werden. Insgesamt lässt sich aber sagen, dass die Ergebnisse von den Erwartungen gar nicht so weit entfernt liegen. Dennoch sind sie im statistischen Sinne nicht hinreichend valide, eine Publikation erbrächte keinen Mehrwert für die weiterführende Diskussion.

4.3 Plausibilitätsprüfungen und mögliche Bereinigungen

In diesem Abschnitt folgen einige kritische Anmerkungen zu den Methoden und der Datenqualität. Durch die Piloterhebung konnte weitgehendes Verbesserungspotential¹⁷ erkannt werden:

Die Daten dieser Piloterhebung wurden über den Einstiegsfragebogen, das Haushaltsbuch und die Endbefragung erhoben. Je nach Erhebungsinstrument gab es unterschiedliche Rücklaufquoten und auch inhaltlich leichter handhabbare Herausforderungen. Auf mehr als die Hälfte der Anmeldungen folgte ein ausgefüllter Einstiegsfragebogen (103 von 179), aber 24 dieser Respondent*innen brachen die Teilnahme an dieser Piloterhebung danach vollständig ab und nur 72 Teilnehmer*innen füllten anschließend beides, Endbefragung und Haushaltsbuch, aus.

Es wurde bereits im Einladungsschreiben darauf hingewiesen, dass zum Ausfüllen des Einstiegsfragebogens zwischen 30 und 45 Minuten benötigt werden. Fast zwei Drittel der Teilnehmer*innen benötigten auch weniger als 45 Minuten Zeit zur Bearbeitung, aber der Zeitaufwand könnte trotzdem für viele ein Grund für den Abbruch gewesen sein. Zumindest bei zwei von 10 Abmeldungen wurde der hohe Zeitaufwand als Grund genannt. Weitere genannte Gründe für Abmeldungen waren die hohe Komplexität, technische Probleme und Änderungen im Familienleben, die eine Erhebung erschweren würden. In einer Rückmeldung wurde auch um eine Papierversion des Fragebogens gebeten. Drei der 74 ausgefüllten Haushaltsbücher wurden als Excel-Dateien zugesandt, da es Probleme beim Ausfüllen über Google Sheets gab.

Bei den Fragebögen gab es die meisten Probleme bei den Fragen in Tabellenform. Entweder musste bei diesen Fragen der zu zahlende Betrag angegeben werden und wie oft dieser Betrag im Jahr fällig war oder es wurde nach Ausgaben und dem geschätzten Kinderkostenanteil gefragt (z.B. Anteil der Kosten für die Kinder an den Gesamtkosten eines Urlaubs). So kam es hier einerseits zu kleinen Fehlern, jedoch ohne Auswirkungen auf die Berechnung der Gesamtausgaben. Beispielsweise wurden bei der Eingabe die Felder für den ‚Betrag‘ und die ‚Häufigkeit der Zahlung‘ vertauscht (z.B. € 1,00 der 31,22 Mal im Jahr für Lehrbücher zu bezahlen war). Andererseits wurde von vielen Teilnehmer*innen das Eingabefeld für die Häufigkeit der Zahlung frei gelassen. In diesen Fällen wird eine einmalige Zahlung des Betrages angenommen. Falls der Betrag nicht eingetragen wurde, aber die Häufigkeit der Zahlung schon, konnte hingegen keine sinnvolle Datenbereinigung durchgeführt werden.

Bei der Erhebung der Anteile der Kinder an den Ausgaben sind in einigen Fällen Werte über 100% angegeben worden. In diesen Fällen ist von Tippfehlern auszugehen und die Werte wurden jeweils durch 10 dividiert. So wurde zum Beispiel bei Angaben von Ausgaben für Urlaube der Anteil der Kinder an den Kosten von 500% auf 50% korrigiert. In vielen dieser Fälle waren die restlichen geschätzten Anteile gleich hoch wie der korrigierte Anteil. Einige Respondent*innen gaben nur Kinderanteile zwischen 0 und 1 an. Hier wurden die Werte mit 100 multipliziert.

¹⁷ Das Verbesserungspotential wird in Kapitel 5 beschrieben

Die Anzahl der Erwachsenen und Kinder im Haushalt wurde einmal im Einstiegsfragebogen und einmal in der Endbefragung erfasst. In einem Fall änderte sich in diesem einen Monat die Anzahl der Kinder von 1 auf 2 und in drei Fällen änderte sich die Anzahl der Erwachsenen. Das Alter der einzelnen Kinder ist im Einstiegsfragebogen erfasst worden. Deshalb ist nicht klar, ob es sich um ein Neugeborenes, ein erwachsenes Kind, das zurück zu den Eltern gezogen ist oder einen Datenfehler handelt. Die Daten der Erwachsenen sind erst in der Endbefragung erfasst worden, aber nur in einem Fall hat sich die Anzahl der Erwachsenen Personen im Haushalt erhöht. In diesem Fall handelt es sich um einen Elternteil der Teilnehmerin bzw. des Teilnehmers. In den anderen beiden Fällen kann nur spekuliert werden, ob ein Tippfehler beim Ausfüllen des Fragebogens passiert ist, eine erwachsene Person ausgezogen oder verstorben ist.

4.3.1 Wohnkosten

Auf die Frage nach den Wohnkosten in der Endbefragung gibt es von 75 Teilnehmer*innen Antworten. Für weitere zwei Respondent*innen konnten die Wohnkosten über das Haushaltsbuch bzw. das Rechtsverhältnis der Wohnform (unentgeltliches Wohnverhältnis) rekonstruiert werden. Somit sind die Wohnkosten für 77 Haushalte erfasst.

Tabelle 8: Rechtsverhältnis am Hauptwohnsitz

| Anzahl der Haushalte | Hauseigentum | Wohnungseigentum | Hauptmiete GBV | Hauptmiete Gemeinde | Hauptmiete privat | unentgeltlich | sonstiges |
|----------------------|--------------|------------------|----------------|---------------------|-------------------|---------------|-----------|
| | 26 | 17 | 16 | 3 | 12 | 1 | 2 |

Datenquelle: ÖIF-Piloterhebung „Ausgaben für Kinder“; exemplarische Darstellung; nicht repräsentativ. Bei der Angabe „Sonstiges“ war es möglich ein Textfeld zu befüllen. Diese Möglichkeit wurde zweimal genutzt: „Hauptmiete (Whg gehört Eltern)“ und „Mietkaufwohnung noch in Miete“.

Vor der Frage zu den Wohnkosten werden, ähnlich wie in der Konsumerhebung der Statistik Austria, das Rechtsverhältnis, die Wohnnutzfläche, die Anzahl der Wohnräume, die Wohnnutzfläche aller Kinder- und Jugendzimmer und die Anzahl der Kinder- und Jugendzimmer am Hauptwohnsitz abgefragt. Die Frage nach der Anzahl der Wohnräume ist nur von 2 Teilnehmer*innen offensichtlich falsch ausgefüllt. In einem Fall sind 90 Wohnräume auf 138 qm Wohnfläche angegeben und im anderen Fall 40 Kinder- und Jugendzimmer mit insgesamt 40 qm Wohnfläche. Ein/e weitere/r Teilnehmer*in gibt an, dass alle 5 im Haus befindlichen Wohnräume Kinder- und Jugendzimmer für die zwei im Haushalt lebenden Kinder sind. In diesen drei Fällen sind die Antworten mit „keine Antwort“ überschrieben.

Wie zu erwarten, ist die den Haushalt zur Verfügung stehende Wohnfläche und die Anzahl der Wohnräume stark abhängig von der Anzahl der im Haushalt lebenden Personen und speziell der Anzahl der Kinder. Besonders in Familien mit einem oder zwei Kindern gibt es häufig für jedes Kind ein eigenes Kinderzimmer. 26 von 30 Familien mit einem Kind und 27 von 33 Familien mit zwei Kindern haben genau ein Kinderzimmer für jedes Kind. In unserer Stichprobe beträgt die durchschnittliche Wohnfläche pro Familie 116,8 qm, knapp über der im Mikrozensus 2015 erhobenen durchschnittlichen Wohnfläche von 112,9 qm für Einfamilienhaushalte.

Haushalte aus unserer Stichprobe, in denen zwei Erwachsene leben, verfügen über durchschnittlich 131,1 qm, während Paarhaushalte mit Kindern laut Mikrozensus 2015 über 124,9 qm verfügen.

Die Wohnkosten laut Piloterhebung sind ähnlich wie in der Konsumerhebung der Statistik Austria über die einzelnen Komponenten erfasst. Es werden aber keine eigenen Fragen zu den einzelnen Komponenten gestellt, sondern die einzelnen Komponenten der Wohnkosten werden in Tabellenform erfasst. Für jede Komponente der Wohnkosten ist der zu bezahlende Betrag anzugeben und wie oft dieser Betrag im Jahr fällig ist. Dies soll es erleichtern Zahlungen zu erfassen, die nicht jeden Monat stattfinden.

Die Aufspaltung der Wohnkosten in die einzelnen Komponenten soll verhindern, dass Kostenbestandteile einfach vergessen werden. Da die Wohnkosten in dieser Piloterhebung über einen Online-Fragebogen erhoben werden und nicht über computerunterstützte persönliche Interviews, wie in der Konsumerhebung der Statistik Austria, soll die Auflistung der Wohnkosten in Tabellenformat die Übersicht erleichtern. Nach der Frage zu den Wohnkosten werden jede/r Teilnehmer*in als Kontrollmöglichkeit die Gesamtausgaben fürs Wohnen pro Jahr und auch pro Monat mit der Bitte um eventuelle Korrekturen angezeigt.

Es gibt nur zwei Teilnehmer*innen, die ganz offensichtlich Probleme bei der Eingabe der Wohnkosten in dieser Form hatten. In einem Fall ist bei drei Einzelkomponenten der Wohnkosten angegeben, dass die Häufigkeit der Zahlungen pro Jahr jeweils gleich hoch ist wie der jeweilige Betrag (Heizkosten: € 33,00 33 Mal im Jahr, Stromkosten: € 80,00 80 Mal im Jahr und Haushaltsversicherung: € 14,00 14 Mal im Jahr). In einem anderen Fall ist entweder nur der zu zahlende Betrag angegeben (Kreditrückzahlungen: € 998,00, Stromkosten: € 138,00), aber nicht, wie oft im Jahr dieser fällig ist. Eine weitere Fehlerquelle ist, dass der Betrag fehlt und nur die Häufigkeit der Zahlungen mit 120 bzw. 969 Mal im Jahr angegeben ist. In beiden Fällen sind die Wohnkosten für diese Haushalte exkludiert worden. Dies entspricht den zu erwartenden Datenbereinigungen, wie sie in jeder vergleichbar komplexen Erhebung vorgenommen werden müssen.

Die durchschnittlichen monatlichen Ausgaben für Wohnen und Energie in unserer Stichprobe erscheinen plausibel, da sie nur marginal über den der Konsumerhebung 2014/15 der Statistik Austria angesiedelt sind. Diese umfasst jedoch auch noch Einpersonenhaushalte und andere Haushalte ohne Kinder. Ein genauerer Vergleich nach Haushaltstypen lässt folgende „Abweichungen“ von den Ergebnissen der Konsumerhebung erkennen:

- Haushalte mit einer erwachsenen Person mit Kind/ern (+ 0,3 %)
- Haushalte mit mindestens zwei Erwachsenen und einem Kind (- 4,8 %)
- Haushalte mit mindestens zwei Erwachsenen und zwei Kindern (- 0,9 %)
- Haushalte mit mindestens zwei Erwachsenen und drei oder mehr Kindern¹⁸ (- 28,2 %)

Lediglich in der letzten Gruppe sind deutliche Abweichungen erkennbar. Diese Gruppe ist mit 13 Respondent*innen auch die am geringsten besetzte.

¹⁸ in der Stichprobe dieser Piloterhebung sind nur Familien mit maximal 5 Kindern inkludiert

Die Frage, welchen Anteil die im gleichen Haushalt lebenden Kinder an den Wohnkosten haben, ist schwierig zu beantworten und wurde bei der Erfassung der Wohnkosten in der Endbefragung nicht gestellt. Es sind mehr als die Hälfte der Hauptwohnsitze im Eigentum der Teilnehmer*innen und diese Teilnehmer*innen haben durchschnittlich auch mehr Kinder als Teilnehmer*innen, die zur Miete wohnen. Außerdem machten ca. 45% davon keine Angaben zu Kreditrückzahlungen und haben dadurch trotz mehr Kindern, größerer Wohnfläche und höherer Zimmeranzahl geringere Wohnkosten als Teilnehmer*innen, die zur Miete wohnen. Zweitens sind Mietpreise in Österreich unter anderem abhängig vom Zeitpunkt des Abschlusses des Mietverhältnisses und oft werden günstige Verträge von Verwandten übernommen. Das hat zur Folge, dass oft trotz Überbelags kein Umzug vollzogen wird, da die Wohnkosten nicht nur relativ zur Wohnfläche, sondern in vielen Fällen auch pro Quadratmeter drastisch steigen würden. Umgekehrt gibt es auch viele Haushalte, die große Wohnungen übernommen haben und aufgrund der vorhandenen Wohnfläche und der günstigen Preise auch bei Familienzuwachs nicht über einen Umzug nachdenken müssen. Deshalb ist es in vielen Fällen nicht möglich einen Kinderkostenanteil zu nennen, da die Kosten mit und ohne Kinder gleich hoch wären. Außerdem wird weder bei jedem geborenen Kind ein Umzug vollzogen, noch wird jedes geplante Kinderzimmer auch mit einem Kind gefüllt.

In 48 Haushaltsbüchern sind auch Einträge der Kategorie „Wohnen, Energie“ enthalten. In 8 Fällen davon sind die im Haushaltsbuch angegebenen Wohnkosten höher als in der Endbefragung. Meistens erklärt sich die Differenz durch Zahlungen, die nicht unbedingt monatlich erfolgen wie der Kauf von Pellets, Strom- oder Gasrechnungen. In weiteren 23 Fällen sind die im Haushaltsbuch angegebenen Wohnkosten höchstens 20% unter den in der Endbefragung angegebenen monatlichen Wohnkosten. In vielen Fällen sind die einzelnen Beträge der Einträge aus dem Haushaltsbuch gleich hoch wie die angegebenen Beträge der einzelnen Kostenkomponenten aus dem Fragebogen, aber andere Komponenten der Wohnkosten sind nicht vermerkt. Die Erhebung der Wohnkosten über die Endbefragung erscheint insgesamt robuster gegenüber Schwankungen durch unregelmäßige Zahlungen zu sein und inkludiert auch sämtliche angeführten Kostenkomponenten.

Es wurde zwar nach Ausgaben für Wohnsitze haushaltsexterner Kinder (junger Erwachsener sowie Kinder nach Scheidungen) gefragt, aber keine/r der Teilnehmer*innen machte Angaben zu solchen Ausgaben. Auch nur eine sehr kleine Anzahl von Teilnehmer*innen machte Angaben zu Wohnkosten für Zweitwohnsitze: In sechs von 79 ausgefüllten Endfragebögen finden sich Angaben zu Ausgaben für Zweitwohnsitze.

4.3.2 Regelmäßige Ausgaben für Bildung, Betreuung, Freizeitaktivitäten, finanzielle Transaktionen und die Gesundheit der Kinder

Im Einstiegsfragebogen werden zu jedem Kind vier Fragen in Tabellenform zu folgenden Kategorien regelmäßiger Ausgaben gestellt:

1. Ausbildung und Betreuung
2. Freizeitaktivitäten, Bildung, Kunst und Kultur
3. Medizinische Produkte und Dienstleistungen
4. Finanzielle Transfers

Für jede Komponente der jeweiligen Ausgabenkategorie soll der zu zahlende Betrag und wie oft dieser Betrag im Jahr fällig ist, eingetragen werden. Die Gesamtausgaben der einzelnen Ausgabenkategorien werden den Teilnehmer*innen nach jeder dieser Fragen in monatlicher und jährlicher Form zu Kontrollzwecken angezeigt. Diese Ausgaben sind zu 100% dem jeweiligen Kind zuzuordnen.

Bei 14 der 102 Teilnehmer*innen, deren regelmäßige Ausgaben für Bildung, Betreuung, Freizeitaktivitäten, finanzielle Transaktionen und die Gesundheit der Kinder erfasst sind, sind offensichtliche Eingabefehler passiert. In zwei Fällen sind wiederholt die Eingabefelder für den Betrag und die Häufigkeit der Zahlungen offensichtlich verwechselt worden (z.B. € 1,00 der 31,22 Mal im Jahr für Lehrbücher zu bezahlen war), aber Auswirkungen auf die Berechnung der Gesamtausgaben hat dies nicht. Von 11 Teilnehmer*innen sind wiederholt Beträge genannt, die 0 Mal im Jahr bezahlt werden müssen. In diesen Fällen wird eine einmalige jährliche Zahlung angenommen, um die tatsächlichen Ausgaben nicht aufgrund von Eingabefehlern zu stark zu unterschätzen. Eine Überschätzung der Ausgaben durch diese Korrekturen ist unwahrscheinlich, da es kaum regelmäßige Zahlungen gibt, die seltener als jährlich stattfinden. Leider gibt es auch einige Fälle mit fehlenden Zahlungsbeträgen in denen laut Angabe zum Beispiel € 0,00 12 Mal im Jahr bezahlt wurden. Hier konnten keine Korrekturen der Eingabefehler vorgenommen werden. Ansonsten scheint die Erhebung der regelmäßigen Ausgaben im Tabellenformat gut zu funktionieren.

Die regelmäßigen Ausgaben für die Ausbildung, Gesundheit, finanzielle Transaktionen oder Freizeitaktivitäten der Kinder steigen mit der Anzahl der Kinder. Die geringe Größe unserer Stichprobe lässt natürlich kaum Rückschlüsse auf die österreichische Gesamtpopulation der Haushalte mit Kindern zu, besonders bei Haushalten mit mehr als drei Kindern. Man erkennt aber zumindest, dass die Gesamtausgaben in diesen Kategorien mit der Anzahl der Kinder im Haushalt steigen, aber mit der Anzahl der Kinder die Ausgaben pro Kind sinken.

Da für das Haushaltsbuch nicht spezifiziert wurde, dass jene Ausgaben, die schon im Fragebogen erhoben wurden, nicht einzutragen sind, kam es nicht nur bei den Wohnkosten sondern auch bei den regelmäßigen Ausgaben für Kinder zur Doppelerhebung der Kosten. Vor allem die monatlichen Ausgaben wie Schulgeld, Kosten der Nachmittagsbetreuung oder Essens- und Jausenbeiträge in der Kategorie Ausbildung bzw. Betreuung sind davon stark betroffen. In 57 Haushaltsbüchern waren Ausgaben mit der Zuordnung „Bildung“ vermerkt, aber beim Eintragungsverhalten kann grob zwischen drei Gruppen unterschieden werden. In der ersten Gruppe (24 Fälle) ist es sehr wahrscheinlich, dass der Großteil der Eintragungen ins Haushaltsbuch Duplikate der im Fragebogen erhobenen Bildungsausgaben sind. Einerseits sind die angegebenen Beträge teilweise auf den Cent-Betrag identisch. Andererseits geben die Anmerkungen oft Aufschluss darüber. Zum Beispiel sind in vielen dieser Haushaltsbücher Anmerkungen wie „Ganztageschule Kind 3“, „Kindergruppe Essen und Betreuung“ oder „Mittagesessen Hort monatlich“ vermerkt. In der zweiten Gruppe (23 Fälle) sind nur Einträge mit eher geringeren Beträgen im Haushaltsbuch vermerkt und diese Einträge können als Zusatzinformation zu den im Fragebogen erhobenen Informationen gesehen werden. Außerdem sind in vielen Fällen im Fragebogen nur größere Ausgaben wie die monatlichen Beiträge für Verpflegung oder Betreuung angegeben und im Haushaltsbuch nur kleinere unregelmäßige Ausgaben. Anmerkungen wie „Kinder-Zeitschrift Abo“, „Theater an der Jugend“ oder „Spitzenpost“

sind hier zu finden. In den restlichen 10 Fällen (dritte Gruppe) ist es aufgrund fehlender Anmerkungen nicht möglich, zwischen Duplikaten und zusätzlich eingetragenen Kosten zu unterscheiden.

Wie aus den Auswertungen zu erkennen ist, haben Haushalte, in deren Haushaltsbüchern keine Einträge zur Kategorie Bildung sind, auch im Fragebogen niedrigere Bildungsausgaben angegeben. Dies kann entweder dadurch erklärt werden, dass diese Haushalte allgemein unvollständigere Angaben zu den Ausgaben für Kinder geben oder es handelt sich um Haushalte, die allgemein geringere Ausgaben haben. Die gesamten Ausgaben aller Kategorien für Kinder aus den Haushaltsbüchern der zweiten Gruppe sind durchschnittlich doppelt so hoch wie von der ersten Gruppe, aber in Haushalten der zweiten Gruppe leben auch durchschnittlich 2 Kinder, während in der ersten Gruppe durchschnittlich nur 1,6 Kinder im Haushalt leben.

Weiters ist erkennbar, dass die offensichtlich unregelmäßigen zusätzlichen Bildungsausgaben aus den Haushaltsbüchern der ersten Gruppe weit unter den Bildungsausgaben der beiden anderen Gruppen mit Duplikaten der Kosten aus dem Fragebogen liegen. In einem Fall aus der ersten Gruppe gibt es aus dem Fragebogen keine Angaben zu zusätzlichen Kosten für Schulveranstaltungen wie Skikurse, aber im Haushaltsbuch gibt es einen Eintrag von €370,00 mit der Bemerkung „Schulsikurs“. In den restlichen Haushaltsbüchern der ersten Gruppe sind die Gesamtausgaben für Bildung weitaus niedriger. Es ist zwar in 23 Fällen recht offensichtlich, dass im Haushaltsbuch nur zusätzliche Ausgaben zu den im Fragebogen bereits angegebenen regelmäßigen Bildungsausgaben vermerkt sind und keine Ausgaben doppelt erfasst sind, aber bei den 24 Fällen mit offensichtlichen Duplikaten ist es meistens schwer auszumachen, ob im Haushaltsbuch neben den Duplikaten nicht auch noch zusätzliche unregelmäßige Ausgaben vermerkt sind, die nicht bereits im Fragebogen erfasst sind. Und in weiteren 10 Fällen kann überhaupt nicht zwischen Duplikaten und Zusatzkosten unterschieden werden.

Die Ausgaben der Familien für die Ausbildung und Betreuung ihrer Kinder schwanken sehr stark zwischen den einzelnen Haushalten und enthalten viele Komponenten, die jährlich oder halbjährlich gezahlt werden. Die im Fragebogen erfassten Ausbildungs- und Betreuungskosten scheinen den Durchschnitt der regelmäßigen monatlichen Ausgaben besser widerzuspiegeln als die im Haushaltsbuch erfassten Ausgaben. Trotzdem gibt es viele unregelmäßige zusätzliche Ausgaben, die ohne die Erfassung im Haushaltsbuch nicht aufscheinen würden. Eine klare Abgrenzung zwischen der Erfassung der regelmäßigen Ausgaben im Fragebogen und der Erfassung der unregelmäßigen zusätzlichen Ausgaben im Haushaltsbuch kann eine genauere Gesamtübersicht der Kosten ermöglichen und eine Doppelerhebung der Kosten vermeiden. Die Respondent*innen wissen aber in vielen Fällen nicht, welche regelmäßigen Ausgaben sie schon im Einstiegsfragebogen angeführt haben, sodass die Klarheit der Abgrenzung schwierig bleibt.

Es kam zu Doppelnennungen bei regelmäßigen Bildungsausgaben in den Fragebögen und Haushaltsbüchern. Diese Duplikate sind jedoch nur beschränkt identifizierbar. Doppelnennungen spielen bei den Ausgaben für Freizeitaktivitäten, Bildung, Kunst und Kultur hingegen kaum eine Rolle. Von 68 Haushaltsbüchern, die Einträge mit der Zuordnung „Freizeit, Sport, Hobby“ enthalten, sind nur in drei davon Beträge eingetragen, die in gleicher Höhe im Fragebogen erfasst wurden und Doppelnennungen sein könnten. Bei diesen drei Einträgen gibt es aber keine Anmerkungen, die den Abgleich erleichtern würden. Ansonsten gibt es viele Einträge mit

Anmerkungen, die auf regelmäßige Zahlungen schließen lassen, die aber nicht im Fragebogen erfasst sind („Jahreskarte Zoo“, „Schwimmen/1xmonatl.“, „Naturfreunde Jahresmitgliedschaft“, „Semesterbeitrag Judo“). Für die Vermeidung von Doppelnennungen wäre es trotzdem auch hier von Vorteil eine klare Abgrenzung zwischen der Erfassung von regelmäßigen Ausgaben über den Fragebogen und von unregelmäßigen Ausgaben im Haushaltsbuch vorzunehmen.

Besonders Taschengeld und verschiedene Sparformen wie Bausparen sind von Doppelnennungen betroffen. In 33 Haushaltsbüchern finden sich Einträge mit Anmerkungen wie „Bausparen Kinder“, „Taschengeld(er)“ oder „Sparen für Kinder“ und für alle 33 Teilnehmer*innen sind diese Kosten auch im Fragebogen erfasst. Auch hier wäre eine Vermeidung von Doppelnennungen vorteilhaft und auch diese offensichtlichen Duplikate aus den Haushaltsbüchern werden für die Gesamtübersicht der Ausgaben exkludiert.

4.3.3 Großausgaben über das Jahr

Nach den regelmäßigen Ausgaben für Bildung, Betreuung, Freizeitaktivitäten etc. für jedes einzelne Kind wurden die Großausgaben aus dem Jahr 2017 auf Haushaltsebene abgefragt. Es wurden zwar jährliche Großausgaben der Haushalte von bis zu € 42.720,00 erfasst, aber durchschnittlich verbleiben die jährlichen Großausgaben pro Haushalt bei etwa einem Sechstel dieses Maximalbetrags. Sonst hatten nur zwei weitere Haushalte Großausgaben von über € 20.000,00 im Jahr 2017.

Die Erfassung der Großausgaben war unterteilt in Fragen nach folgenden Ausgabenkategorien:

- elektronische Geräte, Freizeit- oder Sportausrüstung
- Dienstleistungen aus dem Bereich Telefonie, Internet, Online-Dienste, Kommunikation und Unterhaltung speziell für Kinder
- Versicherungen
- Kinderwägen, Sonderausstattungen für Kinder (z.B. Kindersitze fürs Auto)
- fremdbetreute Feriengestaltung (Ferienlager, Sprachaufenthalte, Sommerkurse etc.)
- Urlaube (ab zwei Nächtingungen)
- Fahrzeuge speziell für Kinder
- Laufende Ausgaben für Fahrzeuge speziell für Kinder
- Wohneinrichtungsgegenstände und Renovierungsarbeiten speziell für Kinder
- Für Kinder Genossenschafts- oder Finanzierungsbeiträge gezahlt bzw. mitfinanziert oder Immobilien gekauft bzw. mitfinanziert
- Übernahme von laufenden Wohnkosten für Kinder
- Alimentations- oder Unterstützungszahlungen an haushaltsexterne Kinder
- Weitere größere Ausgaben

Da elektronische Geräte, Freizeit- oder Sportausrüstung oft von der gesamten Familie genutzt werden, wurde bei dieser Frage nach einer Einschätzung des Anteils der Mitbenutzung durch die Kinder bzw. das Kind gefragt. Nach einem Kinderkostenanteil wurde auch bei Versicherungen gefragt, da diese häufig für mehrere Personen abgeschlossen werden. Wenn ein Ferienhaus angemietet wird oder die Anreise mit dem Auto erfolgt, ist es auch bei Urlauben schwieriger eine genaue Angabe eines Betrages der Ausgaben speziell für Kinder zu machen.

Deshalb wurde auch bei der Frage zu Urlaubsausgaben nach einem Kinderkostenanteil gefragt. Bei den anderen Fragen wurde dezidiert nach Großausgaben speziell für die Kinder bzw. das Kind gefragt.

Bei den verschiedenen Fragen zu den Großausgaben wurde unterschieden zwischen Einmalausgaben für elektronische Geräte oder Sportausrüstung und laufenden Ausgaben wie monatlichen Zahlungen für Mobilfunkverträge oder Online-Dienste. Bei Einmalausgaben wurde nach den Gesamtausgaben im Jahr 2017 gefragt und bei laufenden Ausgaben nach den durchschnittlichen monatlichen Ausgaben im Jahr 2017. Die Intention dahinter war, den Teilnehmer*innen das Ausrechnen der jährlichen Ausgaben bei bekannten monatlichen Zahlungen zu ersparen. Dies dürfte aber für Verwirrung gesorgt haben, da zum Beispiel die durchschnittlichen monatlichen Ausgaben für Dienstleistungen aus dem Bereich Telefonie, Internet, Online-Dienste, Kommunikation und Unterhaltung speziell für Kinder zwischen € 2,00 und € 410,00 liegen. Bei 9 von 41 genannten Beträgen sind mit über € 100,00 wahrscheinlich eher jährliche Gesamtausgaben als durchschnittliche monatliche Zahlungen gemeint. Vielleicht hätte die Erfassung dieser Ausgaben besser über zwei Eingabefelder für den zu zahlenden Betrag und die Häufigkeit der Zahlung im Jahr stattfinden sollen. Um die Ausgaben in diesem Bereich aufgrund von Falscheingaben nicht deutlich zu überschätzen, wurden diese Beträge über € 100,00 monatlich durch 12 geteilt. Die monatlichen Ausgaben in dieser Kategorie liegen damit in einem deutlich plausibleren Bereich von € 2,00 bis € 60,00.

Ausgaben für Versicherungen für das Kind bzw. die Kinder sind von 57 Teilnehmer*innen erfasst. Es sind zwar keine offensichtlichen Doppelnennungen mit exakt gleichen Beträgen bei Einträgen aus den Haushaltsbüchern mit der Anmerkung „Versicherung“ zu finden, aber es kann nicht ausgeschlossen werden, dass in dieser Kategorie Ausgaben doppelt erfasst sind. Auch hier wäre es vorteilhaft bei den Hinweisen zur Handhabung des Haushaltsbuches um die Vermeidung von Doppelnennungen zu bitten, indem im Fragebogen nur regelmäßige Ausgaben erfasst werden und diese im Haushaltsbuch nicht noch einmal genannt werden sollen.

Die Bewertung der Datenqualität der erfassten Ausgaben zur Finanzierung von Immobilien, Genossenschafts-, Finanzierungsbeiträgen (€ 2.000,00 – € 3.750,00) oder übernommenen Wohnkosten (€ 1.200,00 – € 11.580,00) speziell für Kinder ist sehr schwierig. Einerseits sind von vielen Teilnehmer*innen mit sehr jungen Kindern im Haushalt Angaben zu solchen Ausgaben erfasst, andererseits kann nicht ausgeschlossen werden, dass diese Ausgaben für ein bereits erwachsenes, nicht mehr im Haushalt lebendes Kind gemacht wurden. Hier kann es zu einer Überreportierung der Ausgaben für Kinder gekommen sein.

Die Ausgaben für Mobilität und Urlaube werden in den folgenden beiden Abschnitten separat behandelt. Die Erfassung der restlichen Großausgaben aus dem Vorjahr scheint hingegen problemlos funktioniert zu haben:

- Kinderwägen (€ 30,00 – € 950,00)
- Sonderausstattungen für Kinder (z.B. Kindersitze; € 10,00 – € 1.440,00)
- fremdbetreute Feriengestaltung (€ 50,00 – € 3.450,00)
- Wohnungseinrichtungsgegenstände (€ 30,00 – € 4.000,00)
- Renovierungsarbeiten (€ 50,00 – € 1.300,00)

4.3.4 Ausgaben für Mobilität

Die Frage welchen Anteil Kinder an den Ausgaben für Mobilität ausmachen, ist genauso schwierig zu beantworten wie die Frage nach dem Anteil der Kinder an den Wohnkosten. Auf der einen Seite können Kinder die Ausgaben für Mobilität steigern, wenn statt dem alten Kleinwagen oder gar keinem Auto ein „Familienauto“ gekauft wird. Auf der anderen Seite können die Mobilitätskosten auch sinken, wenn der teure Sportwagen gegen ein günstigeres „Familienauto“ getauscht wird. Selbst wenn ein Auto erst wegen dem Kind gekauft wird, können nicht 100% der Ausgaben dem Kind zugerechnet werden, da wahrscheinlich auch Fahrten ohne Bezug zum Kind unternommen werden. Auch Fahrten mit dem Auto um die weiterläufige Verwandtschaft und Freunde zu besuchen werden zwar mit einem Kind vielleicht häufiger stattfinden, würden aber auch ohne Kind wahrscheinlich nicht völlig unterlassen werden. Es kann auch nicht eindeutig erkannt werden, ob nicht auch irgendwann ein Auto selbst ohne Kind angeschafft worden wäre.

Eine indirekte Schätzung des Kinderanteils über den Vergleich von Mobilitätskosten von Familienhaushalten mit ähnlichen Haushalten ohne Kinder ist daher zielführender. Deshalb wurde im Rahmen der Fragebogenerstellung auf die Abfrage von Mobilitätskosten des Haushaltes und dem Anteil der Kinder an diesen Kosten verzichtet. Anders verhält es sich aber mit Fahrzeugen, die direkt für die Kinder erworben werden und auch ausschließlich oder größtenteils von den Kindern verwendet werden. Diese Anschaffungskosten von Fahrzeugen direkt für die Kinder bzw. die Übernahme von laufenden Kosten für diese Fahrzeuge wurden im Rahmen der Großausgaben im Einstiegsfragebogen erhoben.

Ein Spezialfall sind Fahrräder, die auch als Sportgeräte gesehen werden können. Über 40% aller Teilnehmer*innen gaben an, im Jahr 2017 ein Fahrrad für eines oder mehrere ihrer Kinder gekauft zu haben. Die Ausgaben reichten von € 20,00 bis € 850,00. Da 85% aller in den Haushalten der Teilnehmer*innen lebenden Kinder unter 16 Jahre alt sind, ist es naheliegend, dass nur sehr wenige Eltern im Jahr 2017 andere Fahrzeuge speziell für ihre Kinder kauften. Es gibt nur Angaben zu drei gekauften Elektro- oder Motorrädern bzw. Mopeds (€ 60,00 – € 1.000,00), drei gekauften Autos (€ 2.800,00 – € 5.000,00) und acht anderen Fahrzeugen (€ 30,00 – € 200,00).

Es sind von 28 Teilnehmer*innen Angaben zur Übernahme von laufenden Kosten im Jahr 2017 für Fahrzeuge der Kinder erfasst. Diese Kosten wurden wieder in Tabellenform abgefragt, und es sollten zu jeder Kostenkomponente Angaben zum bezahlten Betrag, und wie oft dieser fällig ist, gemacht werden. Diese Erhebungsform scheint speziell bei dieser Frage für Verwirrung gesorgt zu haben, aber auch die Fragestellung scheint in einigen Fällen missverstanden worden zu sein. Auf der einen Seite sind laufende Kosten für Fahrzeuge aus dem Jahr 2017 von zwei Teilnehmer*innen von über € 16.000,00 erfasst. Dieser Umstand ist am ehesten damit zu erklären, dass der jährlich bezahlte Gesamtbetrag und nicht der Betrag der einzelnen Teilzahlungen genannt wurde. Zum Beispiel in einem Fall sind Ausgaben von € 1.300,00 monatlich für Versicherungen der Fahrzeuge der Kinder angegeben, wobei die Angabe des monatlichen Haushaltseinkommens im Bereich von € 2.601,00 bis € 3.000,00 gerade einmal doppelt so hoch ist. Hier könnte eine Kostenaufstellung zur Kontrolle wie bei den regelmäßigen Ausgaben für Bildung, Betreuung, Freizeitaktivitäten usw. die Datenqualität verbessern. Auf der anderen Seite sind die Kinder in diesen beiden Haushalten maximal 2 bzw.

10 Jahre alt. Ansonsten sind die restlichen erfassten laufenden Ausgaben für die Fahrzeuge der Kinder plausibler, u.a. weil in einem Großteil der Haushalte nur Kinder unter 14 Jahren lebten.

Einige Teilnehmer*innen haben aber auch Ausgaben für Mobilität im Haushaltsbuch eingetragen und auch größtenteils Kinderkostenanteile geschätzt. Vier dieser 48 Teilnehmer*innen haben zwar Einträge mit der Zuordnung „Verkehr“ gemacht, aber jeweils die Kinderkostenanteile mit 0% angegeben. In weiteren 9 Haushaltsbüchern sind nur Einträge mit der Zuordnung „Verkehr“ zu finden, die zu 100% den Kindern zugeordnet sind. Beim Großteil sind die Einträge ergänzt um Anmerkungen wie „Zugfahrt Sohn“, „Westbahn“ oder „Flug nach Portugal“. In einem anderen Fall sind auch alle 11 Einträge mit der Zuordnung „Verkehr“ zu 100% den Kindern zugeordnet. Die Einträge sind mit Beträgen zwischen € 2,50 und € 16,00 über den gesamten Erhebungsmonat verteilt und jeweils zur Hälfte mit der Anmerkung „L-Fahrt“ oder „Taxifahrt“ versehen, wobei „Taxifahrt“ auch im Haushaltsbuch selbst mit Anführungszeichen eingetragen ist und damit wohl eher eine Hol- oder Bringfahrt durch die Eltern gemeint ist. In den restlichen Haushaltsbüchern liegen die durchschnittlichen Kinderanteile mit einem Mittelwert von 46% zwischen 2,5 und 90%.

Es ist naheliegend zu denken, dass der von den Eltern geschätzte Anteil der Kinder an den Mobilitätsausgaben mit der Anzahl der Kinder steigt. Aus den näheren Auswertungen kann jedoch geschlossen werden, dass dies nicht der Fall ist.

Viele Teilnehmer*innen waren anscheinend verwirrt durch das Fehlen der Abfrage der Mobilitätskosten des Haushaltes selbst bzw. erkannten nicht, dass nur die Anschaffungskosten und laufenden Kosten von Fahrzeugen speziell für die Kinder abgefragt wurden. Österreichische Haushalte mit Kindern geben laut Konsumerhebung der Statistik Austria zwischen 12,3 und 16,5% ihres Einkommens für den Bereich Verkehr aus und die KFZ-Anschaffung und laufenden Kosten machen den größten Teil davon aus. Die fehlende Abfrage dieser Kosten im Allgemeinen hat anscheinend zu Verwirrung und dazu geführt, dass die Ausgaben für Fahrzeuge speziell für Kinder bzw. die im Haushaltsbuch erhobenen Verkehrskosten eine so geringe Datenqualität aufweisen.

4.3.5 Urlaube

In elf Haushaltsbüchern finden sich Einträge mit den Zuordnungen „Freizeit, Sport, Hobby“, „Verkehr“ oder „Sonstiges“ und Anmerkungen, die auf Ausgaben für Urlaube hindeuten. Zum Beispiel „Flug nach Portugal“, „Urlaub – Appartement“ oder „Anzahlung Sommerurlaub“ sind als Anmerkungen eingetragen. Die angegebenen Kinderkostenanteile bei diesen Urlaubsausgaben aus dem Haushaltsbuch liegen zwischen einem Drittel und 100%, aber im Durchschnitt bei 55% bzw. einem Median von genau 50%. Auch im Einstiegsfragebogen werden Ausgaben für Urlaube aus dem Jahr 2017 inklusive Kinderkostenanteile erfasst. Um für jeden Urlaub eine eigene Schätzung des Anteils der Kinderkosten auch für Familien, die viele Kurzurlaube machen, zu ermöglichen, gibt es Eingabefelder für acht Einzelurlaube. Die Möglichkeit alle weiteren Urlaube gesammelt einzutragen war zwar gegeben, wurde aber von keiner/m Teilnehmer*in genutzt. Nur zwei Haushalte machten Angaben zu jeweils 8 Einzelurlauben. Von den 16 Haushalten, die keine Ausgaben für Urlaube im Fragebogen angaben, sind nur in einem

Haushaltsbuch Urlaubsausgaben zu finden. Die restlichen 87 Teilnehmer*innen machten Angaben zu insgesamt 237 Einzelurlaube, für die jeweils zwischen € 40,00 und € 6.000,00 ausgegeben wurden und einen durchschnittlichen Kinderkostenanteil von 41,9% auswiesen. Die jährlichen Gesamtausgaben für Urlaube reichen von € 200,00 bis € 14.500,00.

Zum Vergleich: Die durchschnittlichen Jahresausgaben für Urlaube liegen laut Konsumerhebung 2014/15 der Statistik Austria für Ein-Eltern-Haushalte bei € 1.305,60 (4% von € 2.720,00 monatlich), für Haushalte, in denen mindestens zwei Erwachsene und genau ein Kind wohnen, bei € 1.935,40 (4,2% von € 3840,00 monatlich), und für Haushalte, in denen mindestens zwei Erwachsene und genau zwei Kinder wohnen, bei € 2.268,70 (4,6% von € 4.110 monatlich). In unserer Stichprobe sind die durchschnittlichen Urlaubsausgaben aus dem Vorjahr deutlich höher. Obwohl diese Kostenstelle erkennbar höhere Werte ausweist, dürfte dieser Bereich aber recht treffend erhoben worden sein. Die Differenzen erklären sich zum Gutteil aufgrund der Altersverteilung der Respondent*innen.

4.3.6 Laufende Ausgaben

Die laufenden Ausgaben wurden im Rahmen des Haushaltsbuches über 31 Tage erhoben. Für die erste Kohorte war der Erhebungszeitraum von 1.1.2018 bis 31.1.2018 und für die zweite Kohorte von 15.1.2018 bis 14.2.2018 angesetzt. Bei einer Betrachtung eines so kurzen Zeitraumes werden saisonale Schwankungen im Ausgabeverhalten über den Jahresverlauf nicht erfasst, aber das Ziel dieser Piloterhebung war das Testen der Erhebungsinstrumente, und in einer eventuell folgenden Haupterhebung würden die Erhebungszeiträume der einzelnen Kohorten bei einer weitaus größeren Stichprobe über das ganze Jahr verteilt werden. Es sollten alle Ausgaben vermerkt werden, die ausschließlich oder zumindest teilweise für das Kind bzw. die Kinder getätigt wurden. Es wurde bewusst darauf verzichtet jedes einzelne erworbene Produkt zu erfassen, sondern grob die einzelnen Einkäufe einer von 11 verschiedenen Kategorien zugeordnet. Dies sollte den Zeitaufwand der Respondent*innen gering halten, um die Teilnahme zu erhöhen und die Abbruchrate zu verringern.

In der Konsumerhebung der Statistik Austria werden Ausgaben in den Haushaltsbüchern nur über 14 Tage erfasst, aber es werden damit wohl – jedenfalls bei einer so kleinen Stichprobe wie bei dieser Piloterhebung – viele wichtige Konsumszenarien nicht erfasst. Eine Erhebung über einen ganzen Monat, d.h. im Jänner über 31 Tage, glätten hingegen die unterschiedlichen Ausgabenprofile, die über ein Monat entstehen können. Bei einem doppelt so langen Erhebungszeitraum liegt die Vermutung nahe, dass die Motivation, alle Ausgaben einzutragen, über die Zeit abnimmt. Dies scheint aber nicht der Fall gewesen zu sein. Es ist ersichtlich, dass für die 1.Erhebungskohorte die Anzahl der Eintragungen und die vermerkten Beträge über die Zeit abnehmen. Da aber für die zweite Erhebungskohorte genau das Gegenteil der Fall ist, kann man eher davon ausgehen, dass in der ersten Monatshälfte einfach mehr und höhere Ausgaben getätigt werden als in der zweiten Monatshälfte und die Bereitschaft alle Ausgaben zu dokumentieren nicht gesunken ist¹⁹. Die laufenden Ausgaben über einen Zeitraum von einem Monat statt 14 Tagen zu erheben, scheint also keine negativen Auswirkungen auf die Datenqualität zu haben. Sie dürften insgesamt eher ein Vor- denn ein Nachteil sein.

¹⁹ Auch die erwartbare Unebenheit der Ausgabenprofile in der ersten Jännerwoche (noch Weihnachtsferien für schulpflichtige Kinder) und der ersten bzw. zweiten Februarwoche (Semesterferien) könnte

4.3.7 Einkommen

Das Haushaltseinkommen ist in dieser Piloterhebung ähnlich wie im EU-SILC definiert, beschränkte sich aber auf die Selbsteinstufung in eine der 15 Einkommensklassen ohne die Nennung eines bestimmten Betrages. Die Fragestellung wurde daher leicht adaptiert:

„Wie hoch ist das Einkommen, das Ihrem Haushalt netto durchschnittlich pro Monat zur Verfügung steht? (VOR Abzug allfälliger regelmäßiger Ausgaben wie Miete, Leasingraten etc.) Denken Sie bitte an alle regelmäßigen Einkünfte sämtlicher Haushaltsmitglieder. Dazu zählen Erwerbseinkommen (versuchen Sie bitte auch aliquot Ihre Sonderzahlungen wie 13., 14. Gehalt, Bonuszahlungen und Einkünfte aus selbstständigen Tätigkeiten miteinzubeziehen), Pensionen, Sozialleistungen (z.B. Familienbeihilfe, Pflegegeld), regelmäßige private Geldleistungen (z.B. Alimento) usw. Geben Sie bitte die Summe aller dieser Einkünfte an.“

Elf von 103 Teilnehmer*innen verweigerten die Beantwortung der Einkommensfragen. Der Median der 92 angegebenen monatlichen Haushaltseinkommen lag knapp unter dem Wert des EU-SILC 2016. Dies ist zumindest teilweise dadurch erklärbar, dass der Anteil der – geschichtet erhobenen – Ein-Eltern -Haushalte, die eher niedrigere Haushaltseinkommen als Paarhaushalte aufweisen, in unserer Stichprobe fast doppelt so hoch ist als in der Grundgesamtheit der österreichischen Haushalte mit Kindern. Separat betrachtet ähnelt die Einkommensverteilung der Ein-Eltern-Haushalte in dieser Piloterhebung aber sehr stark der Einkommensverteilung der Ein-Eltern -Haushalte aus dem EU-SILC 2016. Auch die Einkommensverteilung der Paarhaushalte mit 2 Kindern unserer Stichprobe kommt der Verteilung aus dem EU-SILC 2016 sehr nahe.

5 Ableitbare Empfehlungen

Eine neue Berechnung der Ausgaben der Familien für ihre Kinder, anhand derer die gültigen Regelbedarfs- und Unterhaltssätze geprüft und ggf. adaptiert werden können, steht schon lange an. Ob dafür eine eigene Erhebung der direkten Ausgaben für Kinder oder eine ökonomische Methode zur Kostenanteilszuweisung pro Gütergruppe besser angebracht ist, ist seit gefühlten Ewigkeiten Gegenstand der Fachdiskussion. Wünschenswert wäre in diesem Zusammenhang auch eine integrative Berechnung der Opportunitätskosten der Familien, die nach wie vor in erster Linie im Verdienstentgang und der Verzögerung des beruflichen Fortkommens der Mütter bestehen.

5.1 Die Maximalvariante – direkte und indirekte Kinderkosten

Idealerweise würden alle diese direkten und indirekten Kostenkomponenten im Rahmen einer umfassenden Konsumerhebung, die pro nachgefragtem Gut auch den zuweisbaren Kinderan-

die unterschiedlichen, zueinander aber vergleichbaren Ausgabenniveaus erklären. In der Ferienzeit liegen die laufenden Ausgaben für Kinder erkennbar höher.

teil erhebt (bzw. valide berechnen lässt) und die auch umfassende Informationen zur Einkommenszusammensetzung und den Erwerbsverläufen der Haushaltsmitglieder beinhaltet, zusammen erfasst werden. Dies wurde im Rahmen der Konsumerhebung 1999/2000 ansatzweise versucht. Dennoch musste bereits damals auf weiterführendes Datenmaterial des zurückgegriffen werden. Auch konnten die Respondentenangaben zu den direkten Kinderkosten nur bedingt in die Berechnungen aufgenommen werden.

Insofern ist ableitbar, dass eine integrative Erhebung sämtlicher direkter und indirekter Kinderkostenkomponenten wohl zu riskant hinsichtlich ihrer letztlichen Datengüte (je mehr Teilaspekte der Kinderkosten in dem Erhebungsprogramm enthalten sind, desto leichter sind die Respondent*innen überfordert und desto größer ist auch die – höchst selektive – Abbruchquote). Jedenfalls wäre eine integrative Erhebung sehr kostenaufwändig. Die indirekten Kosten können – inzwischen wohl auch genauer als damals in der WIFO-Studie (Guger ea. 2003) – über EU-SILC und ggf. die Sozialversicherungsdaten des Hauptverbands der Sozialversicherungsträger ermittelt werden.²⁰

5.2 Konzentration auf die direkten Kinderkosten

Zur Erfassung der direkten Ausgaben der Familien für ihre Kinder dienen in den letzten Jahrzehnten vermehrt die angeführten ökonometrischen Verfahren. Dies ist aber in erster Linie darin begründet, dass die Kosten einer direkten Befragung als zu hoch eingeschätzt werden. Dem muss entgegengehalten werden, dass die ökonometrischen Zuordnungen der Kinderkostenanteile je Gütergruppe das Potential einer an sich bereits kostenintensiven Konsumerhebung nicht vollkommen ausschöpft. Wie die vorliegende Piloterhebung gezeigt hat, war es sehr wohl möglich, Kinderkostenanteile zielgerichtet zu erheben. Da die Respondent*innen den spezifischen Verbrauchsanteil der Kinder an den einzelnen konsumierten Gütern und Dienstleistungen anhand ihrer jeweiligen Hintergrundinformationen und unterschiedlichen Erfahrungen einschätzen, werden diese erhobenen Verbrauchsanteile pro Familie auch wesentlich deutlicher variieren, als bei Errechnung via ökonometrischer Verfahren, die zwar Erwartungswerte zuweisen, aber keine Informationen zur effektiven Streuung der direkten Kinderkosten ableiten lassen. Lediglich die Streuung der Schätzwerte ist ablesbar.²¹ Dennoch muss, wie bei jeder komplexen Erhebung, bedacht werden, dass ein Gutteil der beobachteten Streuung der Messwerte auf fehlende Einträge oder fehlerhafte Zuweisung in den Gütergruppen rückführbar ist.

²⁰ In Guger ea (2003) wurden zur Ermittlung und Veranschaulichung der indirekten Kosten (Opportunitätskosten) einerseits Einkommensdaten des ECHP und Einkommens- und Erwerbsverlaufsdaten des Hauptverbands der Sozialversicherungsträger (HV) verwendet. Inzwischen werden die Einkommensdaten über den EU-SILC erhoben, der selbst viele Einkommensdaten aus den HV-Daten sowie den Lohnsteuerdaten einspeist. Die Datenquellen EU-SILC und HV-Daten sind damit kompatibler und der EU-SILC – zumindest bei den unselbständig Beschäftigten und den meisten Pensionsbeziehenden – nicht mehr so volatil, wie früheren EU-SILC-Erhebungen oder davor der ECHP. Zusätzlich erhebt der EU-SILC (ähnlich wie davor auch der ECHP) noch viele andere relevante Einkommensarten, sodass die Gesamteinkommenssituation der Haushalte gut abgebildet ist.

²¹ Die Streuung der Schätzwerte resultiert aber selbst nicht unwesentlich aus der Streuung der erhobenen Kovariaten. Die Streuung der Schätzwerte kann z.B. varianzanalytisch weiter verwendet werden, kann aber eine direkt messbare Streuung schwerlich ersetzen.

5.2.1 Im Rahmen einer allgemeinen Konsumerhebung

Sofern eine repräsentative Gesamtkonsumerhebung samt spezifischer Fragebatterien zu den Ausgaben für Kinder durchgeführt werden sollte, ist anzuraten, bei der Auswertung beide möglichen Schienen der empirischen Analyse gleichzeitig zu befahren, d.h. sowohl einen ökonomischen Ansatz als auch die gemessenen Kinderkostenanteile zu errechnen und aggregiert auszuweisen. Letztlich sollten sich beide Ansätze gut ergänzen.

Dieser Erhebungsansatz bietet sich an, da sowohl die errechneten wie die erhobenen Ausgaben für Kinder direkt der Gesamtheit der Ausgaben gegenübergestellt werden können. Die oben beschriebenen ökonomischen Methoden, die auf Referenzgüterklassen aufbauen („notwendige Güter“ nach dem Engel-Ansatz; Erwachsenengüter nach dem Rothbarth-Ansatz), können hier gut angewandt werden. Auch die Wechselwirkung von Erwachsenen- und Kindergütern sowie die zwischen intra-familiär öffentlichen und persönlich zuweisbaren Gütern kann im Rahmen einer allgemeinen Konsumerhebung mit spezifischem Modul für die direkten Ausgaben für Kinder gut veranschaulicht werden.

5.2.2 Im Rahmen einer isolierten Sondererhebung

Sollte hingegen eine repräsentative isolierte Sondererhebung der direkten Ausgaben der Familien für Kinder durchgeführt werden, d.h. die Erhebung wäre wie die vorliegende Piloterhebung auf Familien mit Kindern beschränkt und könnte nur die von den Respondent*innen zugeordneten Kinderkosten per se erheben, können die Ausgaben für Kinder nicht den Gesamtkosten des Haushalts – in ihrer Differenzierung nach Güterklassen wie auch insgesamt – gegenübergestellt werden.

In der Piloterhebung wurde versucht, dieses Manko zu umgehen. Die Respondent*innen wurden ersucht, nach Ende des Beobachtungszeitraums für die laufenden Kosten eine hinreichend exakte Proxygröße für die Gesamtausgaben des Haushalts anzugeben. Hierfür wurden die Respondent*innen ersucht, die Summe aller Ausgabensummen des Beobachtungsmonats der von den Erwachsenen gebrauchten Girokonten einzutragen. Diese Proxygröße ist natürlich noch zu ungenau und lässt sich verfeinern. Unter Umständen könnte auch die Bargelddifferenz ermittelt werden, würde zu Beginn und zu Ende des Beobachtungszeitraums der Bargeldbestand abgefragt werden. Zusätzlich muss noch festgelegt werden, wie die – zeitversetzt verrechneten – über Kreditkarten beglichenen Käufe der Beobachtungsperiode zugewiesen werden. In einer allgemeinen Konsumerhebung wäre dies kein Problem, da ja alle Käufe aufscheinen sollten. Bei einer isolierten Sondererhebung könnten nur die mit Kreditkarten bezahlten Käufe erkannt werden, denen die Respondent*innen einen gewissen Verbrauchsanteil der Kinder zugewiesen haben.

Die weitgehende Homogenität der Stichprobe ermöglicht aber – jeweils bei guter Stichprobenbesetzung – gute Vergleichbarkeit der Familien mit Kindern untereinander. Die Ausgaben für ein Kind sind somit vorrangig direkt aus den Erhebungsdaten abzuleiten. Einen Dialog mit z.B. einem abgewandelten Engel-Verfahren ist zwar grundsätzlich möglich, jedoch muss dann ein – hinreichend gut besetzter – Familientyp als Ausgangshaushaltsstruktur dienen.

5.3 Lehren aus der erfolgten Piloterhebung

Es folgen einige Punkte, die in der vorliegenden Piloterhebung als herausfordernd erkannt wurden.

5.3.1 Zeit- und kostenintensive Erhebung

Die Erhebung der Ausgaben der Familien für ihre Kinder ist in jeder Form ein umfangreiches Unterfangen und sehr zeitintensiv für die Teilnehmer*innen. Auf der einen Seite müssen die Teilnehmer*innen für die Erfassung der Wohnkosten und regelmäßigen Ausgaben für Ausbildung, Betreuung usw. ihrer Kinder viele Dokumente, Kontoauszüge usw. durchforsten. Auf der anderen Seite müssen durchgehend alle, bzw. alle kinderrelevanten Ausgaben notiert werden und die Anteile der Kinder an den entstandenen Kosten geschätzt werden. Bei einer so umfangreichen Erhebung scheinen eine hohe Abbruchrate und eine Vielzahl an Problemen unvermeidlich.

Einerseits müssen Fragen so formuliert werden, dass kein Interpretationsspielraum zugelassen wird und die Ausgaben von allen Teilnehmer*innen verlässlich gleichermaßen erhoben werden. Andererseits werden vor allem bei längeren Fragen oft Details von den Teilnehmer*innen überlesen. Hier muss ein Kompromiss gefunden werden um die Teilnehmer*innen weder zu überfordern noch mit ungenauen Fragestellungen Antworten zu erhalten, die nicht der Intention der Frage entsprechen.

5.3.2 Online-Erhebungen – Segen und Fluch

Der Aufwand der Piloterhebung hielt sich aufgrund der durchgehend elektronischen Befragung in Grenzen. Im Falle einer Vollerhebung sollte jedoch zusätzlich die Möglichkeit einer CAPI²²- bzw. CATI²³-gestützten Befragung, also ein/e Interviewer*in befragt den/die Respondent*in persönlich oder telefonisch und erfasst die Antworten elektronisch anhand des gleichen Tools, mit dem auch die Onlinebefragung durchgeführt wird. Bei CAPI- bzw. CATI-Befragungen haben die Respondent*innen die Möglichkeit, gleich direkt nachzufragen. Im Falle der CAWI-Erhebung²⁴ müssen Rückfragen z.B. per Email gestellt werden. Die Befragung wird dabei unterbrochen, gespeichert und erst später wieder aufgenommen. Dies erhöht ganz wesentlich die Abbruchneigung. Bei vielen Respondent*innen ist eine reine web-basierte Erhebung Grund genug, gar nicht einzusteigen. Der dadurch verursachten bzw. befeuerten Autoselektion der Respondent*innen ist schwer im Nachhinein, beispielsweise via Gewichtung und oder Selektionsmodellen, beizukommen.

In den meisten Erhebungen stellt sich die Frage, ob nicht nur eine billige Online-Version der Befragung entwickelt werden sollte. Das Selektionsproblem haben dabei alle Umfragen. Eine Erhebung der Ausgaben für Kinder, ob als separate Erhebung oder überhaupt im Rahmen der österreichischen Konsumerhebung – ist jedoch dermaßen komplex, dass dieses Selektionsproblem aufgrund der zu befürchtenden Abbrüche weit stärker auftreten wird.

²² CAPI: computer assisted personal interview

²³ CATI: computer assisted telephone interview

²⁴ CAWI: computer assisted web-based interview

5.3.3 Intrafamiliäre öffentliche Güter und Ausgaben für Erwachsene

Eine Gefahr besteht bei einer isolierten Sondererhebung der direkten Ausgaben für Kinder unter Familienhaushalten aber ganz grundsätzlich: Manche Güter werden mitunter als reine Erwachsenengüter klassifiziert und nicht erhoben, obwohl sie bei vielen Familien funktional ein intrafamiliär-öffentliches Gut darstellen. So sind Mobilitätskosten nur bei den Kosten für öffentlichen Verkehr oder eigenen Fahrzeugen direkt den Kindern zuweisbar, im Fall von Fahrzeugen, die nur Erwachsene lenken dürfen, eröffnet sich die Frage, inwiefern, d.h. zu welchem Ausmaß, sie auch den Mobilitätskosten der Kinder zurechenbar sein können.

In unserer Piloterhebung wurden höchst unterschiedliche Angaben gemacht. Es ist zu empfehlen, die Mobilitätskosten wie auch Wohnkosten ganz grundsätzlich als intrafamiliär-öffentliches Gut zu erheben und den Haushalten die Möglichkeit zu geben, die Kostenanteilszuweisung für die Kinder selbst vorzunehmen.

5.3.4 Mobilitätskosten

Die Mobilitätskosten sind zum Teil personell zuweisbar (Fahrkarten, Jahreskarten etc.), zum anderen Teil handelt es sich auch hier um klassische intrafamiliär-öffentliche Güter. So ist das Familienauto nicht ohne weiteres nach Nutzungsanteilen zuweisbar.

Selbst der Versuch, wie er in der Piloterhebung getätigt wurde, nur die PKW-Kosten eintragen zu lassen, die direkt den Jugendlichen zuordenbar sind (erstes Moped, erstes Auto, Kosten für Führerschein etc.) scheiterten an der bedingten Abgrenzbarkeit der faktischen Zuordenbarkeit. In der Piloterhebung mussten die Angaben zu den aliquoten Mobilitätskosten wieder exkludiert werden. Möglicherweise ist bei den Privatfahrzeugen eine einheitlich gewichtete Pro-Kopf-Zuteilung sinnvoller. Diese wäre zumindest auch ex-post nachvollziehbar.

In der Piloterhebung wurden die Ausgaben für KFZ-Anschaffung, -Reparatur, -Zubehör oder Treibstoff der erwachsenen Teilnehmer*innen bewusst nicht erfasst, da es kaum möglich schien, den Kindern einen Anteil an diesen Ausgaben zuzuordnen. Da aber ein durchschnittlicher österreichischer Haushalt ca. 13,4% seiner Gesamtausgaben für KFZ-Anschaffung, -Reparatur, -Zubehör und Treibstoff aufwendet, führte die Nicht-Erfassung dieser Ausgaben zu Verwirrung und viele Teilnehmer*innen führten die Ausgaben für das eigene KFZ bei der Frage nach speziell für die Kinder angeschaffte KFZ an. Aus diesem Grund konnten die so erhobenen Ausgaben nicht direkt verwertet werden.²⁵

In einer zukünftigen Erhebung – sofern es wieder eine isolierte Sondererhebung der Kinderkosten ist – sollten daher einerseits die Ausgaben für KFZ und andererseits auch Daten über durch die Eltern unterstützte haushaltsexterne Kinder erfasst werden. Die Zuweisung des Kinderanteils könnte wie bei den Wohnkosten anhand eines einheitlichen Algorithmus erfolgen. Hier verbleibt allerdings eine inhaltliche Frage: Wie ist mit Fahrzeugen umzugehen, die nur aufgrund der Kinder angeschafft wurden, aber nur von Erwachsenen betrieben werden dürfen? Ein städtischer Haushalt, der erst nach Geburt des ersten Kindes ein Auto anschafft,

²⁵ In manchen Fällen lässt es allein das Alter der Eltern kaum zu, dass deren Kinder bereits ein Moped oder einen PKW fahren dürfen. In anderen Fällen könnten diese Ausgaben aber durchaus für haushaltsexterne Kinder, deren Alter und andere Daten nicht erfasst sind, getätigt worden sein.

damit die Mobilität mit dem Kind nicht allzu eingeschränkt ist, wird zwar das Fahrzeug fortan für vieles nutzen, aus Sicht der Eltern ist aber die Anschaffung des Fahrzeugs untrennbar mit dem Kind verbunden. Hier wäre überlegenswert, dem Kind ein höherer Kostenanteil zuzuweisen – sofern sich dies auch hinreichend treffend erheben lässt.

5.3.5 Wohnkosten

Ähnliches gilt für erweiterte Wohnkosten. Wohnkosten wurden zwar in ihren Komponenten detailliert erfasst, die Zuweisung der Kinderanteile ist jedoch nicht ohne weiteres möglich. Die einfachste Variante, den gesamten Wohnraum als gleichverteiltes intrafamiliär-öffentliches Gut zu sehen und somit ggf. einfach durch die Personen zu dividieren, greift oft zu kurz. Naheliegender wäre schon der Anteil an den Kindern zugewiesenen Wohnräumen am Wohnobjekt, bzw. dem Anteil der Wohnfläche. Genau genommen wäre es nötig, die Gesamtgröße des Wohnobjekts, die Fläche aller bewohnbaren Räume (exklusive Bad, WC, Küche, Wirtschaftsräumen) und die Fläche der den Kindern zugewiesenen Räume zu erheben. Das Verhältnis letzterer zu der Gesamtfläche aller bewohnbarer Räume könnte als einheitlicher Kinderanteil der Wohnkosten gelten.²⁶

Die Wohnkosten sollen aber jedenfalls detailliert erhoben und vorzugsweise einheitlich zugewiesen werden. Selbst wenn – wie auch in dieser Pilotstudie exemplarisch dargelegt – so eine Zuweisung erfolgt, ist es noch fraglich, ob diese auch in die Gesamtkosten einfließen sollten. Es könnte sich auch empfehlen, diesen Ausgabentyp grundsätzlich separat zu belassen und diese Größe nur bei einer als solchen ausgewiesenen rechnerischen Vollkostenrechnung anzuführen.

Wohnkosten für den Zweitwohnsitz sind inzwischen auch ein Standardelement bei Konsumerhebungen. Auch bei der Zuweisung der Kinderkosten – selbst wenn die anteiligen Wohnkosten dann nur separat ausgewiesen sein sollten – sind Zweitwohnsitze zu berücksichtigen. Es muss jedoch berücksichtigt werden, dass dies den Fragebogen – und damit die Erhebungszeit für die Zweitwohnsitzbesitzer – erheblich verlängert.

In der Piloterhebung wurde auch der Hinweis erfasst, dass Ausstattungen des Hauses, konkret der zugebaute Swimmingpool, auf insistierendem Verlangen der Kinder errichtet wurde. Solche Ausstattungen im Wohn- bzw. Freizeitbereich gelten eigentlich als klassische intrafamiliär-öffentliche Güter, zu dem jedes Familienmitglied den gleichen Zugang hat und dessen Nutzung weitestgehend die Nutzung durch ein anderes Familienmitglied nicht ausschließt. Der Umstand, dass die Investition aber dem spezifischen Bedürfnis des Kindes entsprang, lässt die Kategorisierung „intra-familiales öffentliches Gut“ – zumindest in diesem Fall – aber hinterfragen. Diese Bedürfniszuzuweisung ist aber nur schwer standardisiert zu erheben.

²⁶ Eventuell muss aber noch mitberücksichtigt werden, dass noch andere Wohnräume (Wohnzimmer, Esszimmer etc.) durch die Kinder mitbenutzt werden, sodass diese Räume ebenfalls als intrafamiliär-öffentliches Gut bewertet oder beispielsweise nach Personenzahl aufgeschlüsselt werden. Hier stellt sich aber alsbald die Frage: Was bleibt bei diesen Zuweisungen für die Erwachsenen überhaupt noch übrig? Inwieweit entspricht diese Aufteilung noch den realen Lebensumständen?

5.3.6 Mehrere Erhebungsinstrumente – Gefahr von Doppelnennungen

Um größere Ausgaben, laufende Kosten sowie alltägliche, aber unregelmäßige Zahlungen gut erheben zu können, sind mehrere Erhebungsinstrumente unerlässlich. Die Piloterhebung verwendete die drei Erhebungsinstrumente (Einstiegsfragebogen, Haushaltsbuch, Endfragebogen), die auch für die letzten österreichischen Konsumerhebungen zum Einsatz kamen.

Die Datenqualität der in dieser Piloterhebung erhobenen Daten hat jedoch unter doppelt erhobenen Ausgaben aus den Fragebögen und dem Haushaltsbuch gelitten. Bei der Erstellung des Hinweisdokuments zur Handhabung des Haushaltsbuches wurde bewusst darauf verzichtet, die Teilnehmer*innen dazu aufzufordern, die bereits im Einstiegsfragebogen erhobenen regelmäßigen Ausgaben für die Betreuung und Ausbildung der Kinder zu exkludieren. Das Resultat war, dass ein Drittel der Teilnehmer*innen die regelmäßigen Ausgaben für Bildung und Betreuung im Fragebogen und im Haushaltsbuch angaben. Ein weiteres Drittel gab im Haushaltsbuch nur zusätzliche unregelmäßige Ausgaben an und der Rest hat keinen einzigen Eintrag zu Bildungsausgaben im Haushaltsbuch.

Um dies künftig zu vermeiden, müssten im Hinweisdokument zur Handhabung des Haushaltsbuches alle bereits in den Fragebögen erhobenen Ausgaben, mit der Bitte diese nicht erneut im Haushaltsbuch zu notieren, aufgelistet werden. Aber damit könnten Duplikate der Ausgaben auch nicht zu 100% vermieden werden, da viele Teilnehmer*innen das Hinweisdokument ignorieren oder nur grob durchsehen. Selbst von den Teilnehmer*innen, die es anfangs genau durchlesen, würden im Laufe des Monats viele den Bedienungshinweisen nur noch grob folgen. Außerdem steigt erfahrungsgemäß mit dem Umfang des zu lesenden Textes auch die Abbruchquote. Es ist auch davon auszugehen, dass auch bei gut befolgter Aufforderung, nur unregelmäßige Ausgaben im Haushaltsbuch festzuhalten, es dennoch zu einigen Doppelnennungen kommt. Schließlich wissen die Respondent*innen ja nach einigen Wochen nicht mehr, welche Ausgaben sie bereits als regelmäßige Ausgaben angegeben haben. Dies trifft auf regelmäßige, jedoch in weiten Intervallen zu erfolgenden Zahlungen zu – insbesondere bei schwankenden Beträgen. Trotzdem wäre für eine zukünftige Erhebung der Ausgaben der Familien für ihre Kinder eine weitestgehend effiziente Trennung der Erfassung von regelmäßigen Ausgaben in den Fragebögen und der unregelmäßigen Ausgaben im Haushaltsbuch wünschenswert um systematische Doppelerhebungen zu vermeiden. In jedem Fall müssen die Angaben im Haushaltbuch detailliert auf Doppelnennung geprüft und ggf. selektiert werden.

5.3.7 Ausgaben für haushaltsexterne Kinder

Die vorliegende Piloterhebung beschränkte sich auf Kinder, die mit der Familie in einem Haushalt leben. Für haushaltsexterne Kinder, für die Unterhaltspflicht oder eine Art freiwilliger Verpflichtung seitens eines erwachsenen Familienmitglieds besteht, wurden Alimentationszahlungen abgefragt.

Die familiäre Situation wird diesbezüglich jedoch zunehmend komplexer. Einerseits übernehmen Haushaltsexterne (geschiedener Vater, Großeltern, sonstige Verwandte und Freunde) die Finanzierung bzw. den effektiven Kauf von langlebigen Konsumgütern für Kinder im Haushalt, genauso oft kommt es zu Finanzierungen und effektiven Käufen durch erwachsene Familienmitglieder für haushaltsexterne Kinder und Jugendliche. Die Piloterhebung wurde dieser

Vielschichtigkeit nur unzureichend gerecht. Es ist auch fraglich, wie die unterschiedlichen Möglichkeiten der Fremdfinanzierung von Konsum der Kinder im Respondent*innenhaushalt sowie der Finanzierung von Haushaltsexternen einfach und umfassend erhoben werden kann.

5.3.8 Technische Verbesserungsmöglichkeiten

Abseits von Problemen mit dem Design der Erhebungsinstrumente war auch die technische Umsetzung aufgrund von zeitlichen und budgetären Begrenzungen nicht perfekt. Mit LimeSurvey waren leider viele wünschenswerte Funktionen nicht umsetzbar. So war es beispielsweise nicht möglich, die Eingaben in der Spalte für die Kinderkostenanteile in Prozent auf Werte zwischen 0 und 100 zu begrenzen. Auch sind dem Routing von Frageblöcken enge Grenzen gesetzt.

Die vielen fehlerhaften Einträge, zum Beispiel wurden in vielen Fällen zwar bezahlte Beträge angegeben, aber nicht wie oft im Jahr diese Beträge fällig sind oder umgekehrt, zeigen, dass die Erhebung der Ausgaben in Tabellenform stark verbesserungswürdig ist. Abgesehen von Taschengeldzahlungen gibt es kaum regelmäßige Zahlungen, die häufiger als monatlich stattfinden. Hier könnte eine Warnmeldung, bei Zahlungen die laut Eintrag öfter als 12 Mal im Jahr stattfinden, viele Fehleinträge vermeiden. Eine Fehlermeldung bei fehlenden Einträgen zu bezahltem Betrag, Häufigkeit der Zahlung oder dem Kinderkostenanteil, würde auch unverwertbare Einträge vermeiden. Die Kontrollseite mit der Übersicht der jährlichen und monatlichen Gesamtkosten der einzelnen Ausgabenkategorien mit der Bitte um eventuelle Korrekturen hat möglicherweise Fehleinträge vermieden, wurde aber von vielen Teilnehmer*innen offensichtlich trotzdem ignoriert.

Eine Gesamtübersicht über alle in den drei Erhebungsinstrumenten angegebenen Ausgaben hätte vielleicht auch einige Teilnehmer*innen zu Korrekturen von Fehleinträgen motiviert. Ein gewisser Mehrwert für die Teilnehmer*innen wäre dadurch jedenfalls erreicht worden. Zwei Teilnehmer*innen hatten den Wunsch nach einer solchen Übersicht in den Antworten auf die Frage zu Verbesserungsvorschlägen explizit angegeben.

Außerdem kamen von 16 Teilnehmer*innen Rückfragen zur Erhebung per E-Mail. Eine Erhebung über computerunterstützte persönliche Interviews (CAPI) wie in der Konsumerhebung der Statistik Austria würde direkte Antworten auf Fragen ermöglichen und so die Datenqualität stark verbessern.

Es wäre wünschenswert, die Erhebung anhand eines einzigen, wesentlich besser programmier- und einsetzbaren Tools durchzuführen. Der Umgang mit diesem muss dann nur einmal von der Respondent*innen „gelernt“ werden. Die Piloterhebung war darauf reduziert, zwei vergleichsweise billige Tools (Online-Erhebung mittels LimeSurvey; Haushaltsbücher via Google-Sheets) zum Einsatz zu bringen. Manche Respondent*innen waren damit technisch stark gefordert. Manche Abbrüche sind sicher darauf zurückzuführen.

5.3.9 Respondent*innen zum Durchhalten animieren

Die Rekrutierung der Stichprobe zur Piloterhebung erfolgte über Familienorganisationen. Die Respondent*innen waren dementsprechend hoch motiviert, an der gesamten Erhebung teilzunehmen. Es kam auch zu zahlreichen Kontaktaufnahmen, wenn Unsicherheiten auftraten.

Dieses Engagement der Respondent*innen ist nicht zu erwarten, wenn eine repräsentative und umfangreiche Stichprobe gezogen wird. Hohe Abbruchquoten, insbesondere beim Übergang vom Einstiegsfragebogen zum Haushaltsbuch, als auch in der Zeit der Erfassung der täglichen Ausgaben über das Haushaltsbuch, sind zu befürchten. Aus dieser Erfahrung hat die Statistik Austria den Erfassungszeitraum der täglichen Ausgaben auf zwei Wochen begrenzt. Dies führt zu wesentlichen Verzerrungen in den Beobachtungen, da monatliche regelmäßige Zahlungen bei ca. 50% der Haushaltsbücher gar nicht aufscheinen. Der Vorteil liegt aber eindeutig in der Verringerung der Abbruchquote. Die Abbruchwahrscheinlichkeit ist jedoch – ähnlich wie die Partizipationsbereitschaft zuvor – nicht zufallsbedingt. Wenn die repräsentative Erhebung weite Beobachtungszeiträume erfordert, muss das Bruttosample nicht nur nach der sozioökonomisch unterschiedlichen Partizipationsbereitschaft, sondern auch verstärkt nach bereits bekannten statistischen Abbruchwahrscheinlichkeiten geschichtet werden. Innerhalb der Schichten können und sollen die Stichproben nach Zufallsauswahl gezogen werden.

Besonders wichtig ist auch, Anreize zum „Durchhalten“ zu schaffen. Die Statistik Austria vergibt beispielsweise Einkaufsgutscheine nach abgeschlossener Erhebung. Inwieweit diese jedoch das zuvor erfolgte und reportierte Kaufverhalten beeinflussen könnten, wurde noch nicht hinreichend untersucht.

5.4 Anmerkungen und Verbesserungsanregungen seitens der Respondent*innen

Folgende Anmerkungen wurden von den Respondent*innen gegeben. Dafür wurden an zwei Stellen des Einstiegsfragebogens (FB#1) sowie – zur generellen Kommentierung der Studie – vor Abschluss des Endfragebogens (FB#2) ersucht. Manche Anmerkungen im FB#1 waren insofern nicht zutreffend, als dass die Respondent*innen zu diesem Zeitpunkt den Inhalt der beiden folgenden Erhebungsinstrumente (Haushaltsbuch [HHB] und Endfragebogen [FB#2]) noch nicht kannten.

Die Anmerkungen und Verbesserungsanregungen lassen sich in zehn Kategorien einteilen. Die Zahlen in Klammer beschreiben die Anzahl der betreffenden Hinweise in den Fragebögen. Hinzu kommen mitunter noch Hinweise, die anschließend per Email zugesandt wurden.

- Einkommen (7)
- intrafamiliär-öffentliche Güter (3)
- Erhebungsdesign - Zeit(raum) der Erhebung (2)
- Opportunitätskosten & Kosten/Einkommensinterdependenz (3)
- Erhebungsdesign – Treffsicherheit (20)
- Generell anerkennende Worte – Unterstützung der Erhebung (2)
- Datensicherheit (1)

- technische Schwierigkeiten / persönlicher Aufwand (3)
- Wünsche für Haupterhebung (6)
- Kommentare und politische Einschätzungen/Aufforderungen (2)

Fast ein Drittel der Hinweise betrafen das Erhebungsdesign und die Treffsicherheit einzelner Fragestellungen. Die Einkommensfragen wurden erwartungsgemäß ebenfalls oft angesprochen. Darüber hinaus wurden auch einige Wünsche bzw. Empfehlungen für die Haupterhebung abgegeben. Sämtliche Anregungen sind im Appendix in ihrem originalen Wortlaut – natürlich anonymisiert – wiedergegeben.

6 Fazit

Eine fundierte Berechnung der Ausgaben der Familien für ihre Kinder steht schon lange an. Mit jedem weiteren Jahr, in dem keine Neuberechnung vorliegt, steigt weiter die Unsicherheit bezüglich der systematischen Adäquanz der über Regelbedarfe und/oder Einkommensanteilen bemessenen Unterhaltsverbindlichkeiten. Auch die Adäquanz der familienbezogenen Transferleistungen wird weiter hinterfragt werden, ohne stichhaltige Belege für andere Berechnungsbasen zu haben.

In diesem Zusammenhang stellen sich drei (Gruppen von) Fragen:

- (1) Die Neuberechnung wird jedenfalls recht kostspielig werden. Wie soll diese Neuberechnung finanziert werden?
- (2) Wird [a] die (wohl billigere) Variante der reinen Zurechnung nach ökonometrischen Verfahren gewählt, oder [b] die Ausgaben für Kinder en detail erhoben, oder [c] eine kombinierbare Erhebung durchgeführt? Variante [c] vereint natürlich die jeweiligen Vorteile von [a] und [b], ist aber am aufwändigsten. In jedem Fall ist es unerlässlich, dass die disponiblen Haushaltseinkommen vollständig erfasst werden.²⁷
- (3) Damit erschließt sich auch die abschließende Frage: Wenn eine Erhebung beauftragt wird, soll sie [d] als separate Erhebung durchgeführt werden, oder [e] integraler Bestandteil der nächsten bzw. übernächsten Konsumerhebung sein? In Variante [d] kann wohl besser auf die Spezifika der Erfassung der Ausgaben für Kinder eingegangen werden, im Fall von [e] ist gewährleistet, dass die Erhebung stimmig und systemisch deckungsgleich mit der Referenerhebung – eben der Konsumerhebung – ist. Die zweite Variante trägt jedoch u.a. die Konsequenz, dass für jedes Gut und jede Dienstleistung der von den Respondent*innen zugewiesene Kinderanteil mit erhoben wird.²⁸

Schließlich sollte bereits klar festgelegt sein, was, wie und wann mit den Erkenntnissen der Neuberechnung der Ausgaben für Kinder wie gemacht werden soll. Die Interessen an einer Neuberechnung/Neuerhebung der Ausgaben für Kinder und somit auch die damit verknüpften Erwartungen sind vielfältig und mitunter auch entgegengesetzt.

²⁷ Eine Zuschätzung aus anderen Erhebungen, wie dem EU-SILC, ist zwar technisch möglich, die Errechnung der Ausgabenrelation für Kinder verliert damit aber weitgehend an Güte und Verlässlichkeit.

²⁸ Hier könnte sich empfehlen, bei Haushalten ohne Kinder den Default-Wert beim Kinderanteil bei 0% zu setzen, bei Haushalten mit Kindern aber die Eingaben zeilenweise nur abschließen zu lassen, wenn ein Wertebereich [0%; 100%] eingetragen wurde.

Egal welche Vorgehensweise gewählt wird, jeder Schritt der Berechnung/Erhebung muss den Interessierten und Betroffenen grundsätzlich auch nachvollziehbar sein. Die Neuberechnung der Ausgabenvolumina für Kinder muss demnach transparent und frei zugänglich sein. Auch höhere ökonomische Verfahren müssen hinreichend dargelegt und erklärt werden, ansonsten wird auch die Neuberechnung der Ausgaben für Kinder ähnlich vielseitig und nachhaltig bezweifelt bleiben, wie die Fortschreibung der zugewiesenen Kinderkosten des Jahres 1964. Mit einer offenen und vollständigen Dokumentation der Neuerhebung und Berechnung der Ausgaben für Kinder kann dieses Thema aber auf neue Beine gestellt und später auch adäquat – vorzugsweise anhand eines eigens errechneten Verbraucherpreisindex für Familien, der alleine für diese Anwendung entwickelt und eingesetzt wird – fortgeschrieben werden.

Literaturverzeichnis

- AK Salzburg (2016): Was kostet die Schule? Was Familien in Salzburg für ihre Schulkinder ausgeben und was dagegen getan werden kann. Unter Mitarbeit von Sabine Stadler und Hilla Lindhuber. AK Salzburg. Salzburg.
- AK Steiermark (2014): Schulkostencheck. Was darf Schule kosten? Graz.
- AK Tirol (2016): Schulkostenerhebung 2015/16. Hg. v. AK Tirol.
- AK Wien (2016): Schulkostenerhebung 2016. Hg. v. AK Wien.
- Arrieta, Teresa (2017): Unterhaltssicherung endlich umsetzen, Versprechen einlösen. Alleinerziehende fordern in einem offenen Brief gesicherten Unterhalt für alle Kinder. Brief wird morgen an ÖVP überreicht.
- Bargain, Olivier; Donni, Olivier; Gbakou, Monnet (2009): The Measurement of Child Costs: Evidence from Ireland. IZA (IZA-DSiscussion Papers, 4672).
- BFS (2016): Deutliche Unterschiede beim Haushaltsbudget. Haushaltsbudgeterhebung 2014. Medienmitteilung. Hg. v. BFS. Neuchatel.
- BFS, Bundesamt für Statistik (2007): Die Einkommens- und Verbrauchserhebung mit neuer Methode. Neues Gewichtungsmo-
dell, Resultate 2000–2003 und Studie zur Altersvorsorge. Hg. v. BFS. Neuchatel.
- BFS, Bundesamt für Statistik (2013): Haushaltsbudgeterhebung 2011. Kommentierte Ergebnisse und Tabellen. BFS. Neuchatel.
- Buchegger, Reiner: Die Ausgaben für Kinder im Jahre 1984. Eine ökonometrische Analyse aufgrund der Konsumerhebung 1984/85.
- Bundesamt, Statistisches (2014): Konsumausgaben von Familien für Kinder. Berechnungen auf der Grundlage der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2008. Statistisches Bundesamt. Wiesbaden.
- Bundesministerium der Finanzen (BRD) (2018): Bericht über die Höhe des steuerfrei zu stellenden Existenzminimums von Erwachsenen und Kindern für das Jahr 2018. 11. Existenzminimumbericht. Bundesministerium der Finanzen (BRD). Berlin. Online verfügbar unter <https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Monatsberichte/2016/11/Inhalte/Kapitel-3-Analysen/3-4-existenzminimumbericht.html>.
- Danninger, Hermann (1970): Familienbeihilfe - vom Baby bis zum Hochschüler gleich. In: Ehe und Familie, S. 8–9.
- Danninger, Hermann (1979): Zur wirtschaftlichen Lage der Familie in Österreich. Katholischer Familienverband. Wien (Brennpunkt Familie, 5).
- DeStatis (2011): Wie leben Kinder in Deutschland? Begleitmaterial zur Pressekonferenz am 3. August 2011 in Berlin.
- Donni, Olivier (2015): Measuring the cost of children. In: izawol (IZA World of Labor). DOI: 10.15185/izawol.132.
- Feistritzer, Gert (2014): AK-Studie: Nachhilfe in Österreich. Bundesweite Elternbefragung 2014. Studienbericht. IFES, Wien.
- Fenninger, Erich (2014): Bildung & Chancengerechtigkeit. Volkshilfe Sozialbarometer, 25.06.2014. Online verfügbar unter www.volkshilfe.at/sozialbarometer.
- Gerfin, Michael; Stutz, Heidi; Oesch, Thomas; Strub, Silvia (2009): Kinderkosten in der Schweiz. Neuchatel (BFS Aktuell).
- Guger, Alois (2003): Direkte und indirekte Kinderkosten in Österreich. Ein Überblick. In: WIFO-Monatsberichte (9), S. 693–698.
- Guger, Alois; Buchegger, Reiner; Lutz, Hedwig; Mayhuber Christine; Wüger, Michael (2003): Schätzung der direkten und indirekten Kinderkosten. WIFO. Wien.
- Humer, Stefan; Moser, Mathias (2016): Integrierte Steuer- und Abgabenstatistik der privaten Haushalte in Österreich. Hg. v. INEQ - Forschungsinstitut Economics of Inequality. Wirtschaftsuniversität Wien. Wien.
- LimeSurvey.org (2018): Professionelle Umfragen mit LimeSurvey.
- Lino, Mark; Kuczynski, Kevin; Rodriguez, Nestor; Schap, TusaRebecca (2017): Expenditures on Children by Families, 2015. Hg. v. Center for Nutrition Policy and Promotion. United States - Department of Agriculture. Washington, D.C.

- Netzwerk Kinderrechte Österreich (06.12.2017): Offener Brief Kinderkosten-Erhebung. Betreff: Aktualisierung der Erhebung von Kinderkosten.
- PA Initiative Alleinerziehende (2017): Versprochene Unterhaltssicherung umsetzen und Kinderkosten erhe. Österreichische Plattform für Alleinerziehende (ÖPA) unterstützt Forderungen der Initiative von Alleinerziehenden.
- Plattform Alleinerziehende (2017): Forderung Unterhaltsgarantie und Kinderkostenstudie.
- Revelle, William (2017): psych: Procedures for Personality and Psychological Research. Version. Evanston, Illinois: Northwestern University.
- Sarlo, Christopher A. (2013): The Cost of Raising Children. Hg. v. FRASER Institute. Vancouver, CA.
- Statistik Austria (2004): Standard-Dokumentation: Metainformationen zur Konsumerhebung 1999/2000. Hg. v. Statistik Austria. Wien.
- Statistik Austria (2006): Standard-Dokumentation Metainformationen zur Konsumerhebung 2004/05. Statistik Austria.
- Statistik Austria (2013): Standard-Dokumentation: Metainformationen zur Konsumerhebung 2009/10. Hg. v. Statistik Austria. Wien.
- Statistik Austria (2016): WOHNEN 2015. Mikrozensus - Wohnungserhebung und EU-SILC. Wien.
- Statistik Austria (2017): Verbrauchsausgaben 2014/15. Sozialstatistische Ergebnisse der Konsumerhebung. Unter Mitarbeit von Christa Kronsteiner-Mann.
- Statistik Austria (2017): Verbrauchsausgaben 2014/15. Hauptergebnisse der Konsumerhebung. Unter Mitarbeit von Christa Kronsteiner-Mann.
- Statistik Austria (2017): Armut und soziale Ausgrenzung 2008 bis 2016. Entwicklung von Indikatoren und aktuelle Ergebnisse zur Vererbung von Teilhabechancen in Österreich. Hg. v. Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und. Wien.
- Statistik Austria (2018): Ergebnisse im Überblick: Familien 1985-2017.
- Statistik Austria (2018): Familien nach Familientyp und Zahl der Kinder ausgewählter Altersgruppen. Jahresdurchschnitt 2017.
- Statistik Austria (2018): Privathaushalte nach Haushaltstypen 1985 - 2017.
- Statistisches Bundesamt (2016): Wirtschaftsrechnungen. Laufende Wirtschaftsrechnungen Einkommen, Einnahmen und Ausgaben privater Haushalte. Hg. v. Statistisches Bundesamt (Destatis) (Fachserie 15).
- Statistisches Bundesamt (Destatis) (2015): Wirtschaftsrechnungen. Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2013; Einnahmen und Ausgaben privater Haushalte. Hg. v. DeStatis. Wiesbaden (Fachserie, 15/4).
- Statistisches Bundesamt (Destatis) (2016): Qualitätsbericht Einkommens- und Verbrauchsstichprobe EVS 2013. Hg. v. DeStatis. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (Destatis) (2018): Konsumausgaben von Familien für Kinder, Berechnungen auf der Grundlage der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2013. Wiesbaden.
- The R-Team (2018): The R Project for Statistical Computing.
- Volkshilfe (2016): Volkshilfe Sozialbarometer. Ergebnisse der SORA-Umfrage zu den Themen Bildung & Chancengleichheit. Wien.
- Volkshilfe (2016): Zahlen und Fakten zum Thema Mindestsicherung. Unter Mitarbeit von Marina Einböck und Melanie Rami.
- Wüger, Michael; Buchegger, Reiner (2003): Schätzung der direkten Kinderkosten in Österreich. In: WIFO-Monatsberichte (9), S. 699–717.

Appendix

A1 Einladungsschreiben



Österreichisches Institut für Familienforschung
Austrian Institute for Family Studies



Welche Ausgaben tätigen Familien für Ihre Kinder? Einladung zur Teilnahme an einer Piloterhebung

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Österreich wurde schon sehr lange keine empirische Erhebung zu den Ausgaben durchgeführt, die Familien für ihre Kinder zu tragen haben. Die letzten Daten beruhen auf der Konsumerhebung 1964/65 und natürlich hat sich der Warenkorb für Familien seither tiefgehend gewandelt. (siehe [Artikel im Kurier](#))

Das Österreichische Institut für Familienforschung (ÖIF) an der Universität Wien möchte mit einer Piloterhebung helfen, den Weg für eine valide, repräsentative Erhebung jener Ausgaben, die Eltern für ihre Kinder tätigen, zu ebnen.

Wir möchten Sie herzlich einladen, an dieser Piloterhebung teilzunehmen. Sie unterstützen uns damit dabei, wieder einen aktuellen Überblick zu den Ausgaben für Kinder in Österreich zu schaffen. Teilnehmen können alle Personen, die mit mindestens einem Kind unter 26 Jahren im gemeinsamen Haushalt leben. Die Erhebung wird im Jänner 2018 stattfinden und umfasst folgende Teile:

- Ausfüllen eines **Online-Fragebogens** zur Haushaltsstruktur und zu den Großausgaben für Kinder, die über das vergangene Jahr 2017 angefallen sind (30 - 45 Minuten Bearbeitungszeit)
- Führen eines **Online-Haushaltsbuchs**, in dem die kinderspezifischen Ausgaben des Erhebungsmonats Jänner 2018 eingetragen werden. Direkt nur den Kindern zurechenbare Ausgaben werden hier genauso vermerkt wie Ausgaben, die für die gesamte Familie getätigt wurden. Bei letzterem geben Sie Ihre persönliche Schätzung des Anteils für die Kinder an. (Es wird empfohlen, an jedem Tag, an dem kinderspezifische Ausgaben anfallen, die Eintragungen gleich vorzunehmen. Das dauert nur wenige Minuten pro Woche.)
- Ausfüllen eines kürzeren **Online-Endfragebogens**, der abschließend zusammenfassende Informationen erhebt (ca. 20 Minuten Bearbeitungszeit)

Anhand dieser Pilotstudie kann für politische Entscheidungsträger eine Basis zur Erfassung der aktuellen Ausgaben für Kinder und für die notwendige Aktualisierung des Datenmaterials geschaffen werden.

Hier können Sie sich formlos für die Teilnahme anmelden: [E-Mail Anmeldung](#). Wir werden Ihnen Ende Dezember 2017 alle erforderlichen Informationen und Links zukommen lassen.

Bei Fragen stehe ich Ihnen unter norbert.neuwirth@oif.ac.at bzw. telefonisch unter (0)1 4277 48911 gerne zur Verfügung.

Mit herzlichem Dank und freundlichen Grüßen,

Mag. Norbert Neuwirth

Ps: Vielleicht fallen Ihnen noch andere Familien ein, die eventuell an dieser Erhebung teilnehmen möchten? Dann leiten Sie dieses Dokument bitte einfach weiter!

A2 Fragebogen #1: Einstieg in die Erhebung

Willkommensnachricht:

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Österreichische Institut für Familienforschung an der Universität Wien führt eine Piloterhebung zu den Ausgaben der Familien für ihre Kinder durch. Diese Piloterhebung dient zur Entwicklung und dem anschließenden Testen der Erhebungsinstrumente (diese Umfrage, das im Einladungs-eMail bereits angesprochene Haushaltsbuch und eine kurze Endbefragung). Bitte verwenden Sie während der Beantwortung des Fragebogens ausschließlich den "Weiter"- bzw. "Zurück"-Button direkt unter den Antwortmöglichkeiten. Verwenden Sie NICHT den "Zurück"-Button Ihres Browserfensters, da Sie damit den Fragebogen verlassen und nicht zurückkehren können! Alle Ihre Angaben werden vom Österreichischen Institut für Familienforschung streng vertraulich behandelt, nur in statistischen Auswertungen und in anonymisierter Form veröffentlicht. Die Beantwortung der Fragen wird zwischen 30 und 45 Minuten dauern. Für Rückfragen steht Ihnen Herr Mag. Stefan Halbauer unter folgender Kontaktadresse gerne zur Verfügung:

Österreichisches Institut für Familienforschung (ÖIF) an der Universität Wien

Grillparzerstraße 7/9 A-1010 Wien

E-Mail: stefan.halbauer@oif.ac.at

Tel: 01 / 4277 489 14

Vielen Dank für Ihre Teilnahme!

Allgemeiner Teil:

1. In welchem Bundesland wohnen Sie?
 - a. Burgenland
 - b. Kärnten
 - c. Niederösterreich
 - d. Oberösterreich
 - e. Salzburg
 - f. Steiermark
 - g. Tirol
 - h. Vorarlberg
 - i. Wien
 - j. keine Antwort
2. Wie viele Einwohner/innen hat Ihre Heimatgemeinde?
 - a. Bis 2.000
 - b. Bis 5.000
 - c. Bis 10.000
 - d. Bis 20.000
 - e. Bis 50.000
 - f. Bis 100.000

- g. Mehr als 100.000
 - h. keine Antwort
3. Bitte geben Sie Ihren Familienstand an.
- a. Ledig
 - b. Verheiratet
 - c. Lebensgemeinschaft mit Partner/in
 - d. In Eingetragener Partnerschaft lebend
 - e. Geschieden
 - f. Verwitwet
 - g. Sonstiges: [Eingabefeld]
 - h. keine Antwort
4. Wie viele Personen leben insgesamt in Ihrem Haushalt?
- a. Erwachsene [Eingabefeld]
 - b. Kinder/Jugendliche (bis maximal 26 Jahre) [Eingabefeld]

Personenfragebogen für das älteste Kind:

1. *Wir bitten Sie um Angaben zu allen im Haushalt lebenden Kindern und Jugendlichen.*
In welchem verwandtschaftlichen Verhältnis steht Ihr ältestes Kind zu Ihnen?
- a. Leibliches Kind
 - b. Stiefkind (Kind mit einem nicht-leiblichen Elternteil)
 - c. Weitläufig verwandt
 - d. Pflege- oder Adoptivkind
 - e. Sonstiges: [Eingabefeld]
 - f. keine Antwort
2. Es besteht die Möglichkeit, hier den Namen Ihres ältesten Kindes, für das die kommenden Fragen beantwortet werden, anzugeben. Dieser Name wird in den nächsten Fragen zu diesem Kind angezeigt und kann für einen besseren Überblick sorgen. Dieser Name fließt nicht in die Auswertung mit ein.
[Eingabefeld]
3. Bitte geben Sie das Alter Ihres ältesten Kindes ([in 2. angegebener Name]) an.
[Eingabefeld] Jahre
4. Bitte geben Sie das Geschlecht Ihres ältesten Kindes ([in 2. angegebener Name]) an.
- a. Weiblich
 - b. Männlich
 - c. keine Antwort
5. Bitte geben Sie die derzeitige Ausbildungsform Ihres ältesten Kindes ([in 2. angegebener Name]) an bzw. ob und wie dieses Kind derzeit betreut wird. (Falls das Kind z.B. im Kindergarten und zusätzlich noch durch eine Tagesmutter betreut wird, kreuzen Sie bitte die Betreuungsform an, die das Kind zumeist in Anspruch nimmt)
- a. Betreuung durch Tagesmutter bzw. bezahlte Betreuung durch Privatpersonen (z.B. Au-pair, Kindermädchen, Babysitter)
 - b. Kleinkinderbetreuung (z.B. Krabbelstube, Kinderkrippe, ...)
 - c. Kindergarten
 - d. Vorschule
 - e. Volksschule

- f. Hauptschule, kooperative oder Neue Mittelschule (KMS/NMS), AHS-Unterstufe, Gesamtschule, Polytechnischer Lehrgang
 - g. Lehre/Berufsschule für Lehrlinge
 - h. Krankenpflegeschule
 - i. Andere berufsbildende mittlere Schule
 - j. AHS-Oberstufe
 - k. BHS-Oberstufe (Normalform, Kolleg, Abiturientenlehrgang)
 - l. Sonderschule für Kinder/Jugendliche mit Förderbedarf
 - m. Universität, Fachhochschule
 - n. Akademie, Kolleg oder Hochschul-/Universitätslehrgang
 - o. Zurzeit nicht in Ausbildung, sondern erwerbstätig
 - p. Zurzeit weder in Ausbildung noch berufstätig
 - q. Keine der oben genannten, sondern [Eingabefeld]
 - r. keine Antwort
6. Bitte geben Sie uns einen Überblick über die Kosten im Jahr 2017 der derzeitigen Ausbildungs- bzw. Betreuungsform Ihres ältesten Kindes ([in 2. angegebener Name]) und wie oft im Jahr diese Beträge fällig werden (z.B. Schulgeld wird häufig für zehn Monate bezahlt, dann ist hier „10“ einzutragen). Tragen Sie bitte nur Beträge ein, falls die genannten Kosten tatsächlich anfallen und noch nicht unter einem anderen Punkt mitgezählt wurden.
- [Folgende 2 Eingabefelder:]
- [Betrag in € (inkl. Ust.)]
- [Wie oft ist dieser Betrag im Jahr fällig? (z.B. „12“ mal fällig im Jahr für monatliche Zahlungen)]
- [für alle 9 Einzelkomponenten:]
- a. Schulgeld/Studiengebühr bzw. Kosten der Betreuung (falls hier Essens- und Jausenbeiträge, Kosten für Nachmittagsbetreuung, Lehrmittel, Vollinternat/Studenten- bzw. Lehrlingsheim o.Ä. bereits inkludiert sind, bitte die nachfolgenden entsprechenden Felder frei lassen)
 - b. Kosten für Tagesmutter bzw. bezahlte Betreuung durch Privatpersonen (z.B. Au-pair, Kindermädchen, Babysitter)
 - c. Zusätzliche Kosten für Nachmittagsbetreuung
 - d. Essens- und Jausenbeiträge
 - e. Zusätzliche Kosten für Bücher, Skripten, Lehrmittel bzw. Bastelbeiträge (z.B. einmal pro Semester, also „2“ mal jährlich)
 - f. Zusätzliche Kosten für Schulveranstaltungen (z.B. Schullandwoche, Projektwoche, Schulsikurs, Wandertage, Exkursionen, Kostenbeiträge für Freigegegenstände)
 - g. Elternvereinsbeiträge
 - h. Etwaige Kosten für Vollinternat, Studenten- oder Lehrlingsheim
 - i. Ausgaben für Mobilität (z.B. Schülerfreifahrt, Semesterticket)
7. Um Fehleingaben bei der vorherigen Frage zu vermeiden, kontrollieren Sie bitte die Summe Ihrer Ausgaben für Bildung bzw. Betreuung für Ihr ältestes Kind ([in 2. angegebener Name]).
- Laut Ihren Angaben betragen Ihre Ausgaben für Bildung bzw. Betreuung im Jahr 2017 **insgesamt:**
- [errechneter Jahresbetrag] €

Laut Ihren Angaben betragen Ihre durchschnittlichen **monatlichen** Ausgaben für Bildung bzw. Betreuung im Jahr 2017:

[errechneter Monatsbetrag] €

Sollten diese Beträge nicht stimmen, klicken Sie bitte auf "Zurück" (links unter diesem Text) und korrigieren Sie Ihre Einträge. Eventuell haben Sie nicht angegeben wie oft im Jahr die einzelnen Beträge bezahlt werden müssen.

8. Bitte geben Sie uns einen Überblick über Ihre sonstigen anfallenden Ausgaben im Jahr 2017 für Bildung, Freizeitaktivitäten, Kunst und Kultur für Ihr ältestes Kind ([in 2. angegebener Name]) und wie oft im Jahr diese Beträge fällig werden.

[Folgende 2 Eingabefelder:]

[Betrag in € (inkl. Ust.)]

[Wie oft ist dieser Betrag im Jahr fällig? (z.B. „12“ mal fällig im Jahr für monatliche Zahlungen)]

[für alle 8 Einzelkomponenten:]

- a. Ausgaben für Nachhilfe
 - b. Jahreskarten für Bibliotheken
 - c. Kosten für sonstige Kurse und Ausbildungen (z.B. Führerschein, schulische und berufsbildende Ausbildungen sowie Ausbildung und Kurse für Sport- und Freizeitaktivitäten)
 - d. Kosten für die Veranstaltung von Feiern (z.B. Kindergeburtstage, Abschlussfeiern)
 - e. Sonstige Ausgaben für Sport- und Freizeitaktivitäten (z.B. Beiträge für Sportvereine, Saisonkarten)
 - f. Theater- oder Konzertabonnements (z.B. Ballett, Kindertheater)
 - g. Saisonkarten für Tierparks, Museen usw.
 - h. Weitere größere Ausgaben im Bereich Bildung, Freizeit, Kunst und Kultur
9. Um Fehleingaben bei der vorherigen Frage zu vermeiden, kontrollieren Sie bitte die Summe Ihrer Ausgaben für Bildung, Freizeitaktivitäten, Kunst und Kultur für Ihr ältestes Kind ([in 2. angegebener Name]).

Laut Ihren Angaben betragen Ihre Ausgaben für Bildung, Freizeitaktivitäten, Kunst und Kultur im Jahr 2017 **insgesamt**:

[errechneter Jahresbetrag] €

Laut Ihren Angaben betragen Ihre durchschnittlichen **monatlichen** Ausgaben für Bildung, Freizeitaktivitäten, Kunst und Kultur im Jahr 2017:

[errechneter Monatsbetrag] €

Sollten diese Beträge nicht stimmen, klicken Sie bitte auf "Zurück" (links unter diesem Text) und korrigieren Sie Ihre Einträge. Eventuell haben Sie nicht angegeben wie oft im Jahr die einzelnen Beträge bezahlt werden müssen.

10. Bitte geben Sie uns einen Überblick über Ihre Ausgaben im Jahr 2017 für medizinische Produkte und Dienstleistungen für Ihr ältestes Kind ([in 2. angegebener Name]) und wie oft im Jahr diese Beträge fällig werden.

[Folgende 2 Eingabefelder:]

[Betrag in € (inkl. Ust.)]

[Wie oft ist dieser Betrag im Jahr fällig? (z.B. „12“ mal fällig im Jahr für monatliche Zahlungen)]

[für alle 7 Einzelkomponenten:]

- a. Zahn- und Kieferregulierungen

- b. Sonstige zahnärztliche Behandlungen
 - c. Brillen, Sehbehelfe
 - d. Sonstige therapeutische Hilfsmittel (z.B. Hörgeräte, orthopädische Erzeugnisse, Rollstuhl)
 - e. Spitalskosten (z.B. Aufzahlung Einzelzimmer, Taggeld)
 - f. Heimhilfe (für das Kind)
 - g. Sonstige medizinische Dienstleistungen und Güter
11. Um Fehleingaben bei der vorherigen Frage zu vermeiden, kontrollieren Sie bitte die Summe Ihrer Ausgaben für medizinische Produkte und Dienstleistungen für Ihr ältestes Kind ([in 2. angegebener Name]).
Laut Ihren Angaben betragen Ihre Ausgaben für medizinische Produkte und Dienstleistungen im Jahr 2017 **insgesamt**:
[errechneter Jahresbetrag] €
Laut Ihren Angaben betragen Ihre durchschnittlichen **monatlichen** Ausgaben für medizinische Produkte und Dienstleistungen im Jahr 2017:
[errechneter Monatsbetrag] €
Sollten diese Beträge nicht stimmen, klicken Sie bitte auf "Zurück" (links unter diesem Text) und korrigieren Sie Ihre Einträge. Eventuell haben Sie nicht angegeben wie oft im Jahr die einzelnen Beträge bezahlt werden müssen.
12. Bitte geben Sie uns einen Überblick über die finanziellen Transfers, die Ihr ältestes Kind ([in 2. angegebener Name]) von Ihnen im Jahr 2017 erhalten hat und wie oft im Jahr diese Zahlungen getätigt wurden (z.B. wöchentliches Taschengeld, also „52“ mal im Jahr).
[Folgende 2 Eingabefelder:]
[Betrag in € (inkl. Ust.)]
[Wie oft ist dieser Betrag im Jahr fällig? (z.B. „12“ mal fällig im Jahr für monatliche Zahlungen)]
[für alle 8 Einzelkomponenten:]
- a. Taschengeld
 - b. Bausparverträge
 - c. Sonstige regelmäßige Zahlungen (z.B. an Fonds, Sparbücher)
 - d. Sonstige Zahlungen bzw. Geldgeschenke für das Kind (z.B. Schulabschluss, Geburtstag)
13. Um Fehleingaben bei der vorherigen Frage zu vermeiden, kontrollieren Sie bitte die Summe Ihrer finanziellen Transfers an Ihr ältestes Kind ([in 2. angegebener Name]).
Laut Ihren Angaben betragen Ihre finanziellen Transfers im Jahr 2017 **insgesamt**:
[errechneter Jahresbetrag] €
Laut Ihren Angaben betragen Ihre durchschnittlichen **monatlichen** finanziellen Transfers im Jahr 2017:
[errechneter Monatsbetrag] €
Sollten diese Beträge nicht stimmen, klicken Sie bitte auf "Zurück" (links unter diesem Text) und korrigieren Sie Ihre Einträge. Eventuell haben Sie nicht angegeben wie oft im Jahr die einzelnen Beträge bezahlt werden müssen.

Personenfragebögen sind für bis zu 4 weitere Kinder, je nach Angabe bei Frage 4 aus dem allgemeinen Teil, möglich. Diese unterscheiden sich vom „Personenfragebogen für das älteste Kind“ nur durch die Fragestellung nach dem „zweitältesten Kind“, „drittältesten Kind“, „viertältesten Kind“ oder „fünftältesten Kind“ statt dem „ältesten Kind“.

Großausgaben:

1. *Wir bitten Sie um Angaben zu Ihren Ausgaben auf Haushaltsebene.*

Haben Sie oder ein anderes Haushaltsmitglied im Jahr 2017 elektronische Geräte, Freizeit- oder Sportausrüstung gekauft, die zumindest teilweise von Ihrem Kind bzw. Ihren Kindern mitbenutzt werden? Falls die angeschafften Gerätschaften von Ihrem Kind bzw. Ihren Kindern nur mitbenutzt werden, geben Sie bitte den ungefähren Anteil der Mitbenutzung an (z.B. Fernseher wird von zwei Erwachsenen und zwei Kindern ungefähr in gleichem Ausmaß genutzt, also 50%). Falls das Gerät ausschließlich von Ihrem Kind bzw. Ihren Kindern benutzt wird, geben Sie bitte 100% an.

[Folgende 2 Eingabefelder:]

[Betrag in € (inkl. Ust.)]

[Kinderkostenanteil (in %)]

[für alle 8 Einzelkomponenten:]

- a. Sportausrüstung & Fitnessgeräte (ohne Fahrräder)
- b. Musikinstrumente/Ausstattung für künstlerische Tätigkeiten
- c. Spielzeug (denken Sie bitte auch an Geburtstags- & Weihnachtsgeschenke)
- d. HiFi- und TV-Geräte
- e. Computer/Laptop/Spielkonsolen
- f. Film- und Fotoausrüstung
- g. Handy (Einmalzahlung, sofern nicht über monatliche Kosten im Mobilfunkvertrag abgerechnet)
- h. Kunstgegenstände/Schmuck

2. Wieviel haben Sie im Jahr 2017 für Dienstleistungen aus dem Bereich Telefonie, Internet, Online-Dienste, Kommunikation und Unterhaltung speziell für Ihre Kinder durchschnittlich monatlich bezahlt. Bitte hier keine Kosten für Dienstleistungen angeben, die von dem Kind bzw. den Kindern nur mitbenutzt werden (z.B. Mitbenutzung von Internet, Streaming-Diensten o.Ä.). Bitte geben Sie den monatlich bezahlten Betrag inklusive Ust. an.

[Eingabefeld]

3. Bitte geben Sie uns einen Überblick über Ihre Ausgaben im Jahr 2017 für Versicherungen für Ihr Kind bzw. Ihre Kinder und wie oft im Jahr diese Beträge fällig werden. Falls Ihr Kind bzw. Ihre Kinder nur mitversichert sind und die Beiträge nicht getrennt ausgewiesen sind, geben Sie bitte den ungefähren Anteil der Mitversicherung an (z.B. zwei Erwachsene und zwei Kinder sind versichert, also 50%). Falls ausschließlich Ihr Kind bzw. Ihre Kinder versichert sind, geben Sie bitte 100% an.

[Folgende 3 Eingabefelder:]

[Betrag in € (inkl. Ust.)]

[Wie oft ist dieser Betrag im Jahr fällig? (z.B. „12“ mal fällig im Jahr für monatliche Zahlungen)]

[Kinderkostenanteil (in %)]

[für alle 4 Einzelkomponenten:]

- a. Private Krankenversicherung (auch MUKI-Versicherung)
 - b. Private Unfallversicherung
 - c. Lebensversicherung
 - d. Sonstige Versicherungen für Kinder
4. Haben Sie oder ein anderes Haushaltsmitglied im Jahr 2017 einen Kinderwagen oder Sonderausstattungen für Kinder (z.B. Kindersitze fürs Auto) gekauft?
[Betrag in € (inkl. USt.)]
 - a. Kinderwagen
 - b. Sonstige Sonderausstattung für Kinder (z.B. Kindersitze fürs Auto, Windeltaschen)
5. Bitte geben Sie uns einen Überblick über Ihre Ausgaben im Jahr 2017 für fremdbetreute Feriengestaltung (Ferienlager, Sprachaufenthalte, Sommerkurse etc.) für Ihre Kinder? Bitte inkludieren Sie hier keine Kosten für Schulveranstaltungen (z.B. Schullandwoche, Projektwoche, Schulsikurs etc.), die schon in der Frage über die Ausbildungskosten genannt wurden. Bitte geben Sie die Summe Ihrer Ausgaben für fremdbetreute Feriengestaltung inkl. USt an.
[Eingabefeld]
6. Bitte geben Sie uns einen Überblick über Ihre Ausgaben im Jahr 2017 für Urlaube (ab zwei Nächtingungen), die Sie gemeinsam mit Ihrem Kind bzw. Ihren Kindern unternommen haben. Bitte geben sie zu jeder Urlaubsreise den Betrag und den geschätzten Kinderkostenanteil dazu an.
[Folgende 2 Eingabefelder:]
[Betrag in € (inkl. Ust.)]
[Kinderkostenanteil (in %)]
[für alle 9 Einzelkomponenten:]
 - a. Summe der Ausgaben für den ersten Urlaub
 - b. Summe der Ausgaben für den zweiten Urlaub
 - c. Summe der Ausgaben für den dritten Urlaub
 - d. Summe der Ausgaben für den vierten Urlaub
 - e. Summe der Ausgaben für den fünften Urlaub
 - f. Summe der Ausgaben für den sechsten Urlaub
 - g. Summe der Ausgaben für den siebenten Urlaub
 - h. Summe der Ausgaben für den achten Urlaub
 - i. Summe der Ausgaben für etwaige weitere Urlaube
7. Bitte geben Sie uns einen Überblick über Ihre Ausgaben im Jahr 2017 für Fahrzeuge speziell für Ihr Kind bzw. Ihre Kinder? Bitte hier nur Einmalzahlungen angeben. Laufende Kosten werden in der nächsten Frage abgefragt.
[Betrag in € (inkl. USt.)]
 - a. Fahrräder
 - b. Elektro- & Motorräder, Mopeds
 - c. Autos
 - d. Andere Fahrzeuge
8. Bitte geben Sie uns einen Überblick über Ihre laufenden Ausgaben im Jahr 2017 für Fahrzeuge (z.B. Autos, Mopeds, Motorräder), die speziell für Ihr Kind bzw. Ihre Kinder angeschafft wurden? Bitte hier nur laufende Kosten angeben.
[Folgende 2 Eingabefelder:]
[Betrag in € (inkl. Ust.)]

[Wie oft ist dieser Betrag im Jahr fällig? (z.B. „12“ mal fällig im Jahr für monatliche Zahlungen)]

[für alle 7 Einzelkomponenten:]

- a. Leasingraten
 - b. Kreditrückzahlungen (Zinsen und Tilgung, bei Krediten zur Anschaffung von Fahrzeugen)
 - c. Ausgaben für Versicherungen der Fahrzeuge
 - d. Ausgaben für Verkehrsclubmitgliedschaften
 - e. Ausgaben für Reparaturen, Service usw.
 - f. Ausgaben für Treibstoff (Geschätzte Ausgaben für Treibstoff in den letzten 12 Monaten, z.B. 20 € monatlich, also „12“ mal im Jahr)
 - g. Sonstige Ausgaben für Fahrzeuge
9. Bitte geben Sie uns einen Überblick über Ihre Ausgaben im Jahr 2017 für Wohneinrichtungsgegenstände und Renovierungsarbeiten für Ihr Kind bzw. Ihre Kinder?
[Betrag in € (inkl. USt.)]
- a. Wohnungseinrichtungsgegenstände für Kinder
 - b. Renovierungsarbeiten für Kinder (Kinderzimmer, eigene Wohnung der Kinder, Wohnung/Haus an Bedürfnisse der Kinder anpassen)
10. Falls Sie oder ein anderes Haushaltsmitglied im Jahr 2017 für Ihr Kind bzw. Ihre Kinder (auch bereits erwachsene Kinder) Genossenschafts- oder Finanzierungsbeiträge gezahlt bzw. mitfinanziert oder Immobilien gekauft bzw. mitfinanziert haben, geben Sie bitte die Höhe dieser Ausgaben an.
[Eingabefeld]
11. Falls Sie oder ein anderes Haushaltsmitglied im Jahr 2017 für Ihr Kind bzw. Ihre Kinder (auch bereits erwachsene Kinder) laufende Wohnkosten übernommen haben, geben Sie bitte die **durchschnittliche monatliche Höhe** dieser Zahlungen an. (bereits angeführte Beträge für z.B. Lehrlings- oder Studentenheime bitte nicht mehr berücksichtigen)
[Eingabefeld]
12. Falls Sie oder ein anderes Haushaltsmitglied im Jahr 2017 Alimentations- oder Unterstützungszahlungen an haushaltsexterne Kinder leisten, geben Sie bitte an, wie hoch diese Zahlungen sind und wie oft im Jahr diese Beträge fällig werden (eigene Kinder in anderen Haushalten; Zahlungen für Patenschaften und Unterstützungsleistungen für andere Kinder).
Alimentations- oder Unterstützungszahlungen an haushaltsexterne Kinder
[Betrag in €]
[Wie oft ist dieser Betrag im Jahr fällig? (z.B. „12“ mal fällig im Jahr für monatliche Zahlungen)]
13. Falls Sie im Jahr 2017 weitere größere Ausgaben hatten, die bisher noch nicht abgefragt wurden, nennen Sie diese bitte hier. (Ausgaben fürs Wohnen der Familie selbst werden noch in der Endbefragung abgefragt und sollen hier bitte nicht extra erwähnt werden)
[Eingabefeld]
14. *Um den Zusammenhang zwischen den Ausgaben für Kinder und dem finanziellen Hintergrund des Haushalts zu untersuchen, werden Sie im Folgenden zu Ihrem Haushaltseinkommen befragt.*

15. Wie hoch ist das Einkommen, das Ihrem Haushalt **netto** durchschnittlich **pro Monat** zur Verfügung steht? (VOR Abzug allfälliger regelmäßiger Ausgaben wie Miete, Leasingraten etc.)

Denken Sie bitte an **alle regelmäßigen Einkünfte sämtlicher Haushaltsmitglieder**. Dazu zählen Erwerbseinkommen (versuchen Sie bitte auch aliquot Ihre Sonderzahlungen wie 13., 14. Gehalt, Bonuszahlungen und Einkünfte aus selbstständigen Tätigkeiten miteinzubeziehen), Pensionen, Sozialleistungen (z.B. Familienbeihilfe, Pflegegeld), regelmäßige private Geldleistungen (z.B. Alimente) usw. Wieviel steht Ihrem Haushalt demnach pro Monat durchschnittlich etwa zur Verfügung?

- a. Bis 600 €
- b. 601 bis 900 €
- c. 901 bis 1.200 €
- d. 1.201 bis 1.500 €
- e. 1.501 bis 1.800 €
- f. 1.801 bis 2.200 €
- g. 2.201 bis 2.600 €
- h. 2.601 bis 3.000 €
- i. 3.001 bis 3.500 €
- j. 3.501 bis 4.000 €
- k. 4.001 bis 4.500 €
- l. 4.501 bis 5.000 €
- m. 5.001 bis 6.000 €
- n. 6.001 bis 8.000 €
- o. Mehr als 8.000 €
- p. keine Antwort

16. [falls „keine Antwort“ bei Frage 14]

Dies ist eine Piloterhebung mit dem Ziel geeignete Erhebungsinstrumente zur Erfassung der Ausgaben der Familien für ihre Kinder zu finden. Das Haushaltseinkommen steht natürlich in engem Zusammenhang mit dem Ausgabeverhalten der Familien. Können Sie uns sagen, wie wir diese Frage für Sie passender formulieren könnten bzw. warum Sie "keine Antwort" gewählt haben.

[Eingabefeld]

17. Dies ist eine Pilotstudie, die zur Entwicklung geeigneter Erhebungsinstrumente der direkten Kinderkosten in Österreich dient. Falls Sie weitere Anmerkungen oder Verbesserungsvorschläge haben, teilen Sie uns diese bitte hier mit.

[Eingabefeld]

Endnachricht:

Vielen Dank für Ihre Teilnahme!

Wir bitten Sie nun, Ihre laufenden kinderrelevanten Ausgaben für diesen Monat im Haushaltstagebuch einzutragen (Link siehe Einladungs-E-Mail). Dies ist der wichtigste Teil dieser Befragung. Wir bitten Sie auch, Anfang Februar an der kurzen Endbefragung teilzunehmen.

Ihre Antworten wurden übermittelt. Sie können diese Seite nun schließen.

A3 Hinweisdokument zur Handhabung des Haushaltsbuchs



Österreichisches Institut für Familienforschung
Austrian Institute for Family Studies



Hinweise zur Handhabung des Haushaltsbuchs

Im Haushaltsbuch werden Ausgaben vermerkt, die ausschließlich oder zumindest teilweise für das Kind bzw. die Kinder getätigt werden. Einkäufe von Produkten, die ausschließlich für die Erwachsenen im Haushalt oder haushaltsexterne Personen bestimmt sind, brauchen nicht erfasst werden.

Abbildung: Elektronisches Haushaltsbuch

| | A | B | C | D | E | F |
|---|------------|---------------|---------------------|---------------------|-----------------------------|------------------|
| 1 | Datum | Betrag (in €) | Kinderanteil (in %) | Kinderkosten (in €) | hauptsächliche Zuordnung | Angabe Sonstiges |
| 2 | Summe | 59,00 € | | 16,50 € | | |
| 3 | 01.01.2018 | 7,00 € | 50,00% | 3,50 € | Cafe, Restaurant | Beispiel 1 |
| 4 | 02.01.2018 | 20,00 € | 25,00% | 5,00 € | Güter des täglichen Bedarfs | Beispiel 2 |
| 5 | 02.01.2018 | 32,00 € | 25,00% | 8,00 € | Cafe, Restaurant | Beispiel 3 |
| 6 | | | | 0,00 € | | |

[1]
[2]
[3]
[4]
[5]

Bitte geben Sie [1] das Datum und [2] den bezahlten Betrag pro Einkauf an. Schätzen Sie anschließend ab, welcher Anteil [3] des bezahlten Betrages für das Kind ausgegeben wurde. Bitte ordnen den Einkauf dann auch [4] via Drop-Down-Auswahl der hauptsächlichen Kategorie zu. Sollte die Kategorie „Sonstiges“ gewählt sein, bitten wir [5] um eine stichwortartige Beschreibung.

Zur besseren Verständlichkeit hier 3 Beispiele (Diese Beispiele sind auch schon im Haushaltsbuch eingetragen; löschen bzw. überschreiben Sie dann bitte diese Einträge mit den ersten drei Einträgen Ihrer tatsächlichen kinderrelevanten Ausgaben):

- 1) Bei einem Caféhausbesuch wird von einem Elternteil ein Kaffee um 3€ und von einem Kind eine heiße Schokolade um 3€ bestellt. Bei der Bezahlung wird 1€ Trinkgeld gegeben. Der Kinderanteil an den Kosten beträgt somit ca. 50%.
⇒ **Betrag: 7€; Kinderanteil: 50%** (3,50 € - wird automatisch berechnet);
hauptsächliche Zuordnung: Cafe, Restaurant
- 2) Bei einem Einkauf im Supermarkt von einer dreiköpfigen Familie (1 Kind) werden eine Süßigkeit für das Kind um 1€, eine Flasche Wein für die Eltern um 7€ und Zutaten für das gemeinsame Abendessen um 8,50€ eingekauft. Auch ein Geschirrspülmittel um 3,50 musste gekauft werden. Das Abendessen wird für 3 Personen zubereitet und eine davon ist ein Kind. Es wurde also ca. 1/3 der 12€ (=4€) für die Zutaten plus das für alle besorgte Spülmittel und 1€ für die Süßigkeit für das Kind ausgegeben. Somit sind 25% des Einkaufs dem Kind zuzurechnen.
⇒ **Betrag: 20€; Kinderanteil: 25%** (5,00 € - wird automatisch berechnet);
hauptsächliche Zuordnung: Güter des täglichen Bedarfs
- 3) Bei einem Restaurantbesuch von einer dreiköpfigen Familie mit einem Kleinkind werden von den beiden Elternteilen Getränke um zusammen 9€, vom Kind ein Getränk um 3€ und zwei

Hauptspeisen um zusammen 20€ bestellt und mit dem Kind geteilt. Nachdem das Kind weniger als die Eltern isst, beträgt der geschätzte Kinderanteil an den Speisen ca. 25% (5€). Bei der Bezahlung wird kein Trinkgeld gegeben.

⇒ **Betrag: 32€; Kinderanteil: 25% (8,00 € - wird automatisch berechnet);
hauptsächliche Zuordnung: Café, Restaurant**

Nach ein paar Einträgen wird die prozentuelle Zuweisung des Kinderanteils leicht von der Hand gehen.

Sie können den Kinderanteil aber auch fundiert schätzen: Denken Sie bitte daran, die eindeutigen Erwachsenengüter vorab herauszunehmen, die eindeutigen Kindergüter dafür vollständig hineinzunehmen. Bei umfangreichen Rechnungen empfiehlt es sich mitunter, die Kindergüter als eigene Stelle einzutragen (*Kinderanteil: 100%*) und in der nächsten Zeile die gemeinsamen Güter mit dem zugewiesenen prozentuellen Anteil des Verbrauchs.

Noch ein wichtiger Hinweis zu Taschengeld und den Ausgaben durch die Kinder selbst: Wenn Kinder – regelmäßig oder ab und zu – Taschengeld erhalten, so ist dieses Taschengeld als Ausgabe für das Kind anzusetzen. Im Haushaltsbuch bitte in Kategorie „Sonstiges“ eintragen und mit Zusatzangabe „Taschengeld“ versehen. Alle vom Taschengeld finanzierten Ausgaben der Kinder sind dann NICHT mehr zu berücksichtigen. Ausgaben der Kinder, die den Kindern über das Taschengeld hinaus von den Eltern vorab finanziert bzw. nachträglich ersetzt werden, sind jedoch wieder herkömmliche Ausgaben für Kinder. Diese bitte im Haushaltsbuch in der entsprechenden Güterkategorie eintragen.

Sollten Ihre Kinder schon über eigenes Einkommen verfügen und davon Ausgaben tätigen, bitten wir Sie (oder eben Ihre Kinder) diese Ausgaben entsprechend im Haushaltsbuch, bzw. – im Fall von Großanschaffungen des letzten Jahres – auch im Einstiegsfragebogen als solche einzutragen.

A4 Fragebogen #2: Abschluss der Erhebung

Willkommensnachricht:

Sehr geehrte Damen und Herren!

Vielen herzlichen Dank für Ihre aktive Teilnahme an der Pilot-Erhebung zu den Ausgaben der Familien für ihre Kinder. Falls Sie im Jänner noch Ausgaben für Ihre Kinder getätigt haben, die noch nicht in Ihrem Haushaltsbuch vermerkt sind, bitten wir Sie darum, diese Einträge noch zeitnah zu ergänzen. Diese Piloterhebung dient zur Entwicklung und dem anschließenden Testen der Erhebungsinstrumente (also des Einstiegsfragebogens, des Haushaltsbuchs und auch dieses letzten Fragebogens des Erhebungsprogramms).

Bitte verwenden Sie während der Beantwortung des Fragebogens ausschließlich den "Weiter"- bzw. "Zurück"-Button direkt unter den Antwortmöglichkeiten. Verwenden Sie NICHT den "Zurück"-Button Ihres Browserfensters, da Sie damit den Fragebogen verlassen und nicht zurückkehren können! Alle Ihre Angaben werden vom Österreichischen Institut für Familienforschung streng vertraulich behandelt, nur in statistischen Auswertungen und in anonymisierter Form veröffentlicht. Die Beantwortung der Fragen wird zwischen 15 und 25 Minuten dauern. Für Rückfragen steht Ihnen Herr Mag. Stefan Halbauer unter folgender Kontaktadresse gerne zur Verfügung:

Österreichisches Institut für Familienforschung (ÖIF) an der Universität Wien

Grillparzerstraße 7/9 A-1010 Wien
E-Mail: stefan.halbauer@oif.ac.at
Tel: 01 / 4277 489 14

Vielen Dank für Ihre Teilnahme!

Fragen zum Wohnen:

1. Welches Rechtsverhältnis besteht für Ihren Haushalt an Ihrem Hauptwohnsitz?
 - a. Hauseigentum
 - b. Wohnungseigentum
 - c. Hauptmiete einer Gemeindewohnung
 - d. Hauptmiete bei einer Genossenschaft oder gemeinnützigen Bauvereinigung
 - e. Andere Hauptmiete
 - f. Dienst- oder Naturalwohnung
 - g. Untermiete
 - h. Mietfreies Haus (d.h. nicht selbst Eigentümer, Gemeindeabgaben werden vom Haushalt bezahlt)
 - i. Mietfreie Wohnung (d.h. nicht selbst Eigentümer, Betriebskosten werden vom Haushalt bezahlt)
 - j. Unentgeltliches Wohnverhältnis
 - k. Sonstiges: [Eingabefeld]
 - l. keine Antwort

2. Wie groß ist die Ihnen zur Verfügung stehende Wohnnutzfläche in Quadratmetern an Ihrem Hauptwohnsitz?
MIT allen Nebenräumen, wie Abstellraum, Badezimmer, Vorraum, etc.
Als Quelle dienen: Mietvertrag, Pläne, Abrechnungsunterlagen.
NICHT dazu zählen: Loggia, Balkon, Terrasse, unausgebaute und nicht Wohnzwecken dienende Kellerräume oder Dachböden, betrieblich genutzte Räume (z.B. Ordinations-, Kanzleiräume, Fremdenzimmer).
[Eingabefeld] qm
3. Wie viele Wohnräume stehen Ihnen an Ihrem Hauptwohnsitz zur Verfügung? Bitte zählen Sie Küche, Bad, WC, Gang bzw. Vorraum oder Abstellraum NICHT dazu! Eine Kombination aus Küche und Wohnraum gilt als 1 Raum.
Betrieblich genutzte Räume sind nicht mitzuzählen.
[Eingabefeld] Wohnräume
4. Wie viele Quadratmeter haben an Ihrem Hauptwohnsitz alle Kinder- bzw. Jugendzimmer zusammen? (inkl. sonstiger Räume, die ausschließlich Kindern/Jugendlichen zur Verfügung stehen, wie z.B. Spielzimmer, eigenes Badezimmer).
Wenn es keine eigenen Zimmer für Kinder bzw. Jugendliche gibt, geben Sie bitte 0 an.
[Eingabefeld] qm
5. Wie viele der vorher angegebenen Wohnräume sind Kinder- bzw. Jugendzimmer an Ihrem Hauptwohnsitz?
Wenn es keine separaten Zimmer für Kinder bzw. Jugendliche gibt, geben Sie bitte 0 an.
[Eingabefeld] Wohnräume
Bitte geben Sie uns einen Überblick über Ihre Wohnkosten für Ihren Hauptwohnsitz und wie oft im Jahr diese Beträge fällig werden. Tragen Sie bitte nur Beträge ein, falls die genannten Kosten tatsächlich anfallen (z.B. keine direkten Gemeindeabgaben für Mieter einer Wohnung) und noch nicht unter einem anderen Punkt mitgezählt wurden (z.B. Betriebskosten bereits bei den Überweisungen an Vermieter/in bzw. Hausverwaltung inkludiert).
[Folgende 2 Eingabefelder:]
[Betrag in € (inkl. Ust.)]
[Wie oft ist dieser Betrag im Jahr fällig? (z.B. „12“ mal fällig im Jahr für monatliche Zahlungen)]
[für alle 9 Einzelkomponenten:]
- a. Überweisung an Vermieter/in bzw. Hausverwaltung (Gesamtbetrag inklusive Betriebskosten, Mietzins/Nutzungsentgelt, Reparaturrücklagen etc. Bitte berücksichtigen Sie hier auch etwaige Kosten für Heizung oder Warmwasser sowie Kosten für Garagen- oder PKW-Abstellplätze, sofern diese zusammen mit Miete bzw. Betriebskosten abgerechnet werden.)
 - b. Kreditrückzahlungen (Zinsen und Tilgung bei Krediten zur Schaffung von Wohnraum bzw. Sanierungen)
 - c. Betriebskosten
 - d. Kosten für Kellerabteile, Lagerflächen, Garagen-, PKW Abstellplätze o.Ä.
 - e. Kosten für Heizung und Warmwasser (z.B. Fernwärme, Gas, ...)
 - f. Stromkosten
 - g. Kosten für Haushaltsversicherung

- h. Gemeindeabgaben (inkl. Kanal/Abwasser, Wasser, Abfallentsorgung, Grundsteuer, etc.)
 - i. Anderes
- 6. [falls bei Frage 5 Angabe zu Kostenkomponente „Anderes“ gemacht wurde]
 Sie haben bei der Frage zu Ihren Wohnkosten für Ihren Hauptwohnsitz eine Eingabe unter "Anderes" gemacht. Bitte machen Sie hier eine kurze Angabe um welche Kosten es sich handelt.
 [Eingabefeld]
- 7. Um Fehleingaben bei der vorherigen Frage zu vermeiden, kontrollieren Sie bitte Ihre Wohnkosten für Ihren Hauptwohnsitz.
 Laut Ihren Angaben betragen Ihre Wohnkosten für Ihren Hauptwohnsitz im Jahr **insgesamt**:
 [errechneter Jahresbetrag] €
 Laut Ihren Angaben betragen Ihre durchschnittlichen **monatlichen** Wohnkosten für Ihren Hauptwohnsitz:
 [errechneter Monatsbetrag] €
 Sollten diese Beträge nicht stimmen, klicken Sie bitte auf "Zurück" (links unter diesem Text) und korrigieren Sie Ihre Einträge. Eventuell haben Sie nicht angegeben wie oft im Jahr die einzelnen Beträge bezahlt werden müssen.
- 8. Weitere Wohnsitze (Mehrfachauswahl möglich):
 - a. Zumindest ein Haushaltsmitglied verfügt über einen Zweitwohnsitz, den zumindest ein Kind mitbenutzt.
 - b. Ein Haushaltsmitglied trägt Kosten für einen Wohnsitz einer haushaltsexternen Person (z.B. getrennt lebender zweiter Elternteil), an dem zumindest ein Kind durchschnittlich mindestens fünf Tage im Monat bzw. zwei Monate im Jahr verbringt.
 - c. Keine der beiden oberen Antwortmöglichkeiten trifft zu.
- 9. [falls bei Frage 8 „Zumindest ein Haushaltsmitglied verfügt über einen Zweitwohnsitz, den zumindest ein Kind mitbenutzt.“]
 In welchem Bundesland befindet sich dieser Zweitwohnsitz?
 - a. Burgenland
 - b. Kärnten
 - c. Niederösterreich
 - d. Oberösterreich
 - e. Salzburg
 - f. Steiermark
 - g. Tirol
 - h. Vorarlberg
 - i. Wien
 - j. außerhalb von Österreich
 - k. keine Antwort
- 10. [falls bei Frage 8 „Zumindest ein Haushaltsmitglied verfügt über einen Zweitwohnsitz, den zumindest ein Kind mitbenutzt.“]
 Welches Rechtsverhältnis besteht für Ihren Haushalt an Ihrem Zweitwohnsitz?
 - a. Hauseigentum
 - b. Wohnungseigentum
 - c. Hauptmiete einer Gemeindewohnung

- d. Hauptmiete bei einer Genossenschaft oder gemeinnützigen Bauvereinigung
 - e. Andere Hauptmiete
 - f. Dienst- oder Naturalwohnung
 - g. Untermiete
 - h. Mietfreies Haus (d.h. nicht selbst Eigentümer, Gemeindeabgaben werden vom Haushalt bezahlt)
 - i. Mietfreie Wohnung (d.h. nicht selbst Eigentümer, Betriebskosten werden vom Haushalt bezahlt)
 - j. Unentgeltliches Wohnverhältnis
 - k. Sonstiges: [Eingabefeld]
 - l. keine Antwort
11. [falls bei Frage 8 „Zumindest ein Haushaltsmitglied verfügt über einen Zweitwohnsitz, den zumindest ein Kind mitbenutzt.“]
- Bitte geben Sie uns einen Überblick über Ihre Wohnkosten für Ihren Zweitwohnsitz und wie oft im Jahr diese Beträge fällig werden. Tragen Sie bitte nur Beträge ein, falls die genannten Kosten tatsächlich anfallen (z.B. keine direkten Gemeindeabgaben für Mieter einer Wohnung) und noch nicht unter einem anderen Punkt mitgezählt wurden (z.B. Betriebskosten bereits bei den Überweisungen an Vermieter/in bzw. Hausverwaltung inkludiert).
- [Folgende 2 Eingabefelder:]
- [Betrag in € (inkl. Ust.)]
- [Wie oft ist dieser Betrag im Jahr fällig? (z.B. „12“ mal fällig im Jahr für monatliche Zahlungen)]
- [für alle 9 Einzelkomponenten:]
- a. Überweisung an Vermieter/in bzw. Hausverwaltung (Gesamtbetrag inklusive Betriebskosten, Mietzins/Nutzungsentgelt, Reparaturrücklagen etc. Bitte berücksichtigen Sie hier auch etwaige Kosten für Heizung oder Warmwasser sowie Kosten für Garagen- oder PKW-Abstellplätze, wenn diese direkt mit dem Vermieter bzw. der Hausverwaltung abgerechnet werden.)
 - b. Kreditrückzahlungen (Zinsen und Tilgung bei Krediten zur Schaffung von Wohnraum bzw. Sanierungen)
 - c. Betriebskosten
 - d. Kosten für Kellerabteile, Lagerflächen, Garagen-, PKW Abstellplätze o.Ä.
 - e. Kosten für Heizung und Warmwasser (z.B. Fernwärme, Gas, ...)
 - f. Stromkosten
 - g. Kosten für Haushaltsversicherung
 - h. Gemeindeabgaben (inkl. Kanal/Abwasser, Wasser, Abfallentsorgung, Grundsteuer, etc.)
 - i. Anderes
12. [falls bei Frage 11 Angabe zu Kostenkomponente „Anderes“ gemacht wurde]
- Sie haben bei der Frage zu Ihren Wohnkosten für Ihren Zweitwohnsitz eine Eingabe unter "Anderes" gemacht. Bitte machen Sie hier eine kurze Angabe um welche Kosten es sich handelt.
- [Eingabefeld]
13. [falls bei Frage 8 „Zumindest ein Haushaltsmitglied verfügt über einen Zweitwohnsitz, den zumindest ein Kind mitbenutzt.“]

Um Fehleingaben bei der vorherigen Frage zu vermeiden, kontrollieren Sie bitte Ihre Wohnkosten für Ihren Zweitwohnsitz.

Laut Ihren Angaben betragen Ihre Wohnkosten für Ihren Zweitwohnsitz im Jahr **insgesamt**:

[errechneter Jahresbetrag] €

Laut Ihren Angaben betragen Ihre durchschnittlichen **monatlichen** Wohnkosten für Ihren Zweitwohnsitz:

[errechneter Monatsbetrag] €

Sollten diese Beträge nicht stimmen, klicken Sie bitte auf "Zurück" (links unter diesem Text) und korrigieren Sie Ihre Einträge. Eventuell haben Sie nicht angegeben wie oft im Jahr die einzelnen Beträge bezahlt werden müssen.

14. [falls bei Frage 8 „Ein Haushaltsmitglied trägt Kosten für einen Wohnsitz einer haushaltsexternen Person (z.B. getrennt lebender zweiter Elternteil), an dem zumindest ein Kind durchschnittlich mindestens fünf Tage im Monat bzw. zwei Monate im Jahr verbringt.“]

In welchem Bundesland befindet sich der Wohnsitz dieser haushaltsexternen Person, bei der sich mindestens eines Ihrer Kinder regelmäßig aufhält?

- a. Burgenland
 - b. Kärnten
 - c. Niederösterreich
 - d. Oberösterreich
 - e. Salzburg
 - f. Steiermark
 - g. Tirol
 - h. Vorarlberg
 - i. Wien
 - j. außerhalb von Österreich
 - k. keine Antwort
15. [falls bei Frage 8 „Ein Haushaltsmitglied trägt Kosten für einen Wohnsitz einer haushaltsexternen Person (z.B. getrennt lebender zweiter Elternteil), an dem zumindest ein Kind durchschnittlich mindestens fünf Tage im Monat bzw. zwei Monate im Jahr verbringt.“]
- Wie hoch sind die Ausgaben, die Ihr Haushalt für diesen Wohnsitz der haushaltsexternen Person trägt und wie oft wurden diese im Jahr 2017 getätigt?
- [Betrag in €]
- [Wie oft ist dieser Betrag im Jahr fällig? (z.B. „12“ mal fällig im Jahr für monatliche Zahlungen)]

Personenfragebogen für die/den Respondent*in

1. Wie viele Personen leben insgesamt in Ihrem eigenen Haushalt?
 - a. Erwachsene (mit Ihnen) [Eingabefeld]
 - b. Kinder/Jugendliche (bis maximal 26 Jahre) [Eingabefeld]

2. *Wir bitten Sie um Angaben zu allen im Haushalt lebenden Erwachsenen.
Bitte machen Sie die folgenden Angaben für sich selbst:
Bitte geben Sie Ihr Alter an.
[Eingabefeld] Jahre*
3. Bitte geben Sie Ihr Geschlecht an.
 - a. Weiblich
 - b. Männlich
 - c. keine Antwort
4. Was ist Ihre höchste erfolgreich abgeschlossene Schulbildung?
 - a. Pflichtschule nicht abgeschlossen
 - b. Pflichtschulabschluss
 - c. Ausbildung für medizinische Hilfsdienste nach Pflichtschulabschluss (Pflegerlehrgang, Sanitäter, Masseure, medizinische Assistenzberufe)
 - d. AHS Oberstufe (Matura)
 - e. Höhere berufsbildende Schule (mit Matura: HBLA, HTL, HAK, BAKIP, etc.)
 - f. Lehrabschluss
 - g. Berufsbildende mittlere Schule (ohne Matura: HAS, HMS, etc.)
 - h. Schule für Gesundheits- und Krankenpflege
 - i. Berufsreifeprüfung
 - j. Berufsbildende Lehrgänge
 - k. Meisterschule
 - l. Werkmeister- und Bauhandwerkerschule
 - m. Kolleg
 - n. Aufbaulehrgang
 - o. Akademie
 - p. Universitätslehrgang (Voraussetzung: Matura)
 - q. Bachelorstudium (BA, BSc, Bakk, etc.)
 - r. Masterstudium (MA, MSc, Mag., Dipl.-Ing. etc.)
 - s. Diplomstudium (Mag., Dipl.-Ing. etc.)
 - t. Universitätslehrgang (Voraussetzung: abgeschlossenes FH/Uni-Studium)
 - u. Doktorats-Studium
 - v. Sonstiges: [Eingabefeld]
 - w. keine Antwort
5. Welcher der folgenden Gruppen würden Sie sich vorwiegend zurechnen?
 - a. Erwerbstätig (auch Lehrlinge)
 - b. Arbeitslos/arbeitssuchend
 - c. In Pension
 - d. Ausschließlich haushaltsführend
 - e. In Ausbildung
 - f. Präsenz-/Zivildienst
 - g. Dauerhaft arbeitsunfähig
 - h. In Elternkarenz
 - i. Sonstiges: [Eingabefeld]
 - j. keine Antwort
6. [falls bei Frage 5 „Erwerbstätig (auch Lehrlinge)“]
Bitte geben Sie das Beschäftigungsausmaß Ihrer Tätigkeit an.
 - a. Vollzeit (35 Wochenstunden oder mehr, Überstunden nicht miteingerechnet)
 - b. Teilzeit
 - c. keine Antwort
7. [falls bei Frage 5 „Erwerbstätig (auch Lehrlinge)“]
Welche berufliche Funktion haben Sie?
 - a. Angestellte/r

- b. Arbeiter/in
 - c. Lehrling (Angestelltenberuf)
 - d. Lehrling (Arbeiterberuf)
 - e. Vertragsbedienstete/r
 - f. Beamtin/Beamter
 - g. Land- oder Forstwirt/in
 - h. Selbstständig ohne Arbeitnehmer/innen
 - i. Selbstständig mit Arbeitnehmer/innen
 - j. Mithelfend im Familienbetrieb
 - k. Werkvertragsnehmer/in, freie/r Dienstnehmer/in
 - l. Sonstiges: [Eingabefeld]
 - m. keine Antwort
8. *Um den Zusammenhang zwischen den Ausgaben für Kinder und der Zusammensetzung des Haushaltseinkommens zu untersuchen, werden Sie im Folgenden zu Ihrem individuellen Einkommen befragt.*
 Wie hoch war Ihr persönliches Netto-Erwerbseinkommen im Jänner 2018? Falls Sie selbstständig sind, schätzen Sie bitte das daraus resultierende monatliche Nettoeinkommen.
- a. Bis 400 €
 - b. 401 bis 600 €
 - c. 601 bis 800 €
 - d. 801 bis 1.000 €
 - e. 1.001 bis 1.200 €
 - f. 1.201 bis 1.400 €
 - g. 1.401 bis 1.600 €
 - h. 1.601 bis 1.800 €
 - i. 1.801 bis 2.000 €
 - j. 2.001 bis 2.200 €
 - k. 2.201 bis 2.400 €
 - l. 2.401 bis 2.600 €
 - m. 2.601 bis 2.800 €
 - n. 2.801 bis 3.000 €
 - o. 3.001 bis 3.200 €
 - p. Mehr als 3.200 €
 - q. Kein persönliches Einkommen im Jänner 2018
 - r. keine Antwort
9. [falls bei Frage 8 „keine Antwort“]
 Dies ist eine Piloterhebung mit dem Ziel geeignete Erhebungsinstrumente zur Erfassung der Ausgaben der Familien für ihre Kinder zu finden. Auch die Zusammensetzung der Haushaltseinkommen steht in engem Zusammenhang mit dem Ausgabeverhalten der Familien. Können Sie uns sagen, wie wir diese Frage für Sie passender formulieren könnten bzw. warum Sie "keine Antwort" gewählt haben.
 [Eingabefeld]

Personenfragebögen sind für bis zu 4 weitere Erwachsene, je nach Angabe bei Frage 1 des Personenfragebogens für die/den Respondent*in, möglich. Zur Veranschaulichung folgt der Personenfragebogen für die zweite erwachsene Person.

1. *Bitte machen Sie die folgenden Angaben für weitere im Haushalt lebende erwachsene Personen.*

In welchem Verhältnis steht die zweite erwachsene Person zu Ihnen?

- a. Partner/in
 - b. Mutter/Vater bzw. Mutter/Vater von Partner/in
 - c. Großmutter/Großvater bzw. Großmutter/Großvater von Partner/in
 - d. Schwester/Bruder bzw. Schwester/Bruder von Partner/in
 - e. Erwachsenes Kind über 26 Jahre
 - f. Sonstiges: [Eingabefeld]
 - g. keine Antwort
2. Es besteht die Möglichkeit hier den Namen dieser Person ([in 1. angegebenes Verwandtschaftsverhältnis]) anzugeben. Dieser Name wird in den nächsten Fragen zu dieser Person angezeigt und kann für einen besseren Überblick sorgen. Dieser Name fließt nicht in die Auswertung mit ein.
[Eingabefeld]
3. Bitte geben Sie das Alter dieser Person ([in 2. angegebener Name]) an.
[Eingabefeld] Jahre
4. Bitte geben Sie das Geschlecht dieser Person ([in 2. angegebener Name]) an.
 - a. Weiblich
 - b. Männlich
 - c. keine Antwort
5. Was ist die höchste erfolgreich abgeschlossene Schulbildung dieser Person ([in 2. angegebener Name])?
 - a. Pflichtschule nicht abgeschlossen
 - b. Pflichtschulabschluss
 - c. Ausbildung für medizinische Hilfsdienste nach Pflichtschulabschluss (Pflegehelferlehrgang, Sanitäter, Masseur, medizinische Assistenzberufe)
 - d. AHS Oberstufe (Matura)
 - e. Höhere berufsbildende Schule (mit Matura: HBLA, HTL, HAK, BAKIP, etc.)
 - f. Lehrabschluss
 - g. Berufsbildende mittlere Schule (ohne Matura: HAS, HMS, etc.)
 - h. Schule für Gesundheits- und Krankenpflege
 - i. Berufsreifeprüfung
 - j. Berufsbildende Lehrgänge
 - k. Meisterschule
 - l. Werkmeister- und Bauhandwerkerschule
 - m. Kolleg
 - n. Aufbaulehrgang
 - o. Akademie
 - p. Universitätslehrgang (Voraussetzung: Matura)
 - q. Bachelorstudium (BA, BSc, Bakk, etc.)
 - r. Masterstudium (MA, MSc, Mag., Dipl.-Ing. etc.)
 - s. Diplomstudium (Mag., Dipl.-Ing. etc.)
 - t. Universitätslehrgang (Voraussetzung: abgeschlossenes FH/Uni-Studium)
 - u. Doktorats-Studium
 - v. Sonstiges: [Eingabefeld]
 - w. keine Antwort
6. Welcher der folgenden Gruppen würden Sie diese Person ([in 2. angegebener Name]) vorwiegend zurechnen?
 - a. Erwerbstätig (auch Lehrlinge)

- b. Arbeitslos/arbeitssuchend
 - c. In Pension
 - d. Ausschließlich haushaltsführend
 - e. In Ausbildung
 - f. Präsenz-/Zivildienst
 - g. Dauerhaft arbeitsunfähig
 - h. In Elternkarenz
 - i. Sonstiges: [Eingabefeld]
 - j. keine Antwort
7. [falls bei Frage 6 „Erwerbstätig (auch Lehrlinge)“]
Bitte geben Sie das Beschäftigungsausmaß der Tätigkeit dieser Person ([in 2. angegebener Name]) an.
- a. Vollzeit (35 Wochenstunden oder mehr, Überstunden nicht miteingerechnet)
 - b. Teilzeit
 - c. keine Antwort
- a. [falls bei Frage 6 „Erwerbstätig (auch Lehrlinge)“]
Angestellte/r
- b. Arbeiter/in
 - c. Lehrling (Angestelltenberuf)
 - d. Lehrling (Arbeiterberuf)
 - e. Vertragsbedienstete/r
 - f. Beamtin/Beamter
 - g. Land- oder Forstwirt/in
 - h. Selbstständig ohne Arbeitnehmer/innen
 - i. Selbstständig mit Arbeitnehmer/innen
 - j. Mithelfend im Familienbetrieb
 - k. Werkvertragsnehmer/in, freie/r Dienstnehmer/in
 - l. Sonstiges: [Eingabefeld]
 - d. keine Antwort
8. [falls bei Frage 6 „Erwerbstätig (auch Lehrlinge)“]
Welche berufliche Funktion hat diese Person ([in 2. angegebener Name])?
- a. Angestellte/r
 - b. Arbeiter/in
 - c. Lehrling (Angestelltenberuf)
 - d. Lehrling (Arbeiterberuf)
 - e. Vertragsbedienstete/r
 - f. Beamtin/Beamter
 - g. Land- oder Forstwirt/in
 - h. Selbstständig ohne Arbeitnehmer/innen
 - i. Selbstständig mit Arbeitnehmer/innen
 - j. Mithelfend im Familienbetrieb
 - k. Werkvertragsnehmer/in, freie/r Dienstnehmer/in
 - l. Sonstiges: [Eingabefeld]
 - m. keine Antwort
9. *Um den Zusammenhang zwischen den Ausgaben für Kinder und der Zusammensetzung des Haushaltseinkommens zu untersuchen, werden Sie im Folgenden zu den individuellen Einkommen der anderen Haushaltsmitglieder befragt.*
Wie hoch war das persönliche Netto-Erwerbseinkommen dieser Person ([in 2. angegebener Name]) im Jänner 2018? Falls diese Person selbstständig ist, schätzen Sie bitte das daraus resultierende monatliche Nettoeinkommen.
- a. Bis 400 €
 - b. 401 bis 600 €

- c. 601 bis 800 €
 - d. 801 bis 1.000 €
 - e. 1.001 bis 1.200 €
 - f. 1.201 bis 1.400 €
 - g. 1.401 bis 1.600 €
 - h. 1.601 bis 1.800 €
 - i. 1.801 bis 2.000 €
 - j. 2.001 bis 2.200 €
 - k. 2.201 bis 2.400 €
 - l. 2.401 bis 2.600 €
 - m. 2.601 bis 2.800 €
 - n. 2.801 bis 3.000 €
 - o. 3.001 bis 3.200 €
 - p. Mehr als 3.200 €
 - q. Kein persönliches Einkommen im Jänner 2018
 - r. keine Antwort
10. [falls bei Frage 9 „keine Antwort“]
Dies ist eine Piloterhebung mit dem Ziel geeignete Erhebungsinstrumente zur Erfassung der Ausgaben der Familien für ihre Kinder zu finden. Auch die Zusammensetzung der Haushaltseinkommen steht in engem Zusammenhang mit dem Ausgabeverhalten der Familien. Können Sie uns sagen, wie wir diese Frage für Sie passender formulieren könnten bzw. warum Sie "keine Antwort" gewählt haben.
[Eingabefeld]

Einnahmen und Ausgaben:

1. *Um den Zusammenhang zwischen den Ausgaben für Kinder und der Zusammensetzung des Haushaltseinkommens zu untersuchen, werden Sie im Folgenden zu den individuellen Einkommen der anderen Haushaltsmitglieder befragt.*
Bezog zumindest eines Ihrer Kinder (bis 26 Jahre) im Jänner 2018 ein Erwerbseinkommen?
 - a. Ja
 - b. Nein
 - c. keine Antwort
2. Wenn sie die Nettoeinkünfte aller Kinder (bis 26 Jahre) zusammenrechnen, wie hoch waren diese im Jänner 2018 etwa insgesamt?
Betrag in €
[Eingabefeld]
3. *Um den Zusammenhang zwischen den Ausgaben für Kinder und Gesamtausgaben und -einzügen des Haushalts zu untersuchen, werden Sie im Folgenden zu den Gesamtausgaben und -einzügen des Haushalts befragt.*
Es wäre vorteilhaft, für diese und die nächste Frage die Kontoauszüge aller relevanten Girokonten des Monats Jänner parat zu haben (üblicherweise werden diese spätestens drei Tage nach Monatsletztem von der Bank in das jeweilige Online-Banking-System gestellt).
Bitte geben Sie die Summe aller Eingänge auf alle relevanten Girokonten im Jänner 2018 an (Diese sind im elektronischen Kontoauszug üblicherweise gut sichtbar zusammengefasst). Rechnen Sie aber gegebenenfalls Überträge von eigenen Sparkonten auf Girokonten heraus.

Betrag in €
[Eingabefeld]

4. Bitte geben Sie die Summe aller Abgänge von allen relevanten Girokonten im Jänner 2018 an (Auch diese sind im elektronischen Kontoauszug üblicherweise gut sichtbar zusammengefasst).

Rechnen Sie aber bitte gegebenenfalls Überträge von den Girokonten auf eigene Sparkonten heraus (z.B. Überweisung auf das eigene (Bau)Sparkonto).

Beizubehalten sind aber:

- Überweisungen an (Bau)Sparkonten der Kinder,
- Zahlungen für eigene Lebensversicherungen oder Privatpensionsvorsorge sowie
- Abbuchungen für Kreditkarten.

Betrag in €
[Eingabefeld]

5. *Um den Zusammenhang zwischen den Ausgaben für Kinder und der Zusammensetzung des Haushaltseinkommens zu untersuchen, werden Sie im Folgenden zu weiteren möglichen Einkunftsarten befragt.*

So gut wie jede Familie erhält über das Jahr auch Zuwendungen und Unterstützungsleistungen von nahestehenden Verwandten und Freunden.

Erhielt Ihre Familie im Jahr 2017 Unterhaltszahlungen (Alimente) von einer Person außerhalb des Haushalts?

- a. Ja
- b. Nein
- c. keine Antwort

6. [falls bei Frage 5 „Ja“]

Wie hoch sind diese Unterhaltszahlungen (Alimente) durchschnittlich und wie oft wurden diese im Jahr 2017 getätigt?

- a. Betrag in € [Eingabefeld]
- b. Wie oft ist dieser Betrag im Jahr fällig? (z.B. „12“ mal fällig im Jahr für monatliche Zahlungen) [Eingabefeld]

7. Wie hoch schätzen Sie die Summe der zusätzlichen Übernahmen von Ausgaben und/oder Geldgeschenke für Ihre Kinder durch Verwandte und Freunde über das Jahr 2017?

Betrag in €
[Eingabefeld]

8. *Um den Zusammenhang zwischen den Ausgaben für Kinder und der Zusammensetzung des Haushaltseinkommens zu untersuchen, werden Sie im Folgenden zu weiteren möglichen Einkunftsarten befragt.*

Jede Familie erhält auch öffentliche Transferleistungen sowie Versicherungsleistungen. Sie sind in zahlreichen Familienphasen ein wichtiger Einkommensbestandteil.

Für wie viele Kinder bezieht Ihre Familie Familienbeihilfe?

[Eingabefeld] Kinder

9. Bezieht jemand in Ihrem Haushalt Kinderbetreuungsgeld?

- a. Ja
- b. Nein
- c. keine Antwort

10. [falls bei Frage 9 „Ja“]
Wie hoch ist der monatlich erhaltene Betrag des Kinderbetreuungsgelds?
Betrag in €
[Eingabefeld]
11. Es folgt eine Aufstellung der häufigsten Arten von Transfereinkünften. Sofern Sie eine oder mehrere dieser Transferleistungen im Jänner 2018 erhielten, geben Sie bitte den erhaltenen Betrag an. Falls mehrere Personen die Transferleistung bezogen, geben Sie bitte einfach die Summe an.
[Folgendes Eingabefeld:]
[Betrag in €]
[für alle 8 Einzelkomponenten:]
- Pensionen und Ruhestandsgelder (inkl. ev. Ausgleichszulage)
 - Privatpensionen (z.B. aus Lebensversicherungen)
 - Arbeitslosengeld (inkl. ev. Mindestsicherung)
 - Weiterbildungsgeld (bei Bildungskarenz)
 - Sozialhilfe/Mindestsicherung
 - Unterhaltsvorschuss
 - Zahlungen der Gemeinde oder des Landes
 - Andere Leistung der öffentlichen Hand
12. *Um den Zusammenhang zwischen den Ausgaben für Kinder und der Zusammensetzung des Haushaltseinkommens zu untersuchen, werden Sie im Folgenden zu weiteren möglichen Einkunftsarten befragt.*
13. Bezog Ihre Familie sonstige Einkünfte (z.B. Kapitalerträge, Mieteinnahmen) im Jänner 2018?
- Ja
 - Nein
 - keine Antwort
14. [falls bei Frage 13 „Ja“]
Wie hoch waren diese sonstigen Einkünfte (netto) im Jänner 2018?
Betrag in €
[Eingabefeld]
15. Dies ist eine Pilotstudie, die zur Entwicklung geeigneter Erhebungsinstrumente der direkten Kinderkosten in Österreich dient. Falls Sie weitere Anmerkungen oder Verbesserungsvorschläge haben, teilen Sie uns diese bitte hier mit.
[Eingabefeld]

Endnachricht:

Vielen Dank für Ihre Teilnahme!

Falls Sie im Jänner noch Ausgaben für Ihre Kinder getätigt haben, die noch nicht in Ihrem Haushaltsbuch vermerkt sind, bitten wir Sie darum, diese Einträge noch zeitnah zu ergänzen.

Ihre Antworten wurden übermittelt. Sie können diese Seite nun schließen.

A5 Anmerkungen der Respondent*innen

Hier sind – geordnet nach dem hauptsächlichen Betreff des jeweiligen Hinweises – die Anmerkungen der Respondent*innen in vollem Wortlaut wiedergegeben. Die Stellungnahmen der Respondent*innen sind abwechselnd grau unterlegt. Damit können einzelne Anmerkungen einer Person dieser anonym zugeordnet werden. Kursiv gehalten sind abschließende Anmerkungen, die nach dem Endfragebogen gemacht werden konnten. Die herkömmlich gehaltenen Textteile sind Anmerkungen, die mit dem Einstiegsfragebogen zugesandt wurden. Einige dieser Anmerkungen treffen insofern nicht zu, als dass auf fehlende Erhebungsfragen hingewiesen wurde, die erst im Haushaltsbuch bzw. den Endfragebogen erfasst wurden.

Einkommen

Einkommensausfall (bei Selbstständigkeit) von insgesamt ca. 1000 Euro aufgrund mehrerer Ambulanz- und Arztbesuche wegen einer festgestellten Schwerhörigkeit bei meinem Sohn.

Ich bin selbstständig, habe aber kein extra Firmenkonto. Ich war mir jetzt nicht sicher, wie ich bei der Frage nach den Kontoein- und -ausgängen damit umgehen soll.

Die Betriebsausgaben hab ich rausgerechnet, weil die ja vom Unternehmen sind und nicht von mir als Privatperson. Die Summe der Eingänge deckt sich überhaupt nicht mit meinem Verdienst im Jänner 2018, weil die Rechnungen noch nicht bezahlt sind. Ich hoff, das passt alles so.

Das könnte man noch irgendwie verbessern in einer Kinderkostenstudie, die es hoffentlich (!) geben wird.

Ich bin Alleinerzieher und die lebe teilweise von meinen Ersparnisse, da Arbeitslosengeld bzw Teilzeitgehalt und Unterhalt und Familienbeihilfe sonst nicht ausreichen.

Ich bin alleinerziehend und meistens arbeitslos, da ich für die meisten Teilzeitjobs leider überqualifiziert bin. Ohne Hilfe meiner Eltern, die mir Mieteinkünfte weitergeben und mir das Ferienhaus zur Verfügung stellen, würde ich niemals ein Auskommen mit ALG bzw. Lohn und Unterhalt finden, obwohl meine Wohnungsmiete so günstig ist.

Folgende Punkte eventuell mal zum Einarbeiten: AlleinerzieherInnen, MindestsicherungsbezieherInnen (dh Aufstockung zum Teilzeitjob - wie es bei uns der Fall ist!), Jobart, Stundenanzahl: Job.....

K.A., ob das für die Studie relevant ist: meine monatlichen Kontoeingänge setzen sich zur Zeit aus dem Bezug der Familienbeihilfe (585,20?) und 600?, welche ich monatlich von meinem Mann überwiesen bekomme. Im Jänner und Februar waren wir beide zuhause - mein Mann in Karenz und ich bin zur Zeit ohne Erwerbsarbeit.

Für alle drei Kinder wird Pflegeelterngehalt bezogen (vermerkt unter "andere Leistungen aus öffentlicher Hand") - dieses ist nicht einkommensgebunden.

Gehalt sowie auch das Kinderbetreuungsgeld des Jänner 2018 wurden erst im Februar 2018 überwiesen - das Gehalt und KBG Dez 2017 jedoch noch im Dezember

Wir haben ein Pflegekind, weswegen wir Pflegeelterngehalt für ein Kind bekommen. Diese Einnahmen sind in der Aufstellung berücksichtigt. Der Vater ist behindert und bekommt Pflegegeld. Dieses wurde in der Studie nicht angeführt, da dieses mit der Pflegegeldergenzungsleistung (Persönliche Assistenz) abzurechnen ist, und daher nicht als Einkommen gewertet werden kann.

intrafamiliär-öffentliche Güter

Sanierungsarbeiten im Haus: 20000?

Gartenumbauten 5000.- (Schwimmbecken / Sauna) Kinderanteil 40%

Nicht erfasst werden bei Eigentum die Reparaturkosten am Haus / Jahr und wie viele PKWs die Familie hat und braucht aufgrund der schlechten Öffi-Situation (nur 75 km von Wien entfernt) - zwei Autos/Familie sind in unserer Gegend üblich, das ist ein immenser Kostenfaktor bei schwächerem Einkommen.

Anschaffung eines Gebrauchtwagens, der auch benutzt wird, um die Kinder zur Betreuung (Tagesmutter) zu bringen: 20.900,-

Erhebungsdesign - Zeit(raum) der Erhebung

ist der Monat Jänner ein idealer Monat für die Führung des Haushaltsbuches?; es gibt bei mir Monate, in denen die Kinderausgaben wesentlich höher sind; allerdings haben Sie diese Ausgaben ja im Eingangsbogen erhoben

meine Kinderkosten verteilen sich über das Jahr sehr unterschiedlich, z.B. hohe Ausgaben für Schulmaterialien im September, Ferienbetreuung im Juli und August; Restzahlung Sommerurlaub im Juni; einfach diese Schwankungen im Auge behalten, wenn monatliche Durchschnittswerte genommen werden;

Im Jänner untypisch viele Ausgaben (zwei Kindergeburtstage und Kosten für Bekleidung Beerdigung der Urgroßmutter, ÖAMTC Betrag, etc.).

Opportunitätskosten & Kosten/Einkommensinterdependenz

Einbezogen werden sollten auch die Ressourcen, die der Familie zur Verfügung stehen, um Kosten zu sparen, v. a. unbezahlte Kinderbetreuung, z. B. durch Großeltern (ist bei uns nicht der Fall, daher die hohen Betreuungskosten). Ebenfalls zu berücksichtigen wäre, wie viele Stunden die Eltern beruflich arbeiten (können) - als Alleinerzieherin ohne Unterstützung durch Familie/Freunde kann ich nicht 40 h/Wo. arbeiten, wodurch ich weniger verdiene und zur Deckung der laufenden Kosten auf Ersparnisse zurückgreifen muss.

Die Kosten sind daher so niedrig, da die Mutter der Kinder keiner Erwerbsarbeit nachgeht und daher den Großteil der Betreuungsleistungen inkl. Nachhilfe für unsere Kinder leistet und den Rest der Vater bzw. Großeltern erbringt.

Im Jahr 2016 hätten wir eine Harfe für unsere Tochter anschaffen müssen, da sie nun schon so lange spielt, dass die kleine Ausgeborgte nicht mehr gereicht hätte. Diese hätte uns 6000 Euro gekostet. Wir hatten Glück, denn für uns überraschend fand sich eine in der näheren Verwandtschaft, die wir ausborgen dürfen.

Unser Haushalteinkommen hat sich erst seit September 2017 massiv erhöht. Seither gehen wir beide Vollzeit arbeiten. Davor war ich fast zwei Jahre in Karenz (Kinderbetreuungsgeld bekam ich nur im ersten Jahr, in welchem mein Mann aber noch auf Arbeitssuche war). Davor betrug unser Haushalteinkommen ungefähr die Hälfte.

Erhebungsdesign - Treffsicherheit

Ich habe die normalen Lebensmittel-/Supermarktkosten und Essenseinladungen für mein Kind in Gasthäusern in der Abfrage nicht entdeckt, daher hier: im Durchschnitt 50,- EUR/Woche; also 2500,- EUR/Jahr
 Unter Kinderkosten verstehe ich sehr wohl auch anteilige Kosten des Haushaltes, also Wohnraumschaffung, Miete, Energie, Infrastruktur (Wasser, Kanal, TV, Internet) oder auch Taxifahrten für das Kind mit dem eigenen Privat-PKW. Diese Kosten konnte ich in diesem Fragebogen nicht entdecken.

Anschaffungen die vor dem Jahr 2017 lagen, wie z.B. ein Laptop werden gar nicht erfasst, auch nicht mit einem "Abschreibungswert", Anschaffungen, die in jenem Jahr getätigt wurden, aber länger benutzt werden z.B. die gesamte Zimmermöblage, oder der Führerscheinkurs und der Übungs-PKW, gehen voll in die Berechnung, obwohl sie länger genutzt werden. Mir ist klar, da? einiges davon ein Luxusproblem ist und mit dem Lebensstandard zusammenhängt. Trotzdem sind es Kosten, die man auf sich nimmt, um dem jungen Erwachsenen dieses Umfeld zu ermöglichen.

In der Aufstellung der Wohnungskosten fehlt völlig bereits ausbezahltes Eigentum. Die Betriebskosten und Kredite (z.B. eine Landesförderung) stellen bei weitem nicht die AfA, also theoretischen Nutzungskosten, von bereits ausbezahlem Wohnraum dar. Damit stehen die monatlichen Ausgaben (dargestellt durch die von Ihnen versuchte Kontensaldierung) in keinem Verhältnis zu den Kosten, auch nicht zu den Kinderkosten. Man müsste meiner Meinung nach so etwas wie einen Betriebsabrechnungsbogen, falls das heute noch wer kennt, für die Darstellung der Kostenart "Kinderkosten" benutzen.

Tochter ist erst im August 2017 geboren, Berechnungen zu monatliche Ausgaben treffen daher nur bedingt zu.

Güter des täglichen Bedarfs sind schwer abzubilden, wenn das Kind voll gestillt wird. Die Fragen sind teils sehr auf den Euro genau formuliert, andererseits sind auch grobe Schätzungen möglich.

keine Frage nach Kostenübernahme durch leiblichen Elternteil, dieser Betrag in meinem Fall, da der Vater Schikurse, Projektwoche, Psychotherapie, Führerschein Teilzahlung usw. übernahm im Jahr 2017 mit Sicherheit: EURO 3.000,00

Teilweise unklar Formuliert und manche Kosten wurden doppelt erfasst, Betriebskosten, Kultur und Sport und dann Urlaubskosten gesamt abgefragt. Da steckt das ja wieder drinnen. Ich schreibe seit 20 Jahren alle Kosten nach Kategorien auf und konnte das genau abfragen. Ohne die Abfragemöglichkeit wäre für mich das nie aussagekräftig ausfüllbar gewesen. Ich denke, kaum jemand hat eine realistische Einschätzung davon in der Erinnerung. Weiters finde ich, der Jänner ist kein aussagekräftiger Monat, da einerseits viele Versicherungen fällig sind und andererseits ein Teil davon Ferien ist, was zu niedrigeren Betreuungskosten in Hort etc führt. mfg

Zur Studie: Jänner ist ein untypischer Monat, da Ausgaben wie Ferienbetreuung, Nachhilfe etc. eher in anderen Monaten anfallen. ; ich hätte die Zuordnung detaillierter gestaltet und habe daher zu allen Beträgen zusätzliche Angaben gemacht.

Nicht abgefragt wurden Kosten für Kosmetik- und Frisörbesuche, keine Textilkosten (Gewand, Schuhe, etc.), etwaige Gerichtsgebühren, spezielle Nahrungsmittel

Schuhe € 605; Bekleidung € 583

Kleidung 400

Kosten für Musikschule könnte man noch als Beispiel auflisten- hab darauf zuerst vergessen und dann wieder einige Seiten zurückmüssen

Die Bekanntgabe und Einreihung der Ausgaben in Kategorien ist m.A.n. schwer. Eine Angabe der Prozent Anteile für die Kinder ist ebenso nur ungefähr möglich.

Wohnkosten kam bei mir bis hierhin nix - ich hoffe, ich habe keinen Fehler gemacht! Vielen Dank für Ihre Mühe!

Bei Übernahme eines Pflegekindes bekommen Sie dieses nur mit dem Gewand das das Kind an hat. Alles andere muss man innerhalb von 2 Wochen selbst zur Verfügung stellen - Gewand in 2 Kleidergrößen, Schuhe, Babysitz, Kinderwagen etc... Alleine die Windeln und das Gewand hat ein kleines Vermögen gekostet und habe ich so nicht alles bis dato angeführt, weil es außerhalb der Norm wäre.

Bei uns fallen im Jänner sehr viele Zahlungen an wie Mitgliedsbeiträge, einmalige Versicherungsleistungen etc die das Bild etwas verfälschen könnten - aussagekräftiger über unseren Haushalt wären andere Monate!

Bei Urlauben unklar, ob es um Gesamtkosten für die ganze Familie geht. Bei Saisonkarte Tierpark unklar, wie das angegeben werden soll, wenn die Eltern zahlen, Kinder aber nicht (Karte wird aber wegen des Kindes gekauft). Einmalige medizinische Kosten (Impfkosten) scheinen eher als laufende Kosten auf (1x pro Jahr), da nicht anders angegeben werden kann.

Die Aufschlüsselung der Ausgaben am Ende ist sehr aufwändig und es ist teils nicht klar, was bei den Ausgaben vom Girokonto gemeint ist (vermutlich nur laufende Ausgaben). Bei der Befragung selbst (tägliche Ausgaben für Kinder) ist die Beurteilung insbesondere dann möglicherweise wenig korrekt, wenn bspw. ein gemeinsamer Urlaub stattgefunden hat und andere Personen Ausgaben getätigt haben (sind die dann uns zuzuschreiben oder der anderen Person z.B. Großeltern?).

Die Kosten für den täglichen Bedarf wie Kleidung, Lebensmittel, Hygieneartikel werden nicht abgefragt. In unserer Familie sind das allerdings die höchsten Kosten, da wir nicht oft auf Urlaub fahren und auch sehr wenig Kinderbetreuung in Anspruch nehmen.

Frage nach Kosten für Medikamente sollte separat sein

Ggf. macht es Sinn die Fragen für Kleinkinder (< 4) und ältere zu unterscheiden. Ich hatte jede Menge 0er in den Antworten.

Weiters fließt hier der Bereich "Gebrauchte Dinge von Familie und Freunde" nicht ein. Unsere Ausgaben waren minimal da vieles (Spielzeug, Kinderwagen, Bücher, Kindersitz etc.) gebraucht aus der Familie ohne Kosten zur Verfügung gestellt wurden.

Da Kinder von 0 - 26 Jahren abgedeckt sind gibt es natürlich ein breites Spektrum. Für uns (mit nur einem 2 jährigen) sind dadurch viele der Fragen irrelevant.

Zusätzlich haben wir das Glück bereits viele Kinder in der engeren Familie (Nichten und Neffen) zu haben, wodurch wir sehr viel Sachwerte erhalten (Gewand, Kinderwagen, Bett etc.) und somit die nötigen Ausgaben verfälschen. Das könnte man vielleicht irgendwie in die Befragung mit einfließen lassen.

An sich ist die Erfassung recht genau. Ich denke aber, dass der Jänner/Februar kein repräsentativer Monat ist. Die Kinder haben Ferien, man geht mehr essen z.B. In Vorarlberg waren die Semesterferien im Erhebungszeitraum.

Die Ausgaben für Lebensmittel aufzutrennen ist eher schwierig.

Vielleicht wäre es ein Zugang, sämtliche Ausgaben eines Haushalts zu erfassen und dann den Anteil für die Kinder herauszurechnen. Ich habe zwei drei Jahre Buch geführt über unsere Ausgaben. Die größten Posten sind Wohnen gefolgt von Lebensmitteln (inkl. Ausgehen), dicht gefolgt von Mobilität und Urlaub.

Essen trinken Hygiene, Putzmittel, etc. 1200.- monatlich

Ausgaben für Kleidung - wo wären diese einzutragen gewesen?

Anmerkung 1: Meine Mutter führt regelmäßig mit meiner Tochter (12) auf Skiurlaub oder auch im Sommer eine Woche auf Urlaub. Ein Skiurlaub wäre uns bis dato zu teuer gewesen. Unser Sohn ist 2 und noch zu jung dafür.

Anmerkung 2: Unsere große Tochter ist während unserer Ausbildung zur Welt gekommen. Bis letzten September hatte wir ca. 1600 Euro pro Monat zur Verfügung. Ich stelle gerade fest, dass wir es genießen, das erste Mal zu zweit zu Verdienen und daher mehr Ausgaben tätigen bzw. Dinge kaufen, die wir lange aufgeschoben haben.

Anmerkung 3: Die 300 Euro "Alimente" welche ich in dieser Befragung angegeben habe, sind Zuwendungen meiner Mutter und stammen noch aus der Zeit, als wir wesentlich weniger zur Verfügung hatten. Das wird sich aufgrund unserer geänderten Finanzsituation in nächster Zeit ändern. Wahrscheinlich werden diese 300 Euro in Bausparer für die Kinder wandern.

aner kennende Worte

Liebes Team, ich finde es sehr gut, dass die Betreuungskosten bzw. Ausgaben aktualisiert werden

Gut, dass es diese Studie gibt, da der Regelbedarf nicht ausreichend ist! Forderung an die Politik: Alleinerziehende müssten vom Staat die Differenz bekommen, die der alimentationspflichtige Elternteil nicht leisten kann bzw. will. Auch wenn sich die Alltagsausgaben ausgehen (wie bei mir), müssen für Urlaube, Ferienbetreuung etc. Ersparnisse aufgebraucht werden - bis man bei der Mindestsicherung landet oder die Kosten so weit zurückschraubt, dass man nicht mehr am gesellschaftlichen Leben teilhaben kann. Auch wichtig: leistbare Ferienbetreuung in vertretbarer Entfernung, auch kurzfristig buchbar (trifft auf die öffentliche nicht zu!).

Datensicherheit

Mir persönlich ist es wichtig, dass aktuelle Daten verwendet werden, um Transferleistungen u.a. angemessen berechnen zu können, daher mache ich bei dieser Studie mit. Wäre es mir nicht so ein Anliegen, würde ich meine Daten über Einkommen/Ausgaben nicht preisgeben wollen: GARANTIERTE ANONYMITÄT ist mE extrem wichtig um gute/wahre Daten zu bekommen.

Urlaube zB sind in dieser Aufstellung (Jänner) nicht drinnen, machen aber einen wichtigen Posten der Jahresausgaben aus.

technische Schwierigkeiten / persönlicher Aufwand

Zeilen im Haushaltsbuch konnte man nicht aufsteigend sortieren, dadurch wird die Eingabe unübersichtlich.

Zum "Haushaltsbuch": langsames Programm;

Zum Ausfüllen des ersten FB habe ich 45 Minuten, zum Ausfüllen dieses FB ebf. 45 Minuten gebraucht.

Wünsche für Haupterhebung

Eine Gesamt-Übersicht aller meiner Eingaben am Ende der Umfrage wäre nett gewesen.

Zum Ausfüllen der Exceltabelle war mir eine Handyapp (gratis download) zur Erfassung aller Ausgaben sehr hilfreich (Money control). Evtl. wäre es gut, den Studienteilnehmer_innen eine derartige App zum laufenden Erfassen der Ausgaben vorzuschlagen. Das Handy hat man immer dabei, so gerät nichts in Vergessenheit.

Bei der Exeltabelle hätte ich mir gewünscht, Nachträge an der "richtigen Stelle" eintragen zu können (Zeile einfügen war nicht möglich).

Es sollte auch erhoben/ verglichen werden, wie hoch die Unterhaltsleistungen für Kinder (im Vergleich) sind. Die Unterhaltshöhe ist tendenziell gering verglichen mit den steigenden Ausgaben für Kinder, jedoch gibt es keine politische Lobby (Alleinerziehende, zumeist Frauen, haben oftmals nicht die politische Macht (und Kraft!) sich für höhere Unterhaltszahlungen einzusetzen)!

- Tipp für weitere Studien: vorher eine kleine Übersicht, was alles abgefragt wird (Situation bei mir: Frage durchgelesen --> das hat mein Mann bezahlt --> runterlaufen "Schatz, was hat ... gekostet?" --> wieder rauf ins Arbeitszimmer und eintragen , näch

Haushalte mit niedrigeren Einkommen werden eher gebrauchte Güter für die Kinder kaufen. Haushalte mit höherem Einkommen eher neue und qualitativ hochwertigere Güter, welche aber dann auch wieder über Internetplattformen etc. verkauft werden können - ich denke hier an Fahrräder, Schi oder Möbel. Vielleicht kann man das auch irgendwie in die Befragung einbauen.

Wir hatten im Jänner viele Ausgaben, der Monat ist aber nicht repräsentativ. Normalerweise übersteigen die Ausgaben unser verfügbares Monatseinkommen nicht.

Ich denke, man sollte sämtliche Ausgaben erfassen und dann die Ausgaben für die Kinder herausrechnen bzw. schätzen.

Kommentare und politische Einschätzungen/Aufforderungen

Alleinerzieherinnen sollten per Gesetz das gleiche Anrecht auf Wohnraum wie ein Elternpaar haben - dh. die gleichen m² zum Leben angerechnet bekommen, da sie mindestens das gleiche leisten müssen und dann auf 50 m-70 m² mit den Kindern leben sollen. Zudem mehr leistbare Wohnungen für Alleinerzieherinnen aber mindestens die m² sollten uns angerechnet werden. So hätte ich nämlich die Nachbarwohnung zu meiner Gemeindewohnung dazubekommen, aber wir waren eine Person zu wenig, d.h. die m² für 4 Personen also mit Partner - hätte ich gebraucht und nun muss ich entweder umziehen, was nicht leistbar ist und die Renovierung dh. mein investiertes Geld der Grund und laufenden Renovierungsarbeiten bekomme ich nicht zurück oder ich muss auf 54 m² weiterleben...

Bitte auch an die Stellen die für Regelbedarfe für Alimente (meist durch Kindesväter) zuständig sind, weiterleiten. Die Regelbedarfssätze sind überfällig, angepasst zu werden! Danke

Kurzbiografien der Autoren

Mag. Stefan Halbauer

Ökonom, Statistiker

Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Österreichischen Institut für Familienforschung an der Universität Wien mit den Schwerpunkten Erhebungsinfrastruktur, sozio-ökonomische Situation von Familien, Evaluierung familienpolitischer Maßnahmen und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kontakt: stefan.halbauer@oif.ac.at

Mag. Norbert Neuwirth (Projektleiter)

Ökonom

Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Österreichischen Institut für Familienforschung an der Universität Wien mit den Schwerpunkten Demografische Entwicklungen, Kinderwunsch, Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsarbeit, Zeitverwendung, Einkommensverteilung, Armutsgefährdung von Familien, Simulation der Verteilungseffekte von Steuern und Transfers, Kosten-Nutzen-Analysen bildungs- und familienpolitischer Maßnahmen, Dokumentation der Familienpolitik in Österreich. Koordinierender Gesamtprojektleiter des Generations and Gender Programme (GGP) für Österreich.

Kontakt: norbert.neuwirth@oif.ac.at

Zuletzt erschienene Working Paper des ÖIF

Kostenfrei erhältlich über die Homepage www.oif.ac.at/publikationen/working_paper

Wernhart Georg, Halbauer Stefan, Kaindl Markus (2018): Auswirkungen familienfreundlicher Maßnahmen auf Unternehmen. Eine Untersuchung bei auditierten Unternehmen; Working Paper 89/2018

Baierl Andreas, Kaindl Markus (2017): Familienleistungen und Kinderbetreuung im internationalen Vergleich. Ausgaben für Familien und Angebote und Nutzung der Kinderbetreuung in Österreich, Dänemark, Schweden und Frankreich. Working Paper 88/2017

Geserick Christine, Buchebner-Ferstl Sabine, Schraml Christina, Schraml Karin, Wernhart Georg (2016): Lebenssituationen und Wohntrends in Österreich. Working Paper 87/2016

Baierl, Andreas (2016): Neue Wissenschaftskarrieren. Familiäre und berufliche Perspektiven von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern. Working Paper 86/2016

Norbert Neuwirth, Wernhart Georg (2015): Armutsvermeidung und Chancenangleichung für Kinder aus einkommensschwachen und kinderreichen Familien durch familienbezogene Geldtransfers. Working Paper 85/2015

Wernhart, Georg, Kinn Michael (2015): Auskommen mit dem Einkommen. Auswirkungen von familienrelevanten Transfers und Steuererleichterungen auf die Einkommenssituation von Familien in Österreich. Working Paper 84/2015

Neuwirth Norbert, Wernhart Georg (2015): Steuererleichterungen für Familien. Berechnungen zu den aktuellen Tarifänderungen und der Erhöhung des Kinderfreibetrags gemäß der Steuerreform 2016. Working Paper 83/2015

Dörfler Sonja, Blum Sonja, Kaindl Markus (2014): Europäische Kinderbetreuungskulturen im Vergleich. Jüngste Entwicklungen in der vorschulischen Betreuung in Deutschland, Frankreich, Österreich und Schweden. Working Paper 82/2014

Baierl Andreas, Kapella Olaf (2014): Trend zur Teilzeit – Bestandsaufnahme und Auswirkungen für Beruf und Familie. Working Paper Nr. 81/2014

Neuwirth Norbert, Wernhart Georg (2013): Unsicherheit im generativen Verhalten. Auswertungen des GGS – Welle 1. Working Paper Nr. 80/2013

Geserick Christine, Dörfler Sonja, Kaindl Markus (2013): Sind Einzelkinder anders? GGS-Daten für Österreich, Norwegen, Frankreich und Russland. Working Paper Nr. 79/2013

Kaindl Markus, Wernhart Georg (2012): Wie Großeltern ihre Kinder und Enkelkinder unterstützen. Persönliche und finanzielle Hilfe von Großeltern aus Sicht der Großeltern und der erwachsenen Kinder. Working Paper Nr. 78/2012

Baierl Andreas, Kaindl Markus (2011): Kinderbetreuung in Österreich. Rechtliche Bestimmungen und die reale Betreuungssituation. Working Paper Nr. 77/2011